Telefon: 0 233-83652

Referat für Bildung und Sport

Baureferat

Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026

Gestaltung naturnaher und zur Bewegung anregender Pausenhöfe
Antrag Nr. 14-20 / A 04693 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.11.2018

Sport- und bewegungsfreundlichere Pausenhöfe
Antrag Nr. 14-20 / A 04712 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 29.11.2018

Wohnen und Lernen in München
Antrag Nr. 20-26 / A 05622 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2025

Schulgelände an der Zschokkestraße rechtzeitig entwickeln!
Antrag Nr. 20-26 / A 06184 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.12.2025

Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee - Teil 1
Antrag Nr. 20-26 / A 06419 von Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Dr. Michael Haberland vom 18.02.2026

Hitzeschutz für Kinder und Beschäftigte in Münchens Schulen und Kitas stärken
Antrag Nr. 26-32 / A 00132 von SPD-Stadtratsfraktion, Die Grünen - Rosa Liste Stadtratsfraktion, FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 30.07.2026

Schule am Dreilingsweg als Modellschule durch Generalübernehmer realisieren
Antrag Nr. 26-32 / A 00164 von Herrn Stadtrat Sebastian Kriesel, Herr StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Leo Agerer vom 25.08.2026

Lehrerparkplätze auch für Sportnutzung öffnen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023

Planung von Räumen im Schulcampus 2.RA 1.BA
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025

Haus für Kinder Pippinger Str. 95
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2026

Außenansicht Mauer Haus für Kinder Ilse-Fehling-Straße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.03.2026

Coole Schulhöfe - Wir entsiegeln Flächen für ein besseres Klima
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.07.2026

Hitzeschutz in Kindertagesstätten und Schulen verbessern - geeignete Kühlmaßnahmen einschließlich Klimatisierung umsetzen
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00244 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 04.08.2026

Reinigung des Vorplatzes beim Haus für Kinder in der Wackersberger Str. 71
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 21.11.2024

Erweiterung der Grundschule Lochhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025

Erweiterung des Elisabethplatzes und Umfeld
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West am 25.06.2025

Sanierung der Schultoiletten der Carl-Spitzweg-Realschule
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025

Fertigstellung der Turnhalle an der Grundschule Menaristraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03031 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 21.10.2025

Maßnahmen zur Befahrbarkeit und Zwischenlösung für die Fahrradgarage am Thomas-Mann-Gymnasium
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

Weiterbetrieb der Bürgersolaranlage (Photovoltaik) auf dem Dach des Elsa-Brändström-Gymnasiums
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Prüfung des Neubaus der Schule am Schererplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Neubau Schule am Schererplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Offenlegung Verkehrskonzept Förderzentrum München-Ost, Interimsstandort „Im Gefilde“
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026

Grundschule am Ravensburger Ring; 1. Rückschnitt der Bäume 2. Begradigung der Fahnenmasten
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Sonnenschutz für den Pausenhof der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 28.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01745

Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährliche Berichterstattung zur Schul- und Kitabauoffensive; Entscheidung über sechs zu finanzierende Schulbaumaßnahmen sowie das Wiederauffüllen der Planungskostenpauschale für Schulbauprojekte
Inhalt	Information des Münchner Stadtrates über den aktuellen Stand der Maßnahmen der sechs Schulbau- und der Kitabauprogramme
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Beibehaltung des genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumens der Schulbauprogramme i. H. v. 7.896,81 Mio. Euro Finanzierung sechs neuer Schulbauprojekte: Insgesamt 88,5 Mio. Euro davon in 2027 5,3 Mio. Euro in 2028 19,563 Mio. Euro in 2029 26,42 Mio. Euro in 2030 15,399 Mio. Euro in 2031 12,078 Mio. Euro in 2032 ff. 9,74 Mio. Euro Veranschlagte Fördereinnahmen hierzu: 3,9 Mio. Euro Wiederauffüllen der Planungskostenpauschale Schulbauprogramme in 2027 6,85 Mio. Euro Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens der Kita-Bauprogramme auf 305,85 Mio. Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.
Entscheidungsvorschlag	Der Gesamtfinanzrahmen der bisherigen Schulbauprogramme wird beibehalten. Der Finanzierung von sechs beschlossenen Schulbauprojekten i. H. v. insgesamt 88,5 Mio. Euro wird zugestimmt. Die Planungskostenpauschale Schulbauprogramme wird in 2027 mit 6,85 Mio. Euro wieder aufgefüllt. Der Ersatzneubau des HfK Teckstr. wird nicht mehr weiterverfolgt. Das angepasste Gesamtfinanzvolumen der Kita-Bauprogramme wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	BBO, SBO, Bildungsbau, Schulbau, Kitabau, Bauprogramm

Ortsangabe	Im Rahmen der Bildungsbauoffensive ist eine Vielzahl von Standorten im gesamten Stadtgebiet in allen Stadtbezirken betroffen.

Telefon: 089 233-83652

Referat für Bildung und Sport

Baureferat

Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01745

Anlagen

- **Anlage A.1-A.16**
  Steckbriefe der Schulbaumaßnahmen
- **Anlage B.1-B.25**
  Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungs-empfehlungen
- **Anlage C.1-C.3**
  Stellungnahmen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referent*innen 5

1. Ausgangslage 5

1.1 Schulbauprogramme 5

1.2 Kitabauprogramme 7

1.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen 7

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik 8

2.1 Konsolidierungsüberprüfungen 8

2.2 IFAK Schul- und Kitabau - Auswertung seit dem letzten Bildungsbauoffensivebeschluss 10

2.3 Marktlage und aktuelle / wirtschaftliche Herausforderungen 11

2.4 Stellplätze an Schulen und Kitas 13

2.5 Alternative Finanzierungmodelle 14

3. Bericht zu den Schulbauprogrammen 15

3.1 Bericht zu den fertiggestellten Maßnahmen 18

3.2 Bericht zu den laufenden Schulbauprojekten 21

3.3 Projekte ohne Finanzierung 28

3.4 Erweiterung des Schulbauprogramms 29

4. Bericht zu den Kitabauprogrammen 34

4.1 Bericht zu den fertiggestellten Maßnahmen 36

4.2 Bericht zu den laufenden Kita-Projekten 38

4.3 Projekte ohne Finanzierung 42

5. Untersuchungsaufträge 44

5.1 Untersuchungen der schulwegsicheren Querung der Dachauer Str. für eine Sprengeländerung GS Welzenbachstraße / Amphionpark 44

5.2 Aufgabe des Standortes Neumarkter Straße 1 und 17, stattdessen Untersuchungsaufträge für die Geisenhausenerstr. und die Dachauer Str. 90 44

5.3 Übersicht der bestehenden Untersuchungsaufträge 45

5.4 Nutzerbedarfsprogramme für notwendige Vorplanungen 50

5.5 Neuer Untersuchungsauftrag – Dachauer Str. 90 51

5.6 Erhöhung der Planungskostenpauschale 51

6. Evaluation Bauunterhalt 51

6.1 Ausgangslage 51

6.2 Konsolidierungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 und ihre Auswirkungen ..51

6.3 Dynamisierung der Bauunterhaltsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen 52

6.4 Aktueller Sachstand zu den Schwerpunktthemen des Bauunterhalts für Schulen und Kindertageseinrichtungen 53

6.5 Ausblick auf die Folgejahre 54

7. Personalbedarf 54
7.1 Personalbedarfe des Baureferats 54
7.2 Personalbedarfe des Referats für Bildung und Sport 54
8. Klimaprüfung 55
9. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen 56
9.1 Themenkomplex „Naturnahe Pausenhöfe – Begrünung, Gestaltung und Entsiegelung der Pausenhofflächen“ 56
9.2 Wohnen und Lernen in München Antrag Nr. 20-26 / A 05622 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2025 59
9.3 Schulgelände an der Zschokkestraße rechtzeitig entwickeln! Antrag Nr. 20-26 / A 06184 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.12.2025 59
9.4 Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 1 Antrag Nr. 20-26 / A 06419 von Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Dr. Michael Haberland vom 18.02.2026 60
9.5 Hitzeschutz für Kinder und Beschäftigte in Münchens Schulen und Kitas stärken Antrag Nr. 26-32 / A 00132 von SPD-Stadtratsfraktion, Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion, FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 30.07.2026 61
9.6 Schule am Dreilingsweg als Modellschule durch Generalübernehmer realisieren Antrag Nr. 26-32 / A 00164 von Herrn Stadtrat Sebastian Kriesel, Herr StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Leo Agerer vom 25.08.2026 62
9.7 Lehrerparkplätze auch für Sportnutzung öffnen BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023 63
9.8 Planung von Räumen im Schulcampus 2.RA 1.BA BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025 64
9.9 Haus für Kinder Pippinger Str. 95 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2026 65
9.10 Außenansicht Mauer Haus für Kinder Ilse-Fehling-Straße BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.03.2026 66
9.11 Hitzeschutz in Kindertagesstätten und Schulen verbessern – geeignete Kühlmaßnahmen einschließlich Klimatisierung umsetzen BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00244 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 04.08.2026 66
9.12 Reinigung des Vorplatzes beim Haus für Kinder in der Wackersberger Str. 71 Empfehlung Nr. 20-26 / E 02439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 21.11.2024 67
9.13 Erweiterung der Grundschule Lochhausen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 67
9.14 Sanierung der Schultoiletten der Carl-Spitzweg-Realschule Empfehlung Nr. 20-26 / E 02946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025 68

9.15 Fertigstellung der Turnhalle an der Grundschule Menaristraße Empfehlung Nr. 20-26 / E 03031 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 21.10.2025 69

9.16 Maßnahmen zur Befahrbarkeit und Zwischenlösung für die Fahrradgarage am Thomas-Mann-Gymnasium Empfehlung Nr. 20-26 / E 03151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 69

9.17 Weiterbetrieb der Bürgersolaranlage (Photovoltaik) auf dem Dach des Elsa-Brändström-Gymnasiums Empfehlung Nr. 20-26 / E 03408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 70

9.18 Prüfung des Neubaus der Schule am Schererplatz Empfehlung Nr. 20-26 / E 03412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 71

9.19 Neubau Schule am Schererplatz Empfehlung Nr. 20-26 / E 03428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 . 72

9.20 Offenlegung Verkehrskonzept Förderzentrum München-Ost, Interimsstandort „Im Gefilde“ Empfehlung Nr. 26-32 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026 72

9.21 Grundschule am Ravensburger Ring; 1. Rückschnitt der Bäume 2. Begradigung der Fahnenmasten Empfehlung Nr. 26-32 / E 00138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 73

9.22 Sonnenschutz für den Pausenhof der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße Empfehlung Nr. 26-32 / E 00177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 28.07.2026 73

10. Abstimmung 74

II. Antrag der Referent*innen 77

III. Beschluss 84

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

1.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die **Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen**.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat bislang sechs Schulbauprogramme mit aktuell insgesamt 110 Projekten (inkl. Generalinstandsetzungen) genehmigt. Damit werden rd. 59.000 Schulplätze, 195 Sporthalleneinheiten, 13 Schwimmhalleneinheiten und 176 Kita-Gruppen umgesetzt.

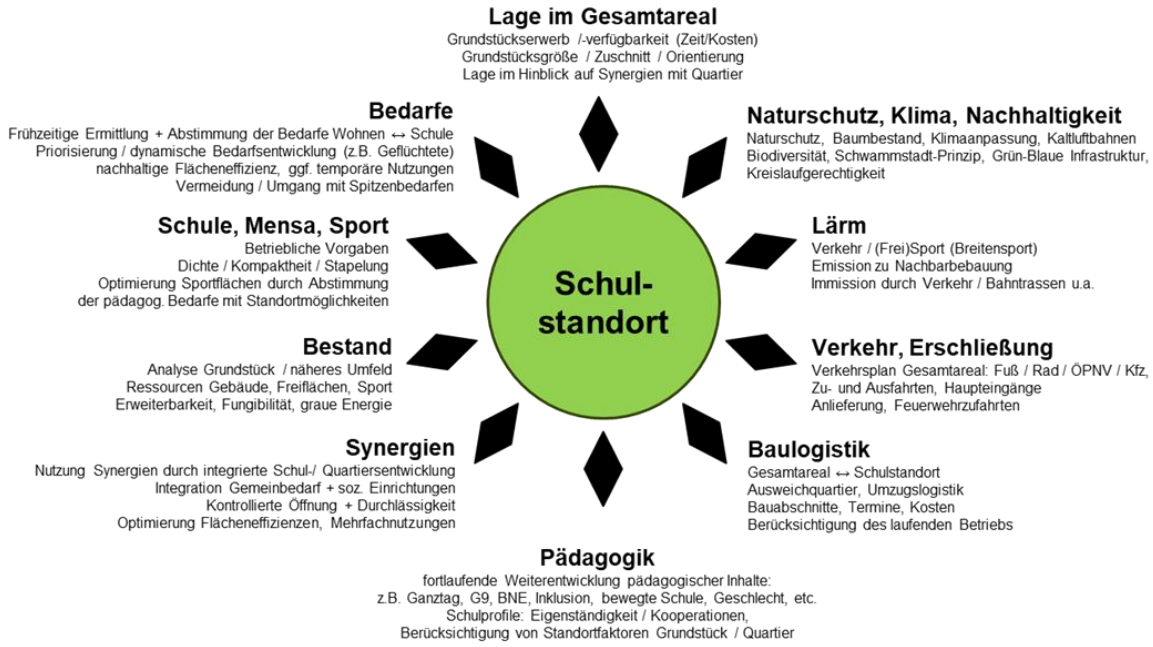
Im Rahmen der sechs Schulbauprogramme konnten bisher 62 Projekte in Betrieb genommen werden. 18 Maßnahmen befinden sich im Bau und 10 Projekte haben bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 20 Projekte haben den Status Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.

Darüber hinaus hat der Stadtrat aktuell für 90 Projekte Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme genehmigt, die gemäß der regelmäßig erfolgenden Priorisierungsergebnisse vorbehaltlich der finanziellen und personellen Kapazitäten sukzessive bearbeitet werden.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.
Mit diesem Beschluss soll eine Anpassung der Verfahren erfolgen.

Mit Beschlusslage vom 17.12.2025 wurde dargestellt, dass für eine bessere Planbarkeit oberstes Ziel ist, Projekte zeitnah zum Finanzmittelbedarf einzubringen und in kurzen und kompakten Planungs- und Bauzeiten umzusetzen. Dadurch kann eine Kostenausweitung aufgrund der Baupreisindexentwicklung reduziert werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Verfahren für Neubauten an die Maßnahmen im Bestand anzugleichen und zu vereinheitlichen.
Neubauprojekte werden damit grundsätzlich erst mit einer Qualität der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung in eine Bauprogrammpauschale und damit ins MIP aufgenommen.
Liegt eine belastbare Kostenaussage vor, wird das Projekt mit den aktuell ermittelten Projektkosten als Einzelmaßnahme im MIP ausgewiesen.
Alle anderen Verfahrensregelungen gelten unverändert fort.

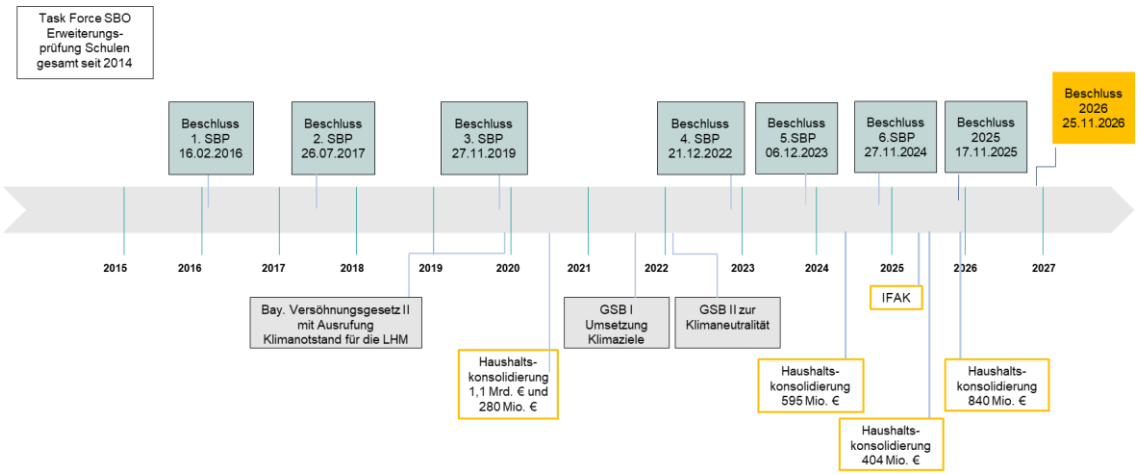
Die große Herausforderung in der Schulbauoffensive ist der Abwägungsprozess angesichts der extrem vielfältigen Herausforderungen und der erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung (siehe nachfolgende Abbildung).



Die Sicherstellung der Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen unverändert das zentrale Ziel der Schul- und Kitabauoffensive dar.

Der ab diesem Schuljahr geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter (aufwachsend: 2026 1. Klasse, 2027 1. und 2. Klasse, etc.), lebenszyklusbedingende bautechnische Bedarfe an einer Vielzahl der in die Jahre kommenden Bestandsbauwerke sowie die erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten für neue Wohnbaugebiete und Nachverdichtungen und das prognostizierte mittel- und langfristige Bevölkerungs- und damit Schüler*innenwachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Dies ist umso schwieriger vor dem Hintergrund der überaus angespannten Haushaltssituation sowie der in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreise, steigender Energiepreise und anhaltendem Fachkräftemangel.
Seit dem Jahr 2020 mussten zur investiven Haushaltskonsolidierung Verschiebungen, Streckungen, Reduzierungen und Entnahmen von Schulbauprojekten aus dem MIP in einem Volumen von über 3,2 Mrd. Euro erfolgen, um den Haushalt zu entlasten.
Parallel erfolgten intensive Überprüfungen zu Kosteneinsparungen im Bildungsbau (AG Wirtschaftlichkeit, Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau (IFAK)). Weitere Einsparmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.



1.2 Kitabauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren, zuletzt 2025, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kita-Bau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Die seit 2011 beschlossenen Kitabauprogramme umfassen zum aktuellen Beschlussstand (Dez. 2025) 99 Maßnahmen mit 8.470 Betreuungsplätzen in 478 Kitagruppen.

1.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen

Zur regelmäßigen Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll gemäß Stadtratsbeschluss grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf weitere erforderliche Projekte erfolgen.

Die Berichte zu den einzelnen Bauprogrammen sind jeweils immer eine Fortschreibung des zuletzt vom Stadtrat verabschiedeten vorherigen Berichts- bzw. Beschlussstands.

Dies bedeutet, es werden in den gleichartigen Übersichten zur Transparenz auch gleichzeitig die Abweichungen zu diesen Ständen dargestellt und erläutert.

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf. Kita- und Schulbauprogramme werden üblicherweise gemeinsam vorgelegt.

Dem Stadtrat wurde zuletzt im Juli 2025 im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224) und über den Stand der Projekte berichtet. Letzte Änderungen erfolgten im Dezember 2025 mit dem Maßnahmenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V18315).

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Wie im Kapitel 1 „Ausgangslage“ dargelegt, prägt die schwierige Finanzsituation, ebenso wie in den letzten Jahren, die Bildungsbauoffensive. Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen unverändert die Sicherstellung der Schulversorgung zu gewährleisten und der Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude nachzukommen, stellen die zentralen Herausforderungen dar.

Die Faktoren Bedarf und Bauzustand sind dabei ausschlaggebende Kriterien für die Umsetzung neuer Bauaufgaben. Jedoch führen auch logistische Abhängigkeiten im Zuge von Sanierungsmaßnahmen und die Vermeidung zusätzlicher Pavillonanlagen als Ausweichquartiere zu einer Priorisierung von Standorten.

Im Zuge der Schulbauprogramme 1-6 wurden neben den noch 95 finanzierten Projekten 15 Projekte ohne Planungsstand bzw. Projektauftrag aus dem MIP herausgenommen. Desweiteren sind aktuell noch 90 Untersuchungsaufträge beschlossen, d. h. für diese Maßnahmen sind nur planerische Vorleistungen möglich.

Gemäß Beschlusslage sind die stadtweiten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben.

Konkrete Reduzierungen für die einzelnen Referate oder Aufgabenbereiche wurden jedoch nicht beschlossen. Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport darf es zudem keinesfalls unberücksichtigt bleiben, ob es sich bei den Aufgaben, die den Auszahlungen zugrunde liegen, um **gesetzliche Pflichtaufgaben** handelt oder ob freiwillige Aufgaben erfüllt werden.

Um die vorgegebene Begrenzung der Investitionstätigkeit einhalten zu können, ist eine Langfristprognose über die nächsten 10 bis 15 Jahre erforderlich, aus der ablesbar ist, welche Investitionsgröße jährlich gemäß aktueller Kenntnislage notwendig ist.

Die erste Auswertung aus dem Jahr 2025 (siehe Sachstandsbericht 2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224) weist darauf hin, dass unter den damaligen Rahmenbedingungen ein Investitionsbedarf im Bereich des Bildungsbaus in einer Größenordnung zwischen 700 Mio. Euro und 900 Mio. Euro pro Jahr für die kommenden zehn Jahre zu veranschlagen ist.

Es ist nun erneut zu prüfen, ob sich die zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich des schulischen Bedarfs verändert haben. Ebenso wird der Gebäudezustand erneut bewertet, um abschätzen zu können, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Gebäude instandgehalten werden können, bevor eine Generalinstandsetzung unvermeidbar ist. Havariefälle durch plötzliches Versagen der Gebäudetechnik bleiben bei in die Jahre gekommenen Gebäuden jedoch ein Risiko.

2.1 Konsolidierungsüberprüfungen

2.1.1 Abgleich mit dem Wohnungsbau sowie Berücksichtigung neuer Prognosedaten

Im Rahmen der Entwicklung der Bebauungsplangebiete findet zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport ein enger Austausch z. B. über sich verändernde Wohnbauraten oder einen geänderten Fördermix und die etwaigen diesbezüglichen Auswirkungen auf die prognostizierten Bedarfe an Kitas und Grundschulen statt.

Ergeben sich dadurch Veränderungen bei bereits laufenden Projekten, ist zu prüfen, ob Umplanungen wirtschaftlich sinnvoll und zeitlich überhaupt noch möglich sind bzw. ob

andere pflichtige Bedarfe gedeckt werden könnten (z.B. für inklusive Plätze). Zudem können reduzierte oder zeitlich veränderte Bedarfe ggf. neue Lösungsansätze ermöglichen und ggf. zu Kosteneinsparungen beitragen.

Mit Spannung erwartet wird zudem die turnusmäßige (alle zwei Jahre) neue Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, die im Frühjahr 2027 vorliegen soll. Sollte diese im Vergleich zur aktuellen Prognose niedriger ausfallen, könnten sich in der Folge auch die erforderlichen Kita- und Schulbedarfe reduzieren.

2.1.2 Vertiefte Überprüfungen des baulichen Zustandes der Bestandseinrichtungen

Die Landeshauptstadt München betreut mittlerweile über 2.000 Schul- und Kitagebäude im Unterhalt. In den beauftragten Untersuchungsaufträgen befindet sich ein Hauptteil der Projekte aus einem Erstellungszeitraum zwischen 1950 und 1970 und damit in einem Alter, in dem vor allem die Gebäudetechnik an das Ende ihres Lebenszyklus kommt.

Viele der Liegenschaften aus den 1950 – 1970er Jahren weisen einen sanierungsbedürftigen Zustand auf. Auf Grund der prekären Haushaltssituation werden nur die dringendsten Fälle zeitnah in die Umsetzung gehen können. Ausschlaggebende Kriterien bzw. Auslöser können sowohl Standsicherheit, Brandschutz als auch das Lebenszyklusende erreichende Technikbestandteile sein.

Bericht 2025:

„In einem Evaluierungsprozess wird sowohl durch externe Expertise zu den jeweiligen Fachbereichen Standsicherheit, Brandschutz und Gebäudetechnik als auch durch die Datenbank gestützte Analyse der Bestandsbegehungen im laufenden Bauunterhalt ein einheitlich anwendbarer Maßstab entwickelt. Des Weiteren wird mit externer Unterstützung im Rahmen eines Stufenplans eine Prüfung der aus dem Bauzustand kritischen Projekte mit einer einheitlichen Bewertungsmatrix durchgeführt. Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird spezifiziert und entsprechend priorisiert.“

Hierzu wurde zwischen BAU und KVR-Branddirektion begonnen, ein Verfahren zur integrierten brandschutztechnischen Bewertung von Bestandsgebäuden auf Basis der Vereinbarung über die brandschutztechnische Bewertung von stadteigenen und städtisch genutzten Gebäuden zu entwickeln. Durch die konsequente Anwendung des beschriebenen Verfahrens soll die Basis dafür geschaffen werden, den städtischen Gebäudebestand dauerhaft und wirtschaftlich auf einem brandschutztechnisch ausreichend sicherem Niveau, ohne große Fluktuationen, zu halten.

Das Verfahren sieht folgende Verfahrensschritte vor:

1. Gemeinsame Bewertung des Bestandsgebäudes durch BAU und KVR-BD, um notwendige Maßnahmen zu identifizieren.
2. Identifikation von zum Bestanderhalt notwendigen Maßnahmen in Abgrenzung zu restlichen Maßnahmen.
3. Auswahl von kostenoptimierten, pragmatischen Lösungen unter Wahrung ausreichender Sicherheit.
4. Dezidierte Beauftragung der Planung von als zum Bestanderhalt notwendig identifizierter Maßnahmen.

Gegenwärtig wird das Verfahren am **Beispiel des Schulgebäudes Engadiner Str. 1** erprobt und ausentwickelt, mit dem Ziel es in der Folge regelhaft für alle städtischen

Bestandsgebäude anzuwenden.

Das Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion Einsatzvorbeugung bringt federführend gemeinsam mit dem Baureferat vrsl. im Herbst 2026 eine Beschlussvorlage „Senkung von Brandschutzkosten für die Landeshauptstadt München“ in den Stadtrat ein, in der dieses Verfahren ebenfalls dargestellt wird.

Ein analoges systematisiertes Verfahren wird bereits hinsichtlich des Themas Tragwerk und Standsicherheit sowie der Belange des Fachdienstes für Arbeitssicherheit und der Gebäudetechnik aufgesetzt.

Dabei muss bewusst sein, dass eine Vermeidung bzw. Verschiebung von investiven Generalinstandsetzungen nur mit einer Erhöhung von Unterhaltsmaßnahmen einhergeht. **Eine Anpassung der Bauunterhaltsmittel wird somit unvermeidlich sein.**

2.2 IFAK Schul- und Kitabau - Auswertung seit dem letzten Bildungsbauoffensivebeschluss

Im letzten Beschluss zur Bildungsbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315 vom 17.12.2025) wurde ausführlich über die bisherigen IFAK-Ergebnisse und über das Handeln berichtet:

Dazu gehören u.a.:

- Entfall von Tribünen bei 3-fach-Sporthallen im Einzelfall
- Planungsflexibilität
- Stellplatzreduzierung im Schulbau
- Erhöhung des Vorfertigungsgrades und serielles Bauen

Weitere Ergebnisse seit dem letzten Bericht lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Das **1. Schulbauprogramm** konnte trotz Einfrieren der Gesamtfinanzvolumens seit 2018 unterhalb der genehmigten Kostenobergrenze abgeschlossen werden. Es konnte (vorbehaltlich noch einzelner Schlussrechnungen) eine Einsparung von 28,44 Mio. Euro erzielt werden.

Laufende Projekte, die sich in einer **frühen Vorplanungsphase** befanden bzw. befinden, konnten die Anforderungen nach IFAK erreichen und dabei durchschnittlich Einsparungen in Höhe von 8 bis 10 Prozent der Kosten erzielen. Darüber hinaus verzeichnete der Großteil der ausgeschriebenen Projekte deutliche Vergabegewinne, was zu einer weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit beitrug.

So konnten zum Beispiel in den Projekten Grundschule Kirschgelände (PG zu AG), Gymnasium Dreilingsweg (NBP zu PA) und Grundschule Eggarten (NBP zu PA) nicht nur Reduzierungen gegenüber dem indizierten vorherigen Projektschritt, sondern sogar die im MIP veranschlagten Kosten unterschritten werden. Die Unterschreitung beliefen sich in diesen Projekten auf bis zu zehn Prozent.

Im Berichtszeitraum wurden signifikante finanzielle Entlastungen realisiert. Maßgeblich hierfür waren unter anderem die per IFAK-Beschluss optimierte, situationsbezogene Dachbelegung sowie die Anrechnung fassadennaher Bäume als Alternative zur Fassadenbegrünung. Am Dreilingsweg erhalten großflächige, weitgespannte Tragwerke (Sporthallendach) eine extensive Begrünung mit PV. Zonen mit ausreichenden statischen Kapazitäten werden ohne zusätzlichen konstruktiven Mehraufwand für eine intensive

Begrünung genutzt. In diesen statisch belastbaren Abschnitten erfolgt eine alternierende Anordnung von Intensivgründächern und Photovoltaikanlagen (PV).
Im Bereich der Bautechnik führten zudem ein gesteigerter Vorfertigungsgrad und strategische Vergabebündelungen zu spürbaren Effizienzgewinnen (z.B. Pavillonanlage Am Schererplatz).

Durch getroffene Maßnahmen auf Basis der IFAK-Beschlüsse, Vergabegewinne und Managementleistungen im Zuge der Projektabwicklungen (Nachtragsverhandlungen etc.) unterschreiten die aktuellen Projektkosten um ca. 180 Mio. Euro das zur Verfügung stehende genehmigte Finanzvolumen.

Bei den Projekten mit Ausführungsgenehmigung sind erst mindestens 60 Prozent der Bauleistungen submittiert. Nach wie vor macht sich die weltpolitische Situation im Bausektor insbesondere durch die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise sowie bei energieintensiv hergestellten Baumaterialien finanziell bemerkbar. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Es wird daher beantragt, das genehmigte Gesamtfinanzvolumen zum Ausgleich von Kostensteigerungen auf Grund von Baupreisindexen (auch während der Bauphasen) beizubehalten.

Inwieweit diese Einsparpotenziale angesichts der volatilen Baupreisentwicklung künftig bei weiteren Projekten in ebensolchem Umfang umsetzbar sind, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich prognostizieren.

2.3 Marktlage und aktuelle / wirtschaftliche Herausforderungen

Entwicklung des Baupreisindex
Der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist von Februar 2025 (Indexstand des letzten Berichts) bis Mai 2026 um ca. 4,8 Prozent gestiegen.

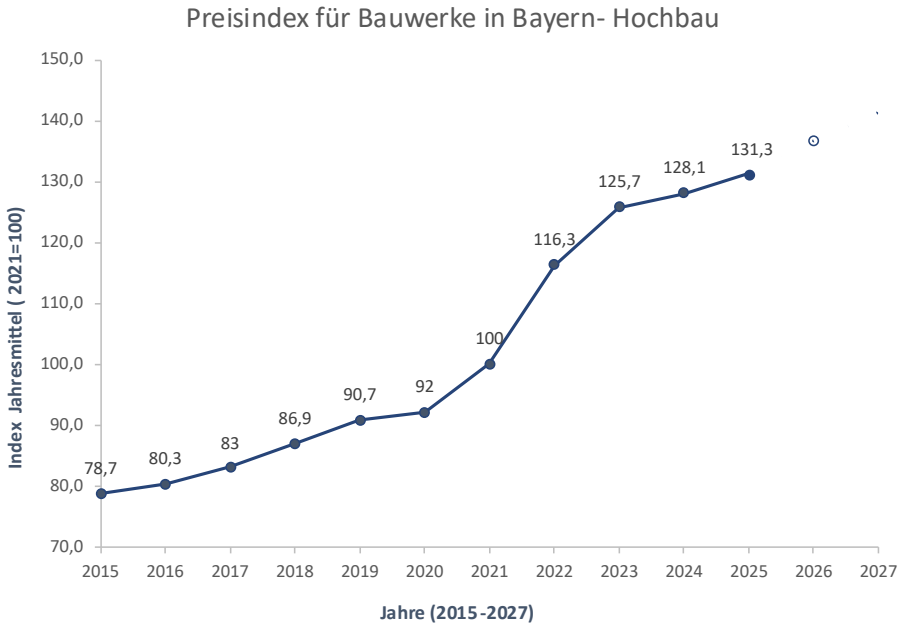
Im Jahresvergleich sind im Mai 2026 die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Bayern um durchschnittlich 3,9 Prozent deutlich gestiegen. Dieser Anstieg der Baupreise ist der stärkste Anstieg seit August 2023 (+6,0 Prozent). Im Februar 2026 lag die Preissteigerungsrate binnen Jahresfrist noch deutlich geringer (+2,7 Prozent). Dieser deutliche Anstieg der Baupreise dürfte auf die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise sowie die insbesondere energieintensiv hergestellten Baumaterialien zurückzuführen sein. Seit 2021, dem aktuellen Basisjahr der Statistik der Bauleistungspreise, sind die Preise für den Neubau für Wohnungen in Bayern damit um 36,3 Prozent gestiegen.

Im Bereich der Rohbauarbeiten erhöhen sich die Preise im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 4,4 Prozent und damit deutlich stärker als noch im Februar 2026 (+2,3 Prozent). Der stärkste Anstieg ist bei Dachdeckungsarbeiten (+7,6 Prozent) und Klempnerarbeiten (+7,5 Prozent) zu beobachten. Bei den Betonarbeiten ist eine Preissteigerung um 3,1 Prozent zu verzeichnen.

Bei den Ausbauarbeiten liegen die Preise im Mai 2026 um 3,5 Prozent über den entsprechenden Vorjahreswerten und damit über der Preisentwicklung vom Februar 2025 (+3,0 Prozent).

Die höchste Preissteigerung gibt es bei den Beschlagarbeiten (+13,3 Prozent). Ein Preisrückgang ist bei den Aufzugsanlagen, Fahrtreppen, Fahrsteige und Förderanlagen (-1,4 Prozent) und bei den Naturwerksteinarbeiten (-1,2 Prozent) zu beobachten. Seit 2021 sind

die Preise für Ausbauarbeiten um 41,4 Prozent gestiegen.[1]



[1] Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

2.4 Stellplätze an Schulen und Kitas

Die im Rahmen der Einsparungen durch den Interfraktionellen Arbeitskreis Schul- und Kitabau (IFAK) beauftragte Prüfung zur weiteren Reduzierung der Anzahl für Kfz-Stellplätze an Schulen und damit verbunden der Anpassung der Fahrradabstellplätze ist noch nicht abgeschlossen, wird aber aktuell weiterverfolgt.

Bereits seit dem Sachstandsbericht zur Schulbauoffensive 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17337) wurde im Schul- und Kitabau im Rahmen einer Pilotphase ein deutlich reduzierter Stellplatzschlüssel angesetzt. Mit dem Sachstandsbericht zu den Schul- und Kitabau-Programmen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05832) wurde die Weiterführung und Ausweitung des Pilotphase beschlossen.

Das Referat für Bildung und Sport befindet sich zusammen mit dem Baureferat derzeit in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie mit dem Mobilitätsreferat bzgl. der Evaluation der Pilotphase und im Anschluss Anpassung der Stellplatzrichtwerte für eine weitere Modifizierung der Stellplatzsatzung (StPlS).

Grundlage hierfür ist auch die zum 01.10.2025 in Kraft getretene neue Stellplatzsatzung mit deren Beschlussvorlage das Mobilitätsreferat zur Evaluation und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Mitwirkung des Mobilitätsreferates beauftragt wurden, angepasste Richtwerte zu erarbeiten.

Ob und inwieweit die Regelungen bzw. Stellplatzschlüssel aus der bisherigen Pilotphase in eine nochmals modifizierte Stellplatzsatzung aufgenommen werden können, wird im Zuge der weiteren Abstimmungen zwischen den genannten Referaten geklärt.

Das Mobilitätsreferat führt bis Ende 2026 eine Evaluierung zur Ermittlung der Stellplatzbedarfe mit Einbeziehung der Auswirkungen auf die Umgebung durch.

In diesem Rahmen ist noch in 2026 an ausgewählten Schulstandorten (verschiedene Stadtbezirke, unterschiedliche Schularten)

- eine Zählung der Fahrradabstellplätze / Fahrräder (vor den Sommerferien intern durch das MOR durchgeführt)
- sowie eine Zählung der Kfz-Stellplätze/ des Kfz-Verkehrs durch ein externes Unternehmen (findet nach den Sommerferien statt)

vorgesehen.

Die Ergebnisse aus den Zählungen sollen im Anschluss Erörterungsgrundlage zur Konkretisierung eines zukünftigen Stellplatzschlüssels sein.

Das Spannungsfeld der Thematik zeigt sich dabei an den unterschiedlichen Blickwinkeln, mit der Festsetzungen künftiger Stellplatzschlüssel betrachtet werden.

Das Referat für Bildung und Sport vertritt dabei gemeinsam mit dem Baureferat die Auffassung, dass es aus Gründen der aktuellen Finanzlage (Wirtschaftlichkeit, Kostensenkung), zunehmender Flächenknappheit sowie insbesondere mit Blick auf eine tatsächliche Mobilitäts-/ Verkehrswende unumgänglich erforderlich ist,

- gerade an den Schulstandorten den Anreiz für die Nutzer*innen, mit dem Auto zu kommen, zu verringern (= weitere Reduzierung der Kfz-Stellplätze, ggf. mehr Fahrradabstellplätze),
- dadurch den Autoverkehr auch zur Entlastung der Anwohner*innen/Umgebung möglichst zu reduzieren,

- sowie die Nutzer*innen auf andere Verkehrs- / Transportmittel umzulenken und
- damit den Bau von Tiefgaragen zu vermeiden (= Kostensenkung).

Das Mobilitätsreferat fokussiert sich stattdessen auf die Betrachtung der Ist-Situation als Grundlage für die Anpassung der Stellplatzrichtwerte und möchte damit eine bedarfsgerechte Anzahl von Stellplätzen in eine zukünftige Kfz-Stellplatzsatzung einbringen. Die Datenerhebung soll dazu dienen, empirisch den Bedarf zu belegen.

Die derzeitige Vorgabe in der aktuellen Kfz-Stellplatzsatzung „Festlegung im Einzelfall“ bei Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen hat sich aufgrund des dadurch bedingten hohen Abstimmungsbedarfes und zum Teil unterschiedlicher Ansichten aus Sicht aller beteiligten Referate nicht bewährt. Insofern besteht Übereinstimmung, dass die in der aktuellen Stellplatzsatzung festgelegte Einzelfallregelung / -entscheidung für Schulstandorte aufgrund der entstehenden Problematik keine dauerhafte und allgemeingültige Lösung darstellen kann.

2.5 Alternative Finanzierungmodelle

Neben der Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotentialen, die sowohl in den IFAK-Beschlüssen 2025 als auch in den Beschlüssen der Bildungsbauoffensive im Jahr 2025 beschrieben wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei vorgeschlagen, auch die Nutzung von Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft zu Entlastung des Mehrjahresinvestitionsprogramms gemeinsam mit dem Baureferat im Hinblick auf die Vergabemodelle zu untersuchen.

Insbesondere müssen jedoch die Voraussetzungen für die Förderung nach BayFAG weiterhin erfüllt sein, da diese mit einer Refinanzierung von grob geschätzt ca. 20 Prozent der tatsächlichen Baukosten einen erheblichen Einnahmenfaktor darstellt. Die Förderfähigkeit stellt einen entscheidenden Gesichtspunkt bei der Wahl alternativer Finanzierungs- und Vergabemodelle dar. Bei der Ausgestaltung solcher alternativer Finanzierungs- und Vergabemodelle ist jedoch darauf zu achten, dass die dauerhafte Bereitstellung für die entsprechenden Bedarfe gewahrt bleibt. Es darf hierzu auch nicht zu einer bloßen Verschiebung von Ausgaben in die Zukunft und dann allein zulasten des Referats für Bildung und Sport kommen.

Die Stadtkämmerei und Baureferat untersuchen demnach alternative Vergabemodelle im Kontext Planen, Bauen, Finanzierung sowie Betreiben. Dafür ist ein ideales Projekt mit dem Referat für Bildung und Sport im Schulbau zu suchen, bei dem die Rahmenbedingungen und Rahmenparameter bereits geklärt sind und die Vorplanung noch nicht gestartet ist.

Gemeinsam mit der Stadtkämmerei und einem hinsichtlich alternativer Vergabemodelle erfahrenen externen Projektsteuerer erarbeitet das Baureferat nach einer Projektanalyse mit einer ersten Abschichtung möglicher Vergabemodelle eine Nutzwertanalyse, die in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport in einer Empfehlung zur Vertiefung eines Modelles endet. Nach einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Federführung: Stadtkämmerei) und der finalen Ausarbeitung werden das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt sowie die Kerninhalte einer funktionalen Leistungsbeschreibung im Rahmen eines Beschlusses dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit diesem Beschluss soll die grundsätzliche Legitimation geschaffen werden, für ein Schulbauprojekt im Rahmen eines Piloters eine abweichende Vorgehensweise anwenden zu können.

3. Bericht zu den Schulbauprogrammen

Legende für die nachfolgenden Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme:

GS	Grundschule
MS	Mittelschule
FS	Förderschule
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum
RS	Realschule
GYM	Gymnasium
BS	Berufliche Schule
SpH	Sporthalle
SWH	Schulschwimmbad/ -halle
GT	Ganztag
FLS	Fachlehrsaal
HfK	Haus für Kinder
KiKri	Kinderkrippe
KiGa	Kindergarten
X-X-X	Darstellung der Anzahl- und Art von Kitagruppen: Krippe - Kindergarten - Hort
JFZ	Jugendfreizeitstätte
SMS	Sing- und Musikschule
	Änderung zum letzten Bericht
	Projekte mit Kostenunterschreitung zum letzten Bericht

NST	Neubau an einem neuen Standort
N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GI	Generalinstandsetzung
GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
PAV	Pavillonbau
VPA	Vorplanungsauftrag
NBP	Nutzerbedarfsprogramm
PA	Projektauftrag
PG	Projektgenehmigung
AG	Ausführungsgenehmigung
BA	Bauabschnitt
AWQ	Ausweichquartier
IN	voraussichtliche technische Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS; die Nutzungsaufnahme kann davon abweichen
IN*	Teil - Inbetriebnahme = Teil - Übergabe an das RBS
*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren

Aufbauend auf den Beschluss zum 1. Schulbauprogramm aus dem Jahr 2016 wurde das Berichtswesen zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen mehrfach fortentwickelt. Zuletzt hat der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zum 4. Schulbauprogramm und dem Kita-Bauprogramm 2022 die nachfolgende kompakte Berichtsform des Berichtswesens verabschiedet.

Dementsprechend wird mit diesem Bericht

- die Gesamtübersicht des Bauprogramms fortgeschrieben,
- je Projekt, das den Planungsstand Projektauftrag (in Einzelfällen auch weiter) erreicht hat, die standardisierte Kurzbeschreibung 2 ‚Planungskonzept' (Steckbrief) vorgelegt,
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt ggf. die Abstimmung in der Arbeitsgruppe Schul- und Kitabauoffensive (AG SBO), um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen.

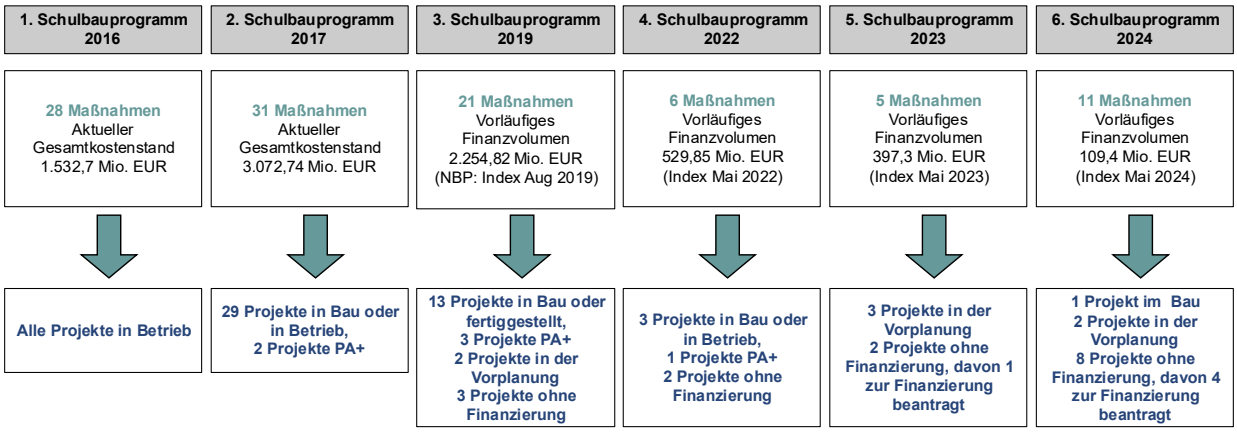
Er beinhaltet pro Programm die Tabelle der Maßnahmen mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und die geplante technische Inbetriebnahme, die bei Bedarf von der Nutzungsaufnahme abweichen kann. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.

Zusammenführung der Schulbauprogramme

Seit zehn Jahren wird das Instrument der Schulbauprogramme konsequent eingesetzt und realisiert. Im Jahr 2026 wird mit der Inbetriebnahme des Projekts Helmut-Kohl-Allee / Neufreimann / Bayernkaserne Nord das erste Schulbauprogramm vollständig abgeschlossen sein, sodass sämtliche darin enthaltenen Projekte erfolgreich in Betrieb genommen wurden.

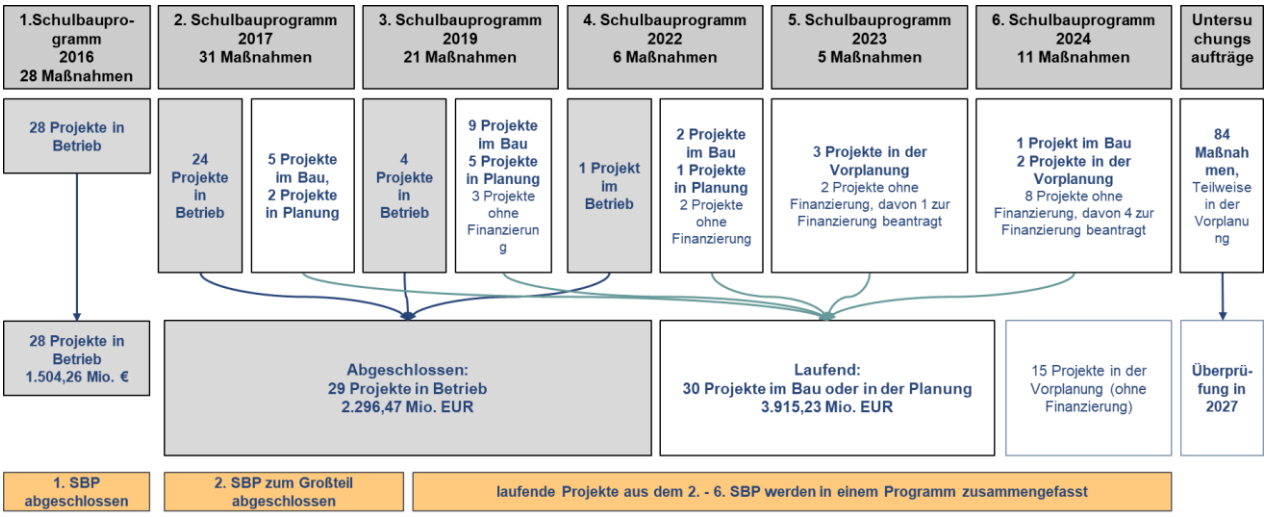
Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und eine effektive Steuerung der Ressourcen zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die Projekte entsprechend ihres Status zusammenzuführen. Abgeschlossene Projekte werden dabei gebündelt, sodass die investierten Bausummen insgesamt transparent ausgewiesen werden können. Projekte, die sich derzeit noch in der Bauphase oder in der Planung befinden, werden wiederum in einem gemeinsamen Programm zusammengefasst, wodurch eine strukturierte und gezielte Verwaltung ermöglicht wird.

Stand der Bauprogramme zum BBO-Beschluss 2025:



In der Neusortierung werden die fertiggestellten Projekte nun aus allen Programmen zusammengeführt, die Aufstellung wird fortlaufend fortgeschrieben.

Analog werden die sich im Bau oder Planung befindlichen Projekte gemeinsam betrachtet:



3.1 Bericht zu den fertiggestellten Maßnahmen

Schulart	fertig gestellte Projekte	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2025	Aktuelle Projektkosten II/2026	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
	Sog. 8 laufende vorfinanzierte Maßnahmen						
GS	**Gustl-Bayrhammer-Str. 21,** 5-zügig GS, HfK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	IN	34,25	2017	
GS	**Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord),** 5-zügig GS	22	NST	IN	30,90	2017	
GS	**Bauhausplatz (Funkkaserne),** 5-zügig GS, HfK 2-3-1, 3-fach SpH	12	NST	IN	39,65	2017	
GS	**Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne),** 3-zügig, 3-fach SpH; (mit der Sentastraße zu sehen)	13	NST	IN	31,61	2017	
GS	**Fröttmaninger Str. 21,** 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim, Kunstrasenfeld	12	GI	IN	36,76	2018	
GS	**Haimhauserstr. 23,** 4-zügig GS	12	GI+E	IN	45,14	2018	
GS	**Grandlstr. 5, GS, RS a.d. Blutenburg,** 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA: 3 Züge RS, GI Bestand	21	N+E(N)+ GI	IN	77,62	2017	
GS	**Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50,** GI SpH und Schwimmbadtrakt	19	GI	IN	31,54	2021	
	Maßnahmen 1. Schulbauprogramm						
GS	**Plinganserstr. 28, Grundschule,** 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	4,52	2017	
GS	**Sentastr. 20-22 (Sporthalle, Schwimmbad)**, Sanierung SpH (Modernisierung SWH)	13	GI	IN	12,25	2018	
GS	**Berg-am-Laim-Str. 142**, 3-zügig GS, 2-fach SpH	14	E (B)	IN	26,70	2018	
MS GS	**Toni-Pfülf-Str. 30, Grund- und Mittelschule**, Sanierung SpH	24	E (B)	IN	7,50	2018	
GS	**Hochstr. 31,** 3-zügige GS	5	N	IN	20,81	2019	
GS	**Ravensburger Ring 37**, 6-zügige GS	22	N	IN	33,54	2019	
BS	**Ruppertstr. 5, Berufsbildungszentrum f. Erziehungsberufe**, 25 Klassen BS / 27 Klassen Ffs / 3-fach SpH / HfK 4-3-0	2	NST	IN	84,80	2020	
GS	**Pfanzeltplatz 10, 1.BA,** Neubau GS + GI von Haus 5a + 10	16	GI	IN	22,96	2020	
MS	**Torquato-Tasso-Str. 36, Haus für Kinder, Grund- und Mittelschule** HfK 2-2-2, (1. BA)	11	E (B)	IN	6,40	2020	
RS	**Heidemannstr. / Paul-Hindemith-Allee 5-7**,5-zügig RS / 3-fach SpH	12	N	IN	58,61	2020	
MS GS	**Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage,** 2-zügig GS / 3-fach SpH	25	E (B)	IN	44,23	2020	
GS	**Infanteriestr. 21-27, (Dachauer Str. 114)**, 5-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 4-2-0 / TG	4	NST	IN	41,64	2020	
BS	**Brienner Str. 37, Luisenstr. 29, Berufsoberschule** , Klassenräume / Mensa / Umbau im Bestand / HfK	3	E (B)	IN	26,81	2020	
GS	**Emmy-Noether-Str. 3-7 , (Dachauer Str. 164),** 3-zügig GS / 1-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	IN	40,66	2021	
GS	**Grafinger Str. 13 (Werksviertel), Haager Str. 14,** 4-zügig GS / 2-fach SpH	14	NST	IN	37,41	2021	
RS	**Aschauerstr. 5-11 , Paulsdorfferstr. 20**, 6-zügig RS / 3-fach SpH / HfK 3-2-0	16	NST	IN	76,68	2021	
GS	**Paul-Gerhardt-Allee, Hermine-von-Parish-Str. 15,** 6-zügig GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	IN	49,84	2021	
GS	**Camerloherstr. 110, Von-der-Pfordten-Straße 80** 5-zügig GS / TG	25	N	IN	35,24	2021	
GS	**Welzenbachstr. 12 (Amphionpark),** 2-zügig GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	IN	31,49	2021	
GS	**Schulstr. 6-8, Karlsfeld,** 6-zügig GS	99	N	IN	47,29	2021	III / 2024
MS	**Bernaysstr. 35, Grund- und Mittelschule,** 4-zügig GS / 5-zügig MS / 3-fach SpH	11	N	IN	84,85	2021	IV / 2023
GS	**Waldmeisterstr. 38,** 4-zügig GS (1.BA) / 2-fach SpH (2. BA) / TG und Nebengebäude (3. BA) / Pavillon	24	N	IN	73,00	III / 2022	I / 2025
GS	**Oberföhringer Str. 224,** 4-zügig GS / 3-fach SpH (1. BA) / HfK 2-3-2 / TG (2.BA)	13	N	IN	63,19	III / 2022	II / 2025
MS GS	**Strehleranger 4, Grund- und Mittelschule,** 6-zügig GS / 3-zügig MS / 3-fach SpH / HfK 3-4-0 / TG / AWQ	16	N	IN	113,65	III / 2023	
GS	**Friederike-Nadig-Allee / Neufreimann / Bayernkaserne I Süd, GS** 6-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	12	NST	IN	105,40	III / 2023	Nutzung III / 2024
GYM	**Friederike-Nadig-Allee / Neufreimann / Bayernkaserne III Süd, GYM**, 6-zügig GYM / 3-fach SPH / SWH / G	12	NST	IN	195,76	III / 2025	
GS	**Helmut-Kohl-Allee / Neufreimann / Bayernkaserne II Nord, GS,** 5-zügig. GS / 2-fach SpH / SMS	12	NST	IN	75,33	III / 2026	
FS	**Helmut-Kohl-Allee / Neufreimann / Bayernkaserne IV Nord, SFZ,** 24 Klassen / 2-fach SpH / TG	12	NST	IN	83,71	III / 2026	

Hauptträger	fertig gestellte Projekte	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2026	Aktuelle Projektkosten II/2026	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
	aus 2. SBP						
GYM	**Domagkstr. / Ungererstr. 191, Interimsanlage Alte Heide,** 5-zügig / Mensa	12	NST	IN	32,64	2018	
GYM	**Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium,** 2-zügig / Mensa / 3-fach SpH	17	E (N)	IN	51,30	2021	
BS	**Balanstr. 208, BBZ Balanstr. 208,** zwei 1-fach SpH / Vereinsraum	16	E (N)	IN	8,72	2021	
GYM	**Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium (EGG-N),** GI: 6 Züge / Mensa / 2-fach SpH, Pavillon	7	GI	IN	47,90	2021	IV/2022
GS	**Theodor-Fischer-Str.73 , Grundschule,** 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH	23	NST	IN	44,75	III / 2022	
GYM	**Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium,** 1 Zug neu, 3 Züge GI / 1-fach SpH / Mensa mit O.-v.-M.-Gym	12	GI + E	IN	155,36	III / 2022	
	Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, 1 Zug neu, 4 Züge GI / 1-fach SpH	12	GI + E			II / 2023	
GS	**St.-Veit-Str. 46, Grundschule,** 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH, TG	14	NST	IN	46,13	III / 2022	
GS	**Menaristr. 7 (Senftenauerstr. 21) , Grundschule,** 1.BA: 6-zügig inkl.1 Zug SMS / Mensa / 2.BA: 2-fach SpH, 1 SWH, TG	20	N	IN	84,14	IV / 2022	III / 2026
GS	**Aidenbachstr. 23 / Ratzinger Platz, Grundschule, Boschetsrieder Str. 109,** 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / SMS / VHS	19	NST	IN	75,70	III / 2023	
GYM	**Gmunder Str. 45 / Ratzinger Platz, Gymnasium,** 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / G9	19	NST	IN	112,53	III / 2023	
GS	**Karl-Marx-Ring 63, Grundschule,** 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-1 / TG	16	N	IN	72,00	IV / 2023	
GS	**Plinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI,** 1 Zug neu / 1-fach SpH	6	GI + N	IN	23,46	II / 2024	
GYM	**Fideliostraße 145 / Salzsenderweg, Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium,** 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / C	13	NST	IN	121,73	III / 2024	
BS/ RS	**Freudstr. 15, FOS Sozialwesen,** 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	IN	181,46	III / 2024	
	Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule, 6-zügig / Mensa / Gesamt AWQ / Technik Bestandssporttrakt	24	N	IN		III / 2025	Übergabe II / 2025
BS	**Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung,** 74 Werkstätten / Mensa / 2-fach SpH / TG	16	NST	IN	118,50	II / 2025	Nutzung III/2025
BS	**Luisenstr. 9-11, BBZ Bau- und Kunsthandwerk,** 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI + E	IN	190,07	III / 2025	
MS/ FS	**Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, Mittelschule,** 6-zügig	24	N	IN	73,16	III / 2025	
	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, SFZ, 16 Förderklassen / Mensa / 3-fach SpH / TG	24	NST	IN	130,48	III / 2026	Nutzung IV/2026
RS	**Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, RS,** 2 Z.neu, 2 Z. umorganisiert / Mensa / HfK 3-3-1 / TG	6	N	IN	49,30	III / 2025	
GYM	**Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium,** 2-zügig / 3-fach SpH / G9	6	E (N)	IN	58,83	III / 2025	
GYM	**Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium,** 2-zügig / G9 / 3-fach SpH	21	E (N)	IN	71,00	III / 2025	
MS	**Torquato-Tasso-Str. 38, Mittelschule, 2. BA,** 3 zügig / Mensa für GS+MS / 2-fach SpH / SWH / TG	11	E (N)	IN	134,87	IV / 2025	
GYM	**Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gymnasium, 1. BA,** Erw. auf 5 Züge / G9 / Mensa; 2.BA Umorga / GI Bestand	16	E (B)	IN	67,67	III / 2026	
GS	**Gottfried-Böhm-Ring / Passauerstr. , Grundschule,** 4-zügig / Mensa / 2 ÜE Sport / TG	7	NST	IN	72,56	III / 2026	
RS	**Franz-Mader-Str. 6, Realschule,** 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	IN	125,15	III / 2026	
	aus 3. SBP						
BS	**Bergsonstr. 109, Berufliches Schulzentrum,** 8 Berufsschulklassen, 3 Werkstätten	21	PAV	IN	7,03	2021	
MS	**Toni-Pfülf-Str. 30,** 26 Klassen / GT / Mensa / PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße	24	PAV	IN	23,44	2021	
GS	**Mariahilfplatz 18, Grundschule,** Erweiterung / 2x 1-fach SpH	5	E (N)	IN	30,61	III / 2024	
GYM	**Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium,** Sanierung / 1-fach SpH / Sanierung 1 SWH / 2. THV	7	GI	IN	19,40	III / 2025	II / 2026
	aus 4. SBP						
FS	**Im Gefilde, FS,** PAV 27 Klassen / Mensa	16	PAV	IN	66,58	II / 2026	

Fazit zu den fertiggestellten Projekten

Erstes Schulbauprogramm:

Das erste Schulbauprogramm konnte nun auch mit der durch die Konsolidierung gestreckten Maßnahmen Bayernkaserne / Neufreimann erfolgreich abgeschlossen werden. Das 2018 genehmigte Gesamtfinanzvolumen konnte trotz weiterer Baupreissteigerung bis zuletzt unterschritten werden.

Weitere Fertiggestellte Projekte:

Neben den Maßnahmen des 1. Schulbauprogramms inkl. der 8 sog. laufenden Maßnahmen wurden bis 2026 weitere **29 Projekte aus dem 2. bis 4. Schulbauprogramm** fertiggestellt. Insgesamt sind damit 67 Projekte bzw. 60 Prozent der insgesamt 110 Schulbaumaßnahmen der Schulbauprogramme fertiggestellt und in Betrieb gegangen.

Klimaneutralität / Nachhaltigkeit:
Sämtliche Projekte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (EnEV 2016 bei frühen Projekten, EG55 bei späteren Projekten), wobei der überwiegende Teil sogar die energetisch anspruchsvolleren Standards des Effizienzgebäudes EG40 erreicht. In Bezug auf die angestrebte Klimaneutralität wurden die Anforderungen des Grundsatzbeschlusses II – soweit dies im Rahmen des jeweiligen Planungsverlaufs möglich war – in den weiteren Projekten umfassend berücksichtigt und umgesetzt. Die insgesamt installierte Leistung der Photovoltaikanlagen dieser Projekte beträgt 3,75 MWp. Die investiven Kosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

Kosten:
Das 1. Schulbauprogramm konnte unterhalb des genehmigten Finanzvolumens abgeschlossen werden.
Trotz erheblicher Markt- und Baupreissteigerungen gelang es zudem, außer bei drei Maßnahmen, alle Projekte innerhalb bzw. häufig unterhalb der genehmigten Kostenobergrenze abzuschließen.
Für Projekte mit belastbaren Abrechnungsprognosen ist bereits die Freigabe von Restmitteln möglich. Während beim Projekt Grafinger Straße abschließende Forderungen der Auftragnehmer zu moderaten Kostensteigerungen führten, machte das Insolvenzverfahren einer ausführenden Firma während der Endmontage zusätzliche Kompensationsmaßnahmen und Ersatzvornahmen erforderlich, die in zwei Fällen - bei der Grundschule am Karl-Marx-Ring und der Berufsschule an der Luisenstraße 9-11 - nicht vollständig durch die Risikoreserve abgedeckt werden konnten.
Die Möglichkeit, in Projekten mit gesicherten Prognosen Restmittel freizugeben, trug dazu bei, die Mehrkosten aufzufangen.
Im Vergleich zum vorherigen Bericht konnten die bereits in Betrieb genommenen Projekte selbst nach Kompensation vorgenannter Kostensteigerungen insgesamt um 57,96 Mio. Euro günstiger fertiggestellt werden.

<u>Termine:</u>

Seit dem letzten Bericht sind 14 weitere Maßnahmen übergeben worden.

3.2 Bericht zu den laufenden Schulbauprojekten

Hauptträger	Laufende Projekte	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2026	Aktuelle Projektkosten II/2026	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
RS	**Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule,** 3-fach SpH / TG / Betriebsgeb. m. Vereinsgaststt. / Freianlagen / AWQ BSA	13	E (N)	AG	192,19	I / 2027	
	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 4 Züge neu (von 2 auf 6 Züge) / 2 Züge GI / Mensa / AWQ	13	E(N)+GI	AG		I / 2027	
GS	**Limesstr. 38, Grundschule** Erweiterung 1 Cluster / GT / Mensa / 1-fach SpH / 1 SWH	22	E (N)	AG	45,88	II / 2027	
GS	**Schaffhauser Straße 30, Sporthalle der Grundschule an der Berner Straße**	19	GI	AG	9,04	III / 2027	
GS	**Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule,** 7-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ, **2. BA: HfK 3-3-0 / KiTZ 7-1**	17	E (N)	AG 1. BA	149,20	IV / 2027	IV / 2029
FOS/ BOS	**Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1. BA, Bauteil A,** 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten	5	E (N)	AG	93,92	III / 2027	
	Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C, 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume / Mensa / 3-fach SpH	5	N	PG	135,80	2033	
GS +	**Lerchenauer Straße, Schulcampus, Grundschule,** 4-zügig / Mensa /	24	NST	AG	51,51	III / 2027	
GYM	**Lerchenauer Straße, Schulcampus, Gymnasium Feldmoching,** 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / 2-fach SpH / SWH Fahrrad-TG, Quartiersgarage / Sanierung BSA	24	NST		211,79	III / 2028	
GYM	**Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gymnasium, 1.BA:** 3 Züge neu / G9 / Mensa / TG / PAV **2.BA** 3 Züge neu G9/ GI Bestand / 3-fach SpH / MRE-Erweiterung	9	GI + E	IN*	198,20	III / 2023	I / 2028
RS	**Petrarcastr. 1, Erich-Kästner-Realschule, 4-zügig 1.BA:** 3-fach SpH / Gesamtausl. / Erw. AWQ 2.BA: RS 4 Züge / Mensa / TG /	24	N	IN*	105,45	III / 2024	II / 2028
GYM	**Knorrstr. 171, Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports),** 2-zügig (von 4 auf 6 Züge) / 1-fach SpH, Umbau Bestand	11	E (B)	IN*	50,47	III / 2025	III / 2028
RS	**Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1. BA,** 3-fach SpH / SWH / HfK 4-4-0 / TG / BSA m. Vereinsgaststt. / Freianlagen / AWQ	14	E (N)	AG	110,00	I / 2028	Nutzung II/2028
GS +	**Zielstattstr. 72+74, Grundschule ,** 4 Züge / HfK 2-2-0 / TG / SWH	19	N	AG	105,41	III / 2028	
MS	**Zielstattstr. 72+74, Mittelschule,** 5 Züge MS (25 Klassen) / Mensa / 3-fach SpH / THV / TG	19	N		133,04		
GS+	**Königswieser Str. 7, Grundschule,** 3 Züge / HfK 3-3-1 / Mensa, MRE als AWQ	19	N	AG	107,24	III / 2028	
MS	**Königswieser Str. 7, Neuer Standort: Mittelschule,** 3 Züge / 3-fach SPH / Mensa / TG	19	NST		94,73		
GS	**Kirschgelände, Grundschule** 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	23	NST	AG	80,58	III / 2029	
GS	**Torquato-Tasso-Str. 38, Grundschule, 3. BA,** 4-zügig / 1-fach SpH / TG / Umbau AWQ	11	N	AG	54,93	III / 2029	
MS +	**Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 1. BA: Mittelschule**, 5-zügig, davon 2 Züge für SFZ München West / Mensa / 3-fach SpH / TG	22	NST	AG	116,04	III / 2028	
GS	**Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 2. BA: Grundschule,** 5-zügig / 1-fach SpH / HfK 3-3-0	22	NST	AG	88,45	III / 2029	
GS + FS	**Theodor-Heuss-Platz 6, Grundschule** 4-zügig / **Förderschule** 23 Klassen / 3 Klassen SVE / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ	16	N	AG	184,91	III / 2029	
GYM	**Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium**, 4 Klassenräume / G9 / IHKM	9	E (B)	IN*	66,99	III / 2026	IV / 2031
GS	**Schererplatz 6, Systembau Grundschule,** 4 Lernhäuser, Mensa	21	PAV	PG	31,96	III / 2028	
GS	**An der Schäferwiese, Grundschule,** Erweiterung um einen Zug, sowie Ganztagsabdeckung und Lernhauskonzept für alle Züge / FLS / Mensa / 1-fach SpH / Stp oberirdisch	21	E (N)	PG	68,89	III / 2029	
GS	**Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA,** 5-zügig / 2-fach SpH / HfK 3-4-0	24	N	PG	81,84	III / 2030	
FS	**Rothwiesenstr. 18, Förderschule,** 27 Klassen / Mensa / 2-fach SpH / TG	24	N	PG	124,67	III / 2030	
GYM	**Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gym.,** 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert / Mensa / 2-fach SpH / AWQ	21	E (N)	PG*	143,55	III / 2030	MRE:IV/25
GS	**Triebstraße (Botanikum), Grundschule 5**-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-4-0 / TG	10	NST	PG	100,83	III / 2032	
RS	**Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA:** 6 Züge RS, Mensa **2. BA: SFZ** 12 Klassen Geistige Entwicklung / 1-fach SpH	14	N+ NST	PG	178,49	III / 2031	III / 2034
GYM	**Freiligrathstr. 71, Lion-Feuchtwanger-Gymnasium** G9-Entlastung, 2 Lernhäuser, Fachlehrsäle	11	PAV	PA/PG*	15,70	I / 2028	
GYM	**Gymnasium "Am Südpark", AWQ Drygalski-Allee,** 4-zügig	19	PAV	PA/PG*	70,10	III / 2029	
GS	**Eggarten, Grundschule,** 4 Züge GS, 3-fach SpH, HfK 2-2-0, Sicherung Bestandsgebäude	24	NST	PA	104,20	III / 2031	
GYM	**Dreilingsweg, Gymnasium,** 6-zügiges Gym mit Mensa	21	NST	PA	160,16	III / 2032	
	Dreilingsweg, Gymnasium, 3-SpH, 1-SpH. SWH, OKJA, Stellplätze (Ablöse)	21	NST	PA	73,47	III / 2032	
RS	**Forstenrieder Allee 256, Realschule,** 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-0 / TG	19	NST	PA*	165,80	III / 2032	
	Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage						
GYM	**Seeaustr. 1, Luitpold-Gymnasium,** 5 Züge (G9) / 4-fach SpH / ~~KiKri 3-0-0 /~~ TG	1	N	NBP			

3.2.1 Umsetzung

Aus den weiteren Bauprogrammen befinden sich 30 Projekte bzw. rd. 27 Prozent in der Umsetzung und sind finanziert.

Klimaneutralität / Nachhaltigkeit:

Die laufenden Maßnahmen werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant.

Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen.
Derzeit ist für die laufenden Projekte eine regenerative Energieerzeugung über Photovoltaik mit einer Gesamtleistung von ca. 7,1 MWp geplant. Die Investitionskosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

IFAK: Kostenentwicklung bei Projekten in der frühen Planungsphase:

Projekte, die sich in einer frühen Vorplanungsphase befanden bzw. befinden, konnten die Anforderungen nach IFAK erreichen und dabei durchschnittlich Einsparungen in Höhe von 8 bis 10 Prozent der Kosten erzielen. Darüber hinaus verzeichnete der Großteil der ausgeschriebenen Projekte deutliche Vergabegewinne, was zu einer weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit beitrug.

In den Projekten Grundschule Kirschgelände (PG zu AG), Gymnasium Dreilingsweg (NBP zu PA) und Grundschule Eggarten (NBP zu PA) konnten nicht nur Reduzierungen gegenüber dem indizierten vorherigen Projektschritt, sondern sogar die im MIP veranschlagten Kosten unterschritten werden. Die Unterschreitungen beliefen sich in diesen Projekten auf bis zu zehn Prozent.

Im Berichtszeitraum wurden signifikante finanzielle Entlastungen realisiert. Maßgeblich hierfür waren unter anderem die per IFAK-Beschluss optimierte, situationsbezogene Dachbelegung sowie die Anrechnung fassadennaher Bäume als Alternative zur Fassadenbegrünung. Am Dreilingsweg erhalten großflächige, weitgespannte Tragwerke (Sporthallendach) eine extensive Begrünung. Zonen mit ausreichenden statischen Kapazitäten werden ohne zusätzlichen konstruktiven Mehraufwand für eine intensive Begrünung genutzt. In diesen statisch belastbaren Abschnitten erfolgt eine alternierende Anordnung von Intensivgründächern und Photovoltaikanlagen (PV).
Im Bereich der Bautechnik führten zudem ein gesteigerter Vorfertigungsgrad und strategische Vergabebündelungen zu spürbaren Effizienzgewinnen. Auch Submissionsgewinne führten zu Kostensenkungen.
Inwieweit diese Einsparpotenziale angesichts der volatilen Baupreisentwicklung künftig umsetzbar sind, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich prognostizieren.

Termine:

Die Projekte haben eine prognostizierte Inbetriebnahme von 2027-2034.
In 2027 werden voraussichtlich sechs Projekte mit mind. dem ersten Bauabschnitt in Betrieb gehen.

Erforderliche Anpassungen an folgenden Standorten:

Eduard-Spranger-Straße, Grundschule:
Im Zuge der Gesamtabwicklung des Standortes werden die Maßnahmen an der Grundschule nach Nutzungsaufnahme und Umzug der Schulfamilie in den fertiggestellten 1. Bauabschnitt (Mittelschule und Sonderpädagogisches Förderzentrum) erfolgen.

Eggarten, Grundschule:
Zur Kostenreduzierung erfährt das gemäß Bebauungsplan als Reminiszenz zu erhaltende Bestandshäuschen „Daxetstraße 10“ keine Generalinstandsetzung, sondern eine Bestandssicherung mit optischer Aufwertung.
Die Dreifach-Sporthalle wird nach Gesamtabwägung aus investiven Kosten, Nutzungsvorteilen für Vereinssport und Schule und angesichts der bestehenden Planungen mit einer Tribüne ausgeführt (Abstimmung gemäß der am 28.07.2026 stattgefundenen AG SBO).
Die standardisierte Kurzbeschreibung der Schulbaumaßnahme (sog. „Steckbrief“) ist der Beschlussvorlage als **Anlage A.6** beigefügt.

Fehwiesenstraße, Sportcampus:
Der erhöhte Aufwand bei den Bodenaustauscharbeiten sowie das Insolvenzverfahren eines zentralen Gewerks konnten lediglich in begrenztem Umfang kompensiert werden. Die Folgen sind terminliche und kostentechnische Auswirkungen. Die Schulversorgung ist durch den Bestand gesichert.

Forstenrieder Allee 256, neue staatliche Realschule
Eine Erschließung des Grundstücks mit Fernwärme durch die SWM ist in naher Zukunft nicht vorgesehen. Daher sieht die aktuelle Planung eine Energieversorgung über Luft-Wasser- beziehungsweise Wasser-Wasser-Wärmepumpen vor. Parallel dazu wird geprüft, ob ein Anschluss an das Netz der IEP Pullach aus wirtschaftlicher Sicht langfristig sinnvoll ist.
Die unmittelbare Nähe zur A95 erfordert erhebliche Lärmschutzmaßnahmen.
Die erforderlichen Mittel für diese zusätzlichen grundstücksbedingten Kosten in Höhe von 20 Mio. Euro wurden im Zuge des Eckdatenverfahrens unter RBS 003 mitberücksichtigt.
Die standardisierte Kurzbeschreibung der Schulbaumaßnahme (sog. „Steckbrief“) ist der Beschlussvorlage als **Anlage A.7** beigefügt.

Fürkhofstraße, Helen-Keller-Realschule:
Der gestörte Bauablauf der Ausbaugewerke konnte teilweise durch Gegensteuerungsmaßnahmen, Ersatzvornahmen und Beschleunigungen ausgeglichen werden. Die Schüler und Schülerinnen können im Ausweichquartier Oettingenstraße verbleiben.

Limesstraße, Grundschule:
Der gestörte Bauablauf durch die Unwägbarkeiten bei Baugrund und Schadstoffen konnte nicht wie geplant kompensiert werden. Die Inbetriebnahme wird auf das 2. Quartal 2027 aktualisiert.

Kapschstraße 2. BA, Adolf-Weber-Gymnasium:
Vorangegangene Verzögerungen können zum Teil kompensiert werden. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts wird terminlich angepasst.
Der erste Bauabschnitt ist termingerecht in Betrieb gegangen.

Orleansstraße 2. BA, Staatliche FOS/BOS, städt. Berufsschulzentrum:
Der vermieterseitige Umbau des Ausweichquartiers in der Schertlinstraße, das von der LHM angemietet wird, erfolgt bis vrstl. Q3/2027. Damit startet der Beginn der Baumaßnahme entsprechend. Ein Umzug aus der Orleansstr. 44 aus dem Bestandsgebäude kann erst dann erfolgen, wenn das Ausweichquartier an der Schertlinstraße fertiggestellt wurde.

Rothwiesenstraße, Sonderpädagogisches Förderzentrum:
Verzögerungen im Planungsablauf erfordern eine Anpassung der Termine. Die Schüler*innen nutzen in der Zwischenzeit den Standort Grundschule Neufreimann.

Theodor-Heuss-Platz, Grundschule und Sonderpädagogisches Förderzentrum:
Das Schulgebäude wird termingerecht fertiggestellt. Da die Außenlagen jedoch nachlaufen und nur eine Kraftfahrzeugerschließung innerhalb des Wohnrings möglich ist, schließt dies die zeitgleiche Anlieferung der Baustelle mit dem Hol- und Bringverkehr der Schüler*innen aus. Eine sichere und ungehinderte Zuwegung für die Schüler*innen kann erst nach vollständiger Fertigstellung der Außenanlagen gewährleistet werden. Derzeit sind die Schüler*innen in den Ausweichquartieren an den Standorten Böglwiese und Am Strehleranger untergebracht. Es wird bis dahin eine Verlängerung der Baugenehmigung für den Pavillon an der Böglwiese beantragt.

Triebstraße (Botanikum), Grundschule:
Aufgrund von Verschiebungen im B-Plan-Verfahren müssen die Projektziele entsprechend angepasst werden. Der Entfall der Tribüne an diesem Standort wird geprüft.

Weinbergerstraße, Max-Planck-Gymnasium:
Die Anforderungen zur Kostenreduzierung des IFAK-Beschlusses erforderten eine Überprüfung der Planung. Der Fachlehrsaalpavillon wurde Ende 2025 termingerecht in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus wird voraussichtlich 2030 erfolgen.

3.2.2 Auswirkungen von Veränderungen bei Wohnbauplanungen und angepasster Schülerprognosen auf laufende Projekte

Grundschule An der Schäferwiese
Verändern sich während der Planungsphase des Schulbaus die Rahmendaten des Baugebiets (Änderungen oder Verschiebungen der Wohnbauraten, veränderter Wohnungsmix, etc.) oder treten demografische Änderungen auf (Rückgang der Geburtenrate), so hat dies regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die künftigen Grundschulbedarfe.
Während die Baumaßnahme zur Erweiterung und Sicherstellung der ganztägigen Betreuung an der Grundschule An der Schäferwiese geplant wurde, haben sich verschiedene Rahmenparameter verändert. Das bei der Beauftragung des Projekts erwartete Anwachsen der Grundschule auf 5 Züge erschien, nachdem bereits Abrissarbeiten vor Ort erfolgt waren, zwischenzeitlich nicht mehr gesichert. Zuletzt bestätigten die erwarteten Klassenzahlen jedoch wieder die 5-Zügigkeit.
Wegen der zwischenzeitlich eingetretenen prognostischen Unsicherheiten wurden Überlegungen zu etwaig möglichen Raumnutzungen angestellt. Bei Grundschulen konnten und könnten vorhandene Raumkapazitäten ggf. für die Bedarfe von Partnerklassen für

Förderschulen genutzt werden. Grundsätzlich besteht zwischen Förderschulen und Grundschulen eine gegensätzliche Flexibilität. So könnte im Bedarfsfall am Standort An der Schäferwiese eine möglichst gute Raumauslastung erreicht werden.
In der am 28.07.2026 einberufenen AG SBO unter Leitung von Frau Bürgermeisterin Dietl bestand Einigkeit, dass das bereits angelaufene Projekt An der Schäferwiese unverändert fortgesetzt wird.
Die standardisierte Kurzbeschreibung der Schulbaumaßnahme (sog. „Steckbrief“) ist der Beschlussvorlage als **Anlage A.2** beigefügt.

Seeaustraße, Luitpoldgymnasium

Im Zuge der Vorplanung hat sich konkretisiert, dass der Bedarf für ein 5-zügiges Gymnasium, eine 3-gruppige Krippe und 4 Sporthalleneinheiten für das Grundstück erhebliche Defizite bei den erforderlichen Pausenhofflächen und baufachlich erhebliche Sonderkosten auslöst.
Aufgrund der seit 2022 rückgängigen Geburtenzahlen kann inzwischen jedoch auf die Umsetzung der Kinderkrippe verzichtet werden.
Statt einer Einfachsporthalle zusätzlich zur Dreifachsporthalle wird ein deutlich vergrößerter Konditionsraum vorgesehen. Zusätzlich wird ein kleiner Allwetterplatz auf dem Dach, ggf. als Kaltluft- oder Mid-Door-Halle, geplant, um alle erforderlichen Sportarten abzudecken.
Damit werden eine ausreichende Pausenhoffläche und bauliche konstruktive Einsparungen im Projekt erzielt (siehe Sondersteckbrief **Anlage A.16**).

Die o.g. Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Oberbayern.

3.2.3 Gesamtbetrachtung der Schulbauprogramme

Darstellung der Kostenentwicklung gegenüber des genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumens

Im Nachfolgenden sind die genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen aller sechs Schulbauprogramms dargestellt und addiert.

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen der Schulbauprogramme gemäß BBO-Maßnahmenbeschluss 2025 und BBO-Bericht 2025	**7.896,81 Mio. €**
1. Schulbauprogramm	1.532,70 Mio. €
2. Schulbauprogramm	3.072,74 Mio. €
3. Schulbauprogramm	2.254,82 Mio. €
4. Schulbauprogramm	529,85 Mio. €
5. Schulbauprogramm	397,30 Mio. €
6. Schulbauprogramm	109,40 Mio. €

In einem nächsten Schritt werden die aktuellen Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte in allen sechs Schulbauprogrammen ermittelt:

Aktuelle Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte mit IN der Schulbauprogramme 1-6	**3.800,74 Mio. €**
1. Schulbauprogramm	1.504,26 Mio. €
2. Schulbauprogramm	2.149,42 Mio. €
3. Schulbauprogramm	80,48 Mio. €
4. Schulbauprogramm	66,58 Mio. €
5. Schulbauprogramm	0,00 Mio. €
6. Schulbauprogramm	0,00 Mio. €

Die Differenz bildet das vorläufige genehmigte Gesamtvolumen der laufenden Projekte und wird den Gesamtkosten der laufenden Projekte gegenübergestellt.

Zusammenfassung der Kosten:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen der Schulbauprogramme gemäß BBO-Maßnahmenbeschluss 2025 und BBO-Bericht 2025	**7.896,81 Mio. €**
Aktuelle Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte der Schulbauprogramme 1-6	**3.800,74 Mio. €**
zur Verfügung stehendes genehmigtes Finanzvolumen für laufende Projekte	**4.096,07 Mio. €**
Aktuelle Projektkosten der laufenden Projekte (inkl. Finanzrahmen für Maßnahmen mit NBP)	**3.915,23 Mio. €**
derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung	**180,84 Mio. €**

Durch getroffene Maßnahmen auf Basis der IFAK-Beschlüsse, Vergabegewinne und Managementleistungen im Zuge der Projektabwicklungen (Nachtragsverhandlungen etc.) **unterschreiten die aktuellen Projektkosten um 180,84 Mio. Euro das zur Verfügung stehende genehmigte Finanzvolumen.**

Bei den Projekten mit Ausführungsgenehmigung sind erst mindestens 60 Prozent der Bauleistungen submittiert. Nach wie vor macht sich die weltpolitische Situation im Bausektor insbesondere durch die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise sowie bei energieintensiv hergestellten Baumaterialien finanziell bemerkbar. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Es wird daher beantragt, das genehmigte Gesamtfinanzvolumen zum Ausgleich von Kostensteigerungen auf Grund von Baupreisindizes (auch während der Bauphasen) beizubehalten.
Auf eine Indexfortschreibung des genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumens kann somit aktuell verzichtet werden.

3.3 Projekte ohne Finanzierung

Mit dem Bildungsbauoffensive-Maßnahmenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315 vom 17.12.2025) wurden im Zuge der Verfahrensoptimierung die Projekte, die bis Ende 2026 nicht mit qualifizierter Kostenschätzung oder Projektkauftrag vorliegen, aus der Pauschale entnommen. Der durch den Stadtrat erteilte Planungsauftrag bleibt nach wie vor bestehen.
Ebenso wurden die dringendsten Projekte, für die zeitnah (in der Regel im darauffolgenden Haushaltsjahr) ein Mittelfluss erforderlich sein wird bzw. für die mit Erreichen des Projektstands „Projektgenehmigung“ ein im Hinblick auf die Schulversorgung ansonsten nicht vertretbarer Projektstopp erfolgen müsste, in das Schulbauprogramm aufgenommen.

Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport wurden mit dem vorgenannten Beschluss ebenso beauftragt, für diese Projekte die Vorplanungen zu erarbeiten und sobald belastbare Termin- und Kostenaussagen vorliegen, diese im Rahmen des entsprechenden Eckdatenverfahrens zum MIP anzumelden.

Im Projekt der Generalinstandsetzung der **Drygalski-Allee 2** ist es gemäß des aktuell zugrunde gelegten Terminplans und des asynchronen Rhythmus des jährlichen BBO-Beschlusswesens erforderlich, die Planungen inkl. Leistungsphase drei zu ermöglichen.

Die restlichen Projekte werden zusammen mit den in Kapitel 5.3 aufgeführten Untersuchungsaufträgen hinsichtlich der Dringlichkeit überprüft und ggf. in Zukunft mit der Liste der Untersuchungsaufträge zusammengeführt.

Hauptträger	Projekte ohne Finanzierung	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2026
	Status Projekte ohne Finanzierung			
GS	**Bad-Soden-Straße GS, Mensa und Küchen PAV,** 331 Plätze	11	PAV	LP2
GS	**Droste-Hülshoff-Str. GS, Mensa und Küchen PAV,** 175 Plätze	25	PAV	LP2
GYM	**Drygalski-Allee 2, Gymnasium "Am Südpark", Gl mit Erweiterung / Aufstockung**	19	Gl + E	NBP
GS	**Gänselieselstr. - GS, Mensa und Küchen PAV,** 331 Plätze	16	PAV	LP2
GS+MS	**Hanselmannstraße, Schleißheimer Str.,** 4 Züge GS / 4 Züge MS / Mensa / 2-fach SPH, HfK 2-4-0	15	Gl / N	NBP
GS	**Hirschbergstr. 33, Ausweichquartier als Systembau,** 4-züge GS	9	PAV	LP2
GS	**Josef-Hagn-Str, Mensa und Küchen PAV,** Lehrer-Götz-Weg, GS, FS , 331 Plätze	15	PAV	LP2
GS	**Kafkastr. 9, Grundschule,** 5 Züge / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-4-0 / TG	16	N	NBP
FS	**Ludwigsfeld Förderschule**, 16-24 Klassenzimmer	24	NST	NBP
GS	**Ludwigsfeld Grundschule**, 6-Züge, Mensa, 3-fach SpH mit Tribüne, Freisportflächen, TG	24	NST	NBP
GYM	**Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium,** 2-Züge zusätzlich / Mensa / 4-fach SpH / 1 SWH	9	E (N)	NBP
MS	**Peslmüllerstr. 6; Mittelschule, 4 Züge** neu	21	N	NBP
MS	**Peslmüllerstr. 8; Ausweichquartier als Systembau,** 20 Klassenzimmer	21	PAV	LP2
RS	**Prof.-Eichmann-Str., Realschule,** 5 Züge RS, 3-fach SpH	23	NST	NBP
GS	**Rheinstraße 19, SpH,** 3-fach Sporthalle für GS, MS Simmernstr. 2	12	N	NBP
MS	**Wittelsbacherstr. 10,** Erweiterung um Mensa, FLS, 2x 1-fach SpH, Sing- und Musikschule, Wohnbau für Bedienstete mit integriertem HfK 3-4-0 / TG	2	N	NBP
GS	**Zschokkestr. / Westendstr. 216, Grundschule,** 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 4-4-0 / JFZ / TG	25	NST	NBP
	zum Eckdatenverfahren angemeldet und bestätigt			

3.4 Erweiterung des Schulbauprogramms

Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport wurden im Bildungsbauoffensive-Maßnahmenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315 vom 17.12.2025) beauftragt, für die folgenden Projekte die Vorplanungen zu erarbeiten und sobald belastbare Termin- und Kostenaussagen vorliegen, diese im Rahmen des entsprechenden Eckdatenverfahrens zum MIP anzumelden.
Ebenso wurde im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit die Notwendigkeit geprüft, diese im Eckdatenverfahren anzumelden. Alle sechs Maßnahmen wurden im Eckdatenbeschluss von der Stadtkämmerei genehmigt.

Bei allen Bauvorhaben handelt es sich um Pavillon-Maßnahmen. Insbesondere die Mensapavillons werden als modulare Baukörper entwickelt, die flexibel an verschiedene Standorte angepasst werden können.
Der Modulbau ermöglicht präzise Planung und industrielle Vorfertigung. Durch die Vorfertigung wird die Bauzeit erheblich verkürzt, die Kosten gesenkt und eine Versetzung an andere Standorte ermöglicht.

Im Abgleich mit der Zahlungswirksamkeit werden diese Standorte mit Ende der Leistungsphase 2 auf Basis einer Kostenschätzung in das MIP als Einzelmaßnahmen eingestellt.

Hauptträger	Erweiterung des Schulbauprogramms	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2026	Aktuelle Projektkosten II/2026	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt
	Status Projekte ohne Finanzierung					
GS	**Bad-Soden-Str. GS, Mensa und Küchen PAV,** 331 Plätze	11	PAV	Vorplanung	6,50	III / 2029
GS	**Droste-Hülshoff-Str. GS, Mensa und Küchen PAV,** 175 Plätze	25	PAV	Vorplanung	5,00	III / 2029
GS	**Gänselieselstr. GS, Mensa und Küchen PAV,** 331 Plätze	16	PAV	Vorplanung	6,00	III / 2029
GS	**Josef-Hagn-Str., Mensa und Küchen PAV,** Lehrer-Götz-Weg GS, FS ,331 Plätze	15	PAV	Vorplanung	5,00	III / 2029
GS	**Hirschbergstr. 33, Ausweichquartier als Systembau,** ca. 4.900qm	9	PAV	Vorplanung	43,00	III / 2029
MS	**Peslmüllerstr. 8; Ausweichquartier als Systembau,** ca. 2.800qm	21	PAV	Vorplanung	23,00	2028

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bad-Soden-Straße, Grundschule, Mensa- und Küchenpavillon
Geplant ist die Errichtung einer Pavillonanlage mit Cook & Serve-Küche, Mensa und Sanitäranlagen zur Versorgung von über 300 Essensteilnehmer*innen. Damit soll die ganztägige Versorgung der Schule sichergestellt und die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung ermöglicht werden. Darüber hinaus ist auch die Errichtung eines kleinen Allwetterplatzes Projektbestandteil als Kompensation dafür, dass die Pavillonanlage auf dem bestehenden Allwetterplatz errichtet wird.
Detailliertere Projektinformationen können dem Projektsteckbrief (standardisierte Kurzbeschreibung) in der **Anlage A.3** entnommen werden.

Droste-Hülshoff-Straße, Grundschule und Sonderpädagogisches Förderzentrum, Mensa- und Küchenpavillon
Die geplante Pavillonanlage wird auf der südlichen Pausenhoffläche der Grundschule errichtet und mit einem Verbindungsbauteil an die bestehende Schule im Bereich des Treppenhauses angeschlossen. Der Küchen- und Mensapavillon wird so geplant, dass rd. 170 Essensteilnehmer*innen im Cook & Hold-Konzept versorgt werden können.
Detailliertere Projektinformationen können dem Projektsteckbrief (standardisierte Kurzbeschreibung) in der **Anlage A.5** entnommen werden.

Gänselieselstraße, Grundschule, Mensa- und Küchenpavillon
Die geplante Pavillonanlage soll im Süden oberhalb der bestehenden Laufbahn der Grundschule errichtet werden. Der Küchen- und Mensapavillon wird so geplant, dass voraussichtlich 331 Essensteilnehmer*innen im Cook & Serve-Konzept versorgt werden können. Dadurch ist die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung möglich. Detailliertere Projektinformationen können dem Projektsteckbrief (standardisierte Kurzbeschreibung) in der **Anlage A.9** entnommen werden.

Josef-Hagn-Straße, Grundschule Lehrer-Götz-Weg, Mensa- und Küchenpavillon
Die geplante Pavillonanlage soll aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse auf dem östlich gelegenen Allwetterplatz des Schulgrundstücks, wo bereits die Sporthalle steht, gebaut werden. Die Pavillonanlage wird parallel zur bestehenden Sporthalle als östlicher Abschluss des Grundstücks geplant. Der Küchen- und Mensapavillon wird so geplant, dass voraussichtlich 331 Essensteilnehmer*innen im Cook & Serve-Konzept versorgt werden können. Dadurch ist die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) möglich. Detailliertere Projektinformationen können dem Projektsteckbrief (standardisierte Kurzbeschreibung) in der **Anlage A.13** entnommen werden. Die planungsrechtliche Prüfung ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Hirschbergstraße, Pavillon
Der Pavillon soll Klassenzimmer, Fachlehrsäle und Verwaltungsräume umfassen und dient zunächst als Auslagerungsquartier für die Grundschule Hirschbergstraße, die in zwei Bauabschnitten saniert und dabei erweitert wird. Das Baurecht soll maximal ausgenutzt werden. Die Anlage umfasst ca. 4.900 qm BGF. Nach Abschluss der GI und Erweiterung soll das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Teilen in den Pavillon ausgelagert werden, um die dortige GI und Erweiterung zu ermöglichen. Das Raumprogramm soll möglichst generisch erfüllt werden, um die Anforderungen sowohl für Grundschule als auch Gymnasium ohne große Umbaumaßnahmen zu ermöglichen.
Detailliertere Projektinformationen können dem Projektsteckbrief (standardisierte Kurzbeschreibung) in der **Anlage A.12** entnommen werden.

Peslmüllerstraße, Pavillon
Der 3-geschossige Pavillon umfasst multifunktionale Klassenzimmer für alle Schultypen plus Fachlehrsäle und dient als Ausweichquartier für alle Einrichtungen am Standort, die während der Bauzeit ausgelagert werden müssen. Die Anlage umfasst ca. 2.800 qm BGF.
Detailliertere Projektinformationen können dem Projektsteckbrief (standardisierte Kurzbeschreibung) in der **Anlage A.14** entnommen werden.

3.4.1 Finanzierung des Ergänzungspakets

Die zu finanzierenden Pavillon-Projekte liegen mit der Tiefe einer Vorplanung vor. Die bisherigen Ergebnisse des IFAK-Beschlusses flossen bereits ein. Das vorläufige Finanzvolumen basiert auf einer qualifizierten Kostenschätzung.

Dieses Vorgehen entspricht der im Bildungsbauoffensive Maßnahmenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315) genannten Verfahrensoptimierung.

Dabei ergibt sich bei dem zu Grunde gelegten Baupreisindex von Mai 2026 folgender Finanzierungsbedarf:

Mensa-Pavillon Bad-Soden-Straße	6,5 Mio. Euro
Mensa-Pavillon Droste-Hülshoff-Straße	5,0 Mio. Euro
Mensa-Pavillon Gänselieselstraße	6,0 Mio. Euro
Mensa-Pavillon Josef-Hagn-Straße	5,0 Mio. Euro
Pavillon Hirschbergstraße	43,0 Mio. Euro
Pavillon Peslmüllerstraße	23,0 Mio. Euro
Summe	88,5 Mio. Euro

Gemäß aktuellem Stand entfallen auf die jeweiligen Haushaltsjahre folgende Beträge:

Projekt	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff.	Summe
Bad-Soden-Straße	170	1.150	2.220	1.171	819	970	6.500
Droste-Hülshoff-Straße	140	880	1.710	890	640	740	5.000
Gänselieselstraße	150	1.050	2.070	1.071	769	890	6.000
Josef-Hagn-Straße	140	880	1.720	921	599	740	5.000
Hirschbergstraße	1.000	7.200	14.200	8.379	5.821	6.400	43.000
Peslmüllerstraße	3.700	8.403	4.500	2.967	3.430		23.000
Summe	5.300	19.563	26.420	15.399	12.078	9.740	88.500

3.4.2 Gegenfinanzierung durch Förderung

Die Stadtkämmerei prüft für jedes Bauprojekt im Einzelfall die Fördermöglichkeiten, insbesondere nach BayFAG, BEG sowie aktuell die vom Bund bereitgestellten Angebote im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und dem daraus resultierenden Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie die entsprechenden Zuwendungen werden vor Auftragsvergabe von der Stadtkämmerei herbeigeführt.

Die MIP-Raten sind pauschal eingeplant, da die Projekte noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass ein konkreter Förderantrag gestellt werden kann.

Die Pavillonanlagen an der Peslmüllerstraße und der Hirschbergstraße dienen lediglich Interimsmaßnahmen bzw. Auslagerungen und sind somit nicht förderfähig.

Vor diesem Hintergrund werden zum aktuellen Zeitpunkt die nachfolgend dargestellten Fördereinnahmen für die neuen Bauprogrammprojekte eingeplant. Diese sind bei den entsprechenden MIP-Tabellen der Maßnahmen in den Antragspunkten enthalten.

		Gesamt	2028	2029	2030	2031	2032 ff
2110.9140	Mensa-Pavillon GS Bad-Soden-Straße	1.100	0	300	600	200	
2110.9150	Mensa-Pavillon GS Droste-Hülshoff-Straße	900	0	200	300	200	200
2110.9160	Mensa-Pavillon GS Gänselieselstraße	1.000	0	200	500	100	200
2110.9170	Mensa-Pavillon GS Josef-Hagn-Straße	900	0	200	300	200	200
2110.9015	Pavillon GS Hirschbergstraße	0	0	0	0	0	0
2300.8330	Pavillon Peslmüllerstraße	0	0	0	0	0	0

3.4.3 Abbildung im Finanzhaushalt

Die vorgenannten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

3.4.3.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt / Mehrjahresinvestitionsprogramm

Ab dem Jahr 2027 sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die Maßnahmen zur Bildungsbauoffensive inkl. Ganztagsausbau, dringliche Projekte sind als anerkannte Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-003) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26 -32 / V 00539) enthalten und wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2026 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Die tatsächlichen Kosten liegen deutlich unter den im Eckdatenbeschluss anerkannten Bedarfen. Es ergeben sich aber andere jährliche Ratierungen. Die Vorhaben sind in der Folge den zuständigen Fachausschüssen vorberatend und der Vollversammlung des Stadtrates zur endgültigen Entscheidung vorzulegen

Zur besseren Transparenz erfolgt die Darstellung anders als in den bisherigen Schulbauprogrammen mit belastbaren Kostenschätzungen als Einzelmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm. Dies entspricht der im Maßnahmenbeschluss 2025 vom Stadtrat beschlossenen Vorgehensweise zur Verfahrensoptimierung.

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der indexbereinigten Kostenobergrenze beträgt insgesamt 88.500.000 Euro (Index Q2 / 2026). In diesem Finanzbedarf sind bereits die Risikoreserven in Höhe von insgesamt 13.170.000 Euro (17,5 Prozent der Projektkosten) sowie die Ersteinrichtungskosten in Höhe von insgesamt 3.975.000 Euro enthalten.

Unter der Beachtung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens der Maßnahmen der Schulbauoffensive ist eine Kostenverschiebung im Zuge der verwaltungsinternen Genehmigungsschritte zwischen den Projekten, wie bisher, weiterhin möglich.

Eine Anpassung dieser Kosten aufgrund von Markt- und Indexentwicklungen ist zulässig.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 werden die Bauvorhaben als Einzelmaßnahmen mit folgenden Maßnahmennummern wie im Antrag aufgezeigt aufgenommen:

Mensa-Pavillon Bad-Soden-Straße	2110.9140
Mensa-Pavillon Droste-Hülshof-Straße	2110.9150
Mensa-Pavillon Gänselieselstraße	2110.9160
Mensa-Pavillon Josef-Hagn-Straße	2110.9170
Pavillon Hirschbergstraße	2110.9015
Pavillon Peslmüllerstraße	2300.8330

Kosten, die vor 2026 für die benannten Projekte bereits aus der Planungskostenpauschale weitere Schulbauprogramme gezahlt worden sind, werden im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2027-2031 korrekt den Einzelmaßnahmen zugeordnet.

Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2027 (siehe Tabelle unter Kapitel 3.4.1) sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18 Mio. Euro für das Jahr 2028 zum Schlussabgleich 2027 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7). Weitere ab 2028 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2027 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereiches 2000 gedeckt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027ff. anzumelden.

4. Bericht zu den Kitabauprogrammen

Aufbauend auf dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm aus dem Jahr 2016 wurde das Berichtswesen zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen mehrfach fortentwickelt. Zuletzt hat der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zum 4. Schulbauprogramm und dem Kita-Bauprogramm 2022 die nachfolgende kompakte Berichtsform des Berichtswesens verabschiedet.

Dementsprechend werden im Rahmen des Berichtswesens:

- die Gesamtübersicht des Bauprogramms fortgeschrieben
- je Projekt zum Planungsstand Vor- und Entwurfsplanung ein Kurzbericht mit Planungskonzept vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt Abstimmung in der Task Force Kita, um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen.

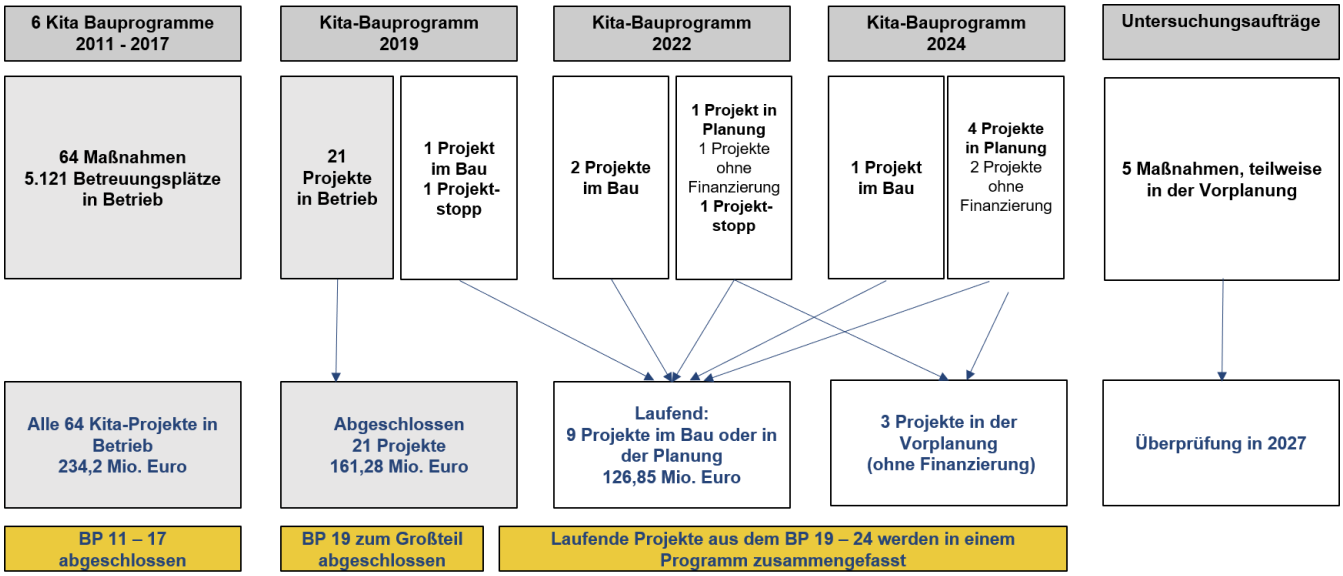
Er beinhaltet pro Programm die Tabelle mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und der geplanten Inbetriebnahme. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, empfiehlt es sich daher analog zum Schulbau die Projekte entsprechend ihres Status zusammenzuführen.

Stand der Kita-Bauprogramme zum BBO-Maßnahmenbeschluss Dezember 2025

6 Kita Bauprogramme 2011 - 2017	Kita-Bauprogramm 2019	Kita-Bauprogramm 2022	Kita-Bauprogramm 2024
64 Maßnahmen **5.121 Betreuungsplätze** Genehmigte Kostenobergrenze **255,8** Mio. EUR Gesamtabrechnung **234,2** Mio. EUR	**23 Maßnahmen** **2.124 Betreuungsplätze** Genehmigte vorläufige Kostenobergrenze **201,24** Mio. EUR	**5 Maßnahmen** **506 Betreuungsplätze** Genehmigte vorläufige Kostenobergrenze **53,12** Mio. EUR	**7 Maßnahmen** **719 Betreuungsplätze** Genehmigte vorläufige Kostenobergrenze **60,56** Mio. EUR
↓	↓	↓	↓
Alle 6 Kita-Bauprogramme fertiggestellt	**18 Projekte fertiggestellt, 4 Projekte im Bau, 1 Projekt PA/PG in Abstimmung**	**2 Projekte im Bau, 3 Projekte ohne Finanzierung**	**1 Projekt im Bau 4 Projekte mit PA/PG in Abstimmung, 2 Projekte ohne Finanzierung**

Analog der Zusammenführung der Schulbauprogramme, wird nachfolgend über die drei Kita-Bauprogramme berichtet und erfolgt anschließend eine neue Darstellung der aktuell laufenden und beschlossenen Kita-Projekte.



4.1 Bericht zu den fertiggestellten Maßnahmen

Hauptträger	Fertig gestellte Projekte	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand III / 2026	Aktuelle Projektkosten III / 2026	Inbetriebnahme Stand III / 2026
	Maßnahmen aus dem Bauprogramm 19					
KiKri	**Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10),** Kinderkrippe 3-0-0	14	NST	IN	3,46	IV / 2021
GS	**Ruth-Drexel-Straße,** Versetzung Pavillon aus Camerloher Str. - 6GS, 2 KoGa	13	PAV	IN	4,22	III / 2022
HfK	**Fortnerstr. 9/11,** integratives Haus für Kinder 3-4-0	24	N	IN	8,87	IV / 2022
KiKri	**Böcksteinerstr. 31,** Kinderkrippe 2-0-0	21	NST	IN	3,58	IV / 2022
HfK	**Lochhauser-/Osterangerstraße (Korbmacherweg),** Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	IN	7,38	IV / 2022
KiGa	**Haimhauser Str. 17,** Kindergarten 0-4-0	12	GI + E	IN	10,31	II / 2023
KiGa	**Am Krautgarten 8,** Kindergarten 0-2-0	21	NST	IN	3,74	II / 2023
HfK	**Von-Frays-Str. 53,** Haus für Kinder 3-3-0	21	N	IN	5,42	I / 2023
KiKri	**Gräfelfinger Str. 133f (Am Stoppelfeld 1),** Kinderkrippe 3-0-0	20	NST	IN	5,21	II / 2023
HfK	**Blumenauer Str. 9-11,** integratives Haus für Kinder 0-2-2	20	PAV	IN	8,72	III / 2023
HfK	**Theodor-Fischer-Str.,** Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	IN	7,71	IV / 2023
HfK	**Albert-Camus-Str. / Freiham WA11,** Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	IN	7,38	IV / 2023
HfK	**Frundsbergstr. 43,** Haus für Kinder 2-3-0	9	N	IN	6,82	IV / 2023
Hort	**Kreuzerweg 28,** Hort 0-0-3	15	N	IN	6,83	III / 2024
HfK	**Annemarie-Renger-Str. / Freiham WA15,** Haus für Kinder 4-4-0	22	NST	IN	7,63	II / 2024
HfK	**Quiddestraße 1-3,** integratives Haus für Kinder 3-2-2, Elternberatung	16	N	IN	15,35	IV / 2024
HfK	**Reichenaustraße 5,** integratives Haus für Kinder 4-3-1	22	N	IN	11,17	II / 2025
KiKri	**Josef-Wirth-Weg,** Kinderkrippe 3-0-0	12	NST	IN	6,68	IV / 2024
HfK	**Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg,** Haus für Kinder 4-4-0	16	NST	IN	13,18	I / 2026
HfK	**Unnützstraße 28,** Haus für Kinder 2-2-0	16	N	IN	8,40	I / 2026
HfK	**Pfänderstraße 27a,** integratives Haus für Kinder 2-3-0	9	N	IN	9,95	I / 2026

Fazit zu den fertiggestellten Projekten

Von den 23 im Kita-Bauprogramm 2019 beschlossenen Maßnahmen sind 21 Projekte fertiggestellt. Es wurden somit 1.889 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, sechs Grundschulklassen sowie zwei Räume für die kooperative Ganztagesbildung geschaffen.
Insgesamt sind mit den Kita-Bauprogrammen seit 2011 somit 7.010 Kinderbetreuungsplätze geschaffen worden.

Klimaneutralität, Nachhaltigkeit

Alle Projekte erfüllen, soweit es der Planungsfortschritt erlaubt hat, die Klimavorgaben des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 in Bezug auf Niedrigstenergiestandard, den Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität. Hierbei wurden die Anforderungen der BEG-Förderung ebenfalls, soweit technisch und terminlich möglich, erfüllt.
Die insgesamt installierte Leistung der Photovoltaikanlagen dieser Projekte beträgt 0,53 MWp. Die Investitionskosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

Kosten

Trotz erheblicher Markt- und Baupreisentwicklungen gelang es, von den 21 fertiggestellten Maßnahmen 20 Maßnahmen innerhalb bzw. unterhalb der genehmigten Kostenobergrenze abzuschließen. Für diese Projekte ist bereits die Freigabe von Restmitteln möglich.
Bei der Haimhauserstraße wird aufgrund ergänzender Auflagen des Denkmalschutzes und Umplanungen aufgrund des veränderten Grundwasserstandes eine Aktualisierung innerhalb des Bauprogramms vorgenommen.

Termine:

Seit dem letzten Bericht sind drei weitere Maßnahmen termingerecht übergeben worden.

4.2 Bericht zu den laufenden Kita-Projekten

Hauptträger	Laufende Projekte	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand III / 2026	Aktuelle Projektkosten III / 2026	Inbetriebnahme Stand III / 2026
HfK	**Münsinger Str. 17,** Haus für Kinder 3-4-0	19	N	AG	12,29	II / 2027
HfK	**Farnweg 12,** Ersatzneubau Haus für Kinder 2-2-1	20	N	AG	11,28	IV / 2026
HfK	**Haager Str.,** Neubau Haus für Kinder 4-4-0 mit Begegnungszentrum u. Tiefgarage	14	NST	AG	31,29	III / 2028
HfK	**Fromundstraße 46,** Ersatzneubau Hort 0-0-4	18	N	NBP		
HfK	**Gerastraße 5,** ehemals Josef-Knogler-Straße 14/16, Pavillon als Haus für Kinder 2-4-0	10	PAV	AG	9,41	IV / 2026
HfK	**Forst-Kasten-Allee 115,** Generalinstandsetzung HfK 3-4-0	19	GI	NBP		
HfK	**Am Klostergarten 15,** Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK 0-4-3	21	GI+E	NBP		
KiKri	**Halserspitzstraße, Neubau Kinderkrippe 5-0-0**	14	NST	NBP		
HfK	**Odinstraße, Ersatzneubau Haus für Kinder 3-3-0**	13	N	NBP		

4.2.1 Umsetzung

Aus den bisherigen Bauprogrammen befinden sich 4 Projekte im Bau und 5 weitere in der Umsetzung und sind finanziert.
Es werden damit weitere 966 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Klimaneutralität / Nachhaltigkeit

Die laufenden Maßnahmen werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant.

Die Festlegung des Energiestandards wird im Einzelfall unter Abwägung der langfristigen Wirtschaftlichkeit, der Wärmeversorgung und der Förderkulisse getroffen.
Derzeit ist für die laufenden Projekte eine regenerative Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von ca. 0,2 MWp geplant. Die Investitionskosten für PV amortisieren sich nach ca. 10 Jahren.

Im Projekt **Fromundstraße** wird die Wiederverwendung von Bauteilen (ReUse) auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Jugendfreizeitstätte Neufreimann fortgesetzt. Dabei können unter anderem Fluchttreppen aus dem Real Labor Grandlstraße eingesetzt werden. Zudem wird, soweit eine wirtschaftliche Umsetzung absehbar ist, der Einsatz von Stroh als Dämmung der vorgefertigten Holz-Fassadenelementen erprobt.

Das Projekt „Neubau Haus für Kita in der **Odinstraße**“ wird als Pilotprojekt umgesetzt, in dem RC-Beton aus 100 Prozent recyceltem Material aus der Bayernkaserne eingesetzt werden soll. Ziel ist es, den Einsatz des 100 Prozent RC-Betons zu erproben, die gesamtwirtschaftlichen Aspekte zu untersuchen und damit die Ressourcenschonung zu erhöhen.

IFAK: Kostenentwicklung bei Projekten in der frühen Planungsphase:

Projekte, die sich in einer frühen Vorplanungsphase befanden bzw. befinden, konnten die Anforderungen nach IFAK erreichen und dabei durchschnittlich Einsparungen in Höhe von 8 bis 10 Prozent der Kosten erzielen. Darüber hinaus verzeichnete der Großteil der ausgeschriebenen Projekte deutliche Vergabegewinne, was zu einer weiteren Optimierung der Wirtschaftlichkeit beitrug.

Termine:

Die Projekte haben eine prognostizierte Inbetriebnahme von IV / 2026-2027.
Bis Ende 2028 werden alle Projekte in Betrieb gegangen sein.

Erforderliche Anpassungen an folgenden Kita-Standorten:

Münsinger Straße
Auf Grund zeitlich intensiveren Abstimmungen verschiedener Gewerke haben sich die entsprechenden Freigaben des QNG-Koordinators verzögert. Damit verschiebt sich die Inbetriebnahme um circa ein halbes Jahr. Es wird versucht, die entstandenen Verzögerungen nach Möglichkeit weiter zu kompensieren.

Gerastraße
Die Umsetzung der Pavillonanlage wurde auf Grund von Einsparmaßnahmen bezüglich der Winterbauzeit und damit einhergehender notwendiger Winterbaumaßnahmen etwas angepasst. Die Übergabe verschiebt sich daher um ein Quartal auf das Quartal IV/2026.

Haager Straße
Aufgrund von Starkregenereignissen während der Errichtung des Holzbaus kam es zu Feuchteschäden an den Holzbauteilen. Die bereits eingeleiteten Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen führen zu Verzögerungen im weiteren Bauablauf.
Zum aktuellen Zeitpunkt können die daraus resultierenden Auswirkungen auf die nachfolgenden Gewerke noch nicht abgeschätzt werden.

4.2.2 Auswirkungen des Geburtenrückgangs seit 2022 und aktueller Prognosedaten auf laufende Projekte bzw. Projekte ohne Finanzierung

Der Rückgang der Geburtenzahlen in München seit 2022 zeigt Auswirkungen auf die Nachfrage nach Kita-Plätzen und auch auf die Kita-Bedarfe. Die Angebots- wie auch Nachfragesituation ist kleinräumig in den Planungsbereichen überaus heterogen. In einzelnen Bereichen melden Kitaträger freie Plätze. An anderen Stellen in München sind zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung noch dringend erforderlich. Das mittel- bis langfristige prognostizierte Bevölkerungswachstum und neue Wohnbaugebiete machen neue Kitabauten jedoch weiterhin erforderlich. Dabei rücken stadteigene Solitärbauten, im Vergleich zu den frühen Jahren der Kitabauoffensive, regelmäßig schon aufgrund fehlender geeigneter Grundstücke in den Hintergrund. Zusätzliche Kita-Bedarfe werden vorrangig als integrierte Einrichtungen in neuen Wohnbaugebieten durch die Bauträger errichtet.
Die laufenden stadteigenen Planungen in den Kita-Bauprogrammen werden im Hinblick auf die im Umgriff vorhandenen, geplanten und zusätzlich erforderlichen Kapazitäten vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und den neuen Prognosedaten 2027 kritisch überprüft.

Teckstraße
Die Planung des HfKs Teckstr. wird auf Basis der veränderten Bedarfssituation nicht mehr weiterverfolgt. Die Einrichtung ist derzeit in der Pavillonanlage Pretzfelderstr. untergebracht und kann spätestens ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 in das HfK Wiesentfelser Str. 84 ausgelagert werden. Die Betriebsträgerschaft für das HfK Wiesentfelser Str. 84 wurde gekündigt und der städtische Träger übernimmt die Einrichtung. Somit kann im Anschluss die Auslagerung des HfKs Ubostr. u.a. in den Pavillon Pretzfelderstr. erfolgen und die dringend erforderliche Sanierung des HfKs Ubostr. umgesetzt werden. Nach der Sanierung und dem Rückzug in das HfK Ubostr. kann der Pavillon Pretzfelderstr., der dann aller Voraussicht nach am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt sein wird, zurückgebaut werden. Ein Abriss des Bestandsgebäudes in der Teckstr. ist dennoch zeitnah erforderlich, um dem Verfall und Vandalismus vorzubeugen sowie laufende Bauunterhaltsmaßnahmen zu reduzieren. Die Abrissmaßnahme soll über den Bauunterhalt finanziert

werden. Die entsprechenden Planungs- und Abbruchkosten werden zeitnah ermittelt. Die Pauschale Kita Bauprogramm 2019 (4647.8065) wird um den bisherigen Finanzrahmen, wie im Antrag dargestellt, reduziert.

Ottobrunner Straße
Auf Basis der veränderten Bedarfssituation wird die Planung nicht mehr weiterverfolgt. Die Mittel wurden bereits mit SBO-Beschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315) aus dem MIP entnommen.

4.2.3 Gesamtbetrachtung der Kita-Bauprogramme

Darstellung der Kostenentwicklung gegenüber des genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumens

Im Folgenden sind die genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen aller drei Bauprogramme dargestellt und summiert:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumens der Kita-Bauprogramme gemäß BBO-Maßnahmenbeschluss 2025 und BBO-Sachstandsbericht 2025	**314,92 Mio. €**
Bauprogramm 2019	201,24 Mio. €
Bauprogramm 2022	53,12 Mio. €
Bauprogramm 2024	60,56 Mio. €

Im nächsten Schritt werden die aktuellen Projektkosten der fertiggestellten Projekte abgebildet:

Aktuelle Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte mit IN der Kitabauprogramme	**161,28 Mio. €**
Bauprogramm 2019	161,28 Mio. €
Bauprogramm 2022	0,00 Mio. €
Bauprogramm 2024	0,00 Mio. €

Die Differenz bildet das vorläufig genehmigte Gesamtfinanzvolumen der laufenden Projekte gegenüber den Projekten ohne Finanzierung.

Zusammenfassung der Kosten:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen der Kita-Bauprogramme gemäß BBO-Maßnahmenbeschluss 2025 und BBO-Sachstandsbericht 2025	**314,92 Mio. €**
Reduzierung um den Entfall der Teckstr.	**-9,07 Mio. €**
Angepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen der Kita-Bauprogramme	**305,85 Mio. €**
Aktuelle Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte mit IN der Kitabauprogramme	**161,28 Mio. €**
Zur Verfügung stehendes genehmigtes Finanzvolumen für laufende Projekte	**144,57 Mio. €**
Aktuelle Projektkosten der laufenden Projekte (inklusive Finanzrahmen für Maßnahmen mit NBP)	**126,85 Mio. €**
Restlich zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung	**17,72 Mio. €**

Durch getroffene Maßnahmen auf Basis der IFAK-Beschlüsse, Vergabegewinne und Managementleistungen im Zuge der Projektabwicklungen (Nachtragsverhandlungen etc.) unterschreiten die aktuellen Projektkosten um 17,72 Mio. Euro das zur Verfügung stehende genehmigte Finanzvolumen.

Bei den Projekten mit Ausführungsgenehmigung sind erst mindestens 60 Prozent der Bauleistungen submittiert. Nach wie vor macht sich die weltpolitische Situation im Bausektor insbesondere durch die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise sowie bei energieintensiv hergestellten Baumaterialien finanziell bemerkbar. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Es wird daher beantragt, das genehmigte Gesamtfinanzvolumen zum Ausgleich von Kostensteigerungen auf Grund von Baupreisindexen (auch während der Bauphasen) beizubehalten.

Auf eine Indexfortschreibung des genehmigten vorläufigen Gesamtfinanzvolumens kann somit aktuell verzichtet werden.

4.3 Projekte ohne Finanzierung

Mit dem Bildungsbauoffensive-Maßnahmenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315 vom 17.12.2025) wurden im Zuge der Verfahrensoptimierung die Projekte, welche bis Ende 2026 nicht mit qualifizierter Kostenschätzung bzw. -berechnung oder Projektauftrag/Projektgenehmigung vorliegen, aus der Pauschale entnommen. Der durch den Stadtrat erteilte Planungsauftrag bleibt nach wie vor bestehen.

Ebenso wurden die dringendsten Projekte, für die zeitnah (in der Regel im darauffolgenden Haushaltsjahr) ein Mittelfluss erforderlich sein wird bzw. für die mit Erreichen des Projektstands „Projektgenehmigung“ ein im Hinblick auf die Kinderbetreuungsversorgung ansonsten nicht vertretbarer Projektstopp erfolgen müsste, in ein Kita-Bauprogramm aufgenommen.

Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport wurden im Bildungsbauoffensive-

Maßnahmenbeschluss 2025 ebenso beauftragt, für diese Projekte die Vorplanungen zu erarbeiten und sobald belastbare Termin- und Kostenaussagen vorliegen, diese im Rahmen des entsprechenden Eckdatenverfahrens zum MIP anzumelden.

Weitere Projekte werden zusammen mit den im Kapitel 5.3 aufgeführten Untersuchungsaufträgen hinsichtlich der Dringlichkeit überprüft und gegebenenfalls mit der folgenden Liste zusammengeführt.

Hauptträger	Projekte ohne Finanzierung	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand III / 2026
HfK	**Parrotstraße,** Neubau Haus für Kinder 3-3-0	**23**	**NST**	**NBP**
HfK	**Herrnstraße 19a,** Haus für Kinder 0-3-2	**1**	**GI+E**	**NBP**
HfK	**Fürstenrieder Straße 30,** Neubau HfK 3-3 -0	**25**	**N**	**MBS**

5. Untersuchungsaufträge

5.1 Untersuchungen der schulwegsicheren Querung der Dachauer Str. für eine Sprengeländerung GS Welzenbachstraße / Amphionpark

Die Nachverdichtung der Wohnnutzung im Sanierungsgebiet Moosach erhöht den Grundschulbedarf und verstärkt die bereits bestehende Überlastung der Grundschule Welzenbachstr. 12. Mit der Sprengeländerung Richtung Norden zu den Grundschulen Jenaer- und Triebstr. über die Dachauer Str. hinweg könnten die dort freien Kapazitäten (insb. an der GS Triebstraße) dauerhaft zur Mitversorgung des Sprengels Amphionpark herangezogen werden. Entsprechend des Umsprengelungsvolumens müssten dann weniger neue Grundschulkapazitäten westlich der Dachauer Straße neu geschaffen werden.

Dafür ist die schulwegsichere Querung der Dachauer Straße erforderlich, die von MOR mit BAU-J per Machbarkeitsstudie geprüft werden und vor Aufnahme der Planung in das Bauprogramm „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radwegverkehr“ (BV Nr. 14-20 / V 15344 vom 02.07.2019) eingegliedert werden muss.

Laut Stellungnahme der „Schulwegsicherheit und Unfallkommission“ des MOR ist eine ebenerdige Querung der Dachauer Str. aktuell für Grundschulkinder nicht sicher, weil die Dachauer Str. eine stark befahrene Aus-, bzw. Einfallstraße mit Schwerlastverkehr und einer Trambahntrasse ist. Die Aufstellflächen an der bestehenden Fußgängerampel sind trotz Fahrspurverringerung zu schmal.

Ohne schulwegsichere Querung muss die Sprengelgrenze an der Dachauer Straße bestehen bleiben und zur Bedarfsdeckung sind bis zu zwei Neubau-Grundschulzüge erforderlich (ca. 35 Mio. Euro), in den Neubaugebieten Meillergelände oder Moosanger zu realisieren. Eine Neubaugrundschule wäre dann früher erforderlich und müsste entsprechend höher dimensioniert werden.

Bereits die Beschlussvorlage des Planungsreferats „Sanierungsgebiet Moosach Fortschreibung der Sanierungsziele und Maßnahmen“, 15.04.2026, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17409) nimmt Bezug auf die notwendige Querung der Dachauer Straße.

Ein wesentlicher Faktor für die Sicherstellung der Schulversorgung des Gesamtareals ist die notwendige Querung der Dachauer Straße im Bereich zwischen Feldmochinger Straße und Pelkovenstraße.

Daher sollen mit dieser Beschlussvorlage das Mobilitätsreferat und das Baureferat beauftragt werden zur Untersuchung einer barrierefreien und schulwegsicheren Querung der Dachauer Str. für die Sprengeländerung der GS Welzenbachstr. / Amphionpark.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bzw. im Rahmen des Haushaltsvollzugs, die dafür notwendigen Planungsmittel an das MOR zu übertragen. Kosten fallen voraussichtlich in Höhe von ca. 50.000 € für die Machbarkeitsstudie an. Dieser Betrag ist teilweise in 2026 und 2027 fällig, abhängig von der Vergabe der Leistungen. Die Deckung erfolgt aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7).

5.2 Aufgabe des Standortes Neumarkter Straße 1 und 17, stattdessen Untersuchungsaufträge für die Geisenhausenerstr. und die Dachauer Str. 90

Das Referat für Bildung und Sport hat im letzten Sachstandsbericht über die Absicht berichtet, im 14. Stadtbezirk Berg am Laim, auf dem Grundstück Neumarkter Straße 1 und 17 dringend benötigte kommunale Berufsschulen mit zugehöriger Infrastruktur zu errichten. Voraussetzung hierfür war der Erwerb eines Grundstücks, welches sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindet. Das Kommunalreferat stand

mit der BImA bereits seit vielen Jahren in Erwerbsverhandlungen, um die Grundstücke im Rahmen eines kommunalen Erstzugriffs für notwendige städtische Gemeinbedarfsnutzungen zu sichern. Wie im letzten Sachstandsbericht mitgeteilt, hat die BImA im Juli 2025 die Kaufvertragsverhandlungen aufgrund der Prüfung des Bundesbedarfs zweier Bundesbehörden eingestellt. Da bis auf Weiteres keine Aussicht auf Wiederaufnahme der entsprechenden Verhandlungen besteht, hat das RBS gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat zur Deckung der dringend benötigten Berufsschulbedarfe und zur Erfüllung seiner Pflichtaufgabe Alternativstandorte zur Neumarkter Straße 1 und 17 gesucht.

Mit dem Ankauf von Grundstücken an der Geisenhausenerstraße im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln durch die Landeshauptstadt München im Frühjahr 2026 hat das RBS nun die Möglichkeit, einen Teil der für den Standort Neumarkter Straße vorgesehenen Berufsschulen am Standort Geisenhausenerstraße unterzubringen. Der künftige Schulstandort Geisenhausenerstraße umfasst eine Grundstücksfläche von ca. 11.000 m² und kann gegenüber dem ursprünglich angedachten Standort Neumarkter Straße mit einer Fläche von ca. 19.000 m² nur einen Teil der Berufsschulen unterbringen.

Dieses Flächendefizit könnte nach aktuellem Kenntnisstand durch den Standort Dachauer Straße 90 ausgeglichen werden. Es handelt sich um ein bebautes Grundstück im Stadtbezirk 3, Maxvorstadt, welches sich bereits im Eigentum der LHM befindet. Über Jahre wurde dieses Areal als „ehemaliges Gesundheitshaus“ durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) genutzt. Derzeit wird das Gebäude auf Grundlage eines Erbbaurechtsvertrags bis 2033 zwischengenutzt. Mit seiner Grundstücksgröße von ca. 8.000 m² umfasst das Grundstück die Flächendifferenz, welche für die Unterbringung aller am ursprünglich geplanten Standort Neumarkter Straße 1 und 17 vorgesehenen Berufsschulen vorgesehen war. Eine Flächenreservierung der Dachauer Straße 90 als Berufsschulstandort steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat dieses Grundstück aus der Reservierung als Verwaltungsstandort freigibt und die derzeit im Kommunalreferat laufenden weiteren Prüfungen damit vereinbar sind.

Mit der Möglichkeit, die Alternativstandorte Geisenhausenerstraße und Dachauer Straße 90 für die Planung der Berufsschulstandorte nutzen zu können, könnten Raumbedarfe der Berufsschulen in einem Umfang, der bisher an der Neumarkter Straße vorgesehen gewesen wäre, langfristig sichergestellt werden. Es wird angestrebt, die durch den Stadtrat beauftragten Kompetenzzentren an diesen Standorten zu bilden und darüber hinaus die aufgrund von Platzmangel gebildeten, ausgelagerten Schulfilialen dort zusammenzuführen.

Aufgrund der geänderten Sachlage entfällt, wie dargestellt, der Untersuchungsauftrag zum Standort Neumarkter Straße. Stattdessen wird die Genehmigung von Vorleistungen für die Standorte Geisenhausenerstraße und Dachauer Str. 90 (Geisenhausenerstraße ersetzt UA Neumarkter Straße) erteilt. Für die Liegenschaft Dachauer Straße 90 wird vorgeschlagen, diese - wie hier beschrieben - vorerst nicht wie angedacht zu veräußern und dies PLAN und KR mitzuteilen. Diese Flächenreservierung soll bis zum Abschluss einer Volumenstudie aufrechterhalten werden, in der die Eignung als Berufsschulstandort überprüft wird.

5.3 Übersicht der bestehenden Untersuchungsaufträge

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit 90 Untersuchungsaufträgen für Schulen und 6 Untersuchungsaufträgen für Kitas beauftragt.

Von den Untersuchungsaufträgen für Schulbauprojekte wurden vier mit dem Maßnahmenbeschluss vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 18315) in das Schulbauprogramm überführt (Förderschule Siedlung Ludwigsfeld, Generalinstandsetzung Drygalski-Allee 2, Ganztagsmaßnahmen an der GS Bad-Soden-Straße und der GS Gänselieselstraße).

Aufgrund der veränderten Bedarfssituation wird zudem die Planung an der Burmesterstr./Bauernfeindstraße nicht mehr weiterverfolgt.

Auch die Planungen für einen sog. Drehscheibenpavillon als reiner Auslagerungsstandort, die im Rahmen der Konsolidierung im Jahr 2025 aus dem 6. Schulbauprogramm entnommen und bei den Untersuchungsaufträgen bis dato noch weitergeführt wurde, werden nun nicht mehr weiterverfolgt.

Folgende Untersuchungsaufträge werden grundlegend verändert bzw. durch andere ersetzt:

Die bisher angedachten Vorleistungen für eine mögliche Grundschulplanung im Baugebiet Marienburger Straße werden nun durch die für den **ersten Grundschulstandort für die SEM Nordost** ersetzt.

Wie im Kapitel 5.2. dargestellt, wird der Standort für das berufliche Schulwesen an der Neumarkter Straße nicht mehr weiterverfolgt. An dessen Stelle tritt der durch die Landeshauptstadt München 2026 neu erworbene Standort **Geisenhausenerstraße**.

Der bisher auf den Ersatz der Pavillonanlage ausgerichtete Untersuchungsauftrag für die **Schlierseestraße 47** wird nun auf ein Gesamtkonzept, das auch den sanierungsbedürftigen Bestandsbau umfasst, ausgeweitet.

Übersicht der beauftragten Untersuchungsaufträge an Schulen:

lf. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart vor 2028	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm UA	Stand B-Plan
1	GS	Am Hedernfeld 42-44, Grundschule, Sporthalle	-	1976	20	GI	UA Bericht 23	
2	GYM	Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium 2.BA	D	1925	21	GI	UA2	
3	BS	Antonienstr. 6; Berufliches Schulzentrum Alice Bendix Gesamtkonzept Berufsschulen	–	1913 1960	12	GI + E	UA2	
4	GYM	Borschtallee 26; Willi-Graf-Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium	–	1972	4	GI o. N	UA2	Satzung 4.Q 2029
5	GS	Boschetsrieder Str. 35, Grund- und Förderschule	D	1904	19	GI	UA5	
6	FS	Clarita-Bernhard-Straße, Neuer Standort FS gE	–	–	22	NST	UA Bericht 25	
7	GS	Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule Hirschbergstr. 33, Grundschule Hirschbergstr. 33 MRE Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule Nibelungenstr.; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 3BP	D	1900	9	GI	UA4	
8	GYM	Eduard-Schmid-Str. 1; Pestalozzi-Gymnasium	–	1955	5	GI o. N	UA2	
9	MS	Feldbergstraße 85, Grund- und Mittelschule	D i.P.	1961	15	GI o. N	UA5	
10	MS	Ganghoferstr. MK2 (für MS Ridlerstr.) (Neuer Standort)	–	–	8	NST	UA3	
11	BS	Geissenhausener Straße, Berufsschule (Neuer Standort) (ersetzt: Neumarkter Str.)	–	–	19	NST	UA3	
12	MS	Gerhart-Hauptmann-Ring 15, Sporthalle der Mittelschule	-	1970	16	GI	UA Bericht 23	
13	GS	Heltauerstr., Grundschule (Neuer Standort)	–	–	15	NST	UA4	Satzung 2.Q-2029
14	GS	Hirschbergstr. 33, Grundschule Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule Hirschbergstr. 33 MRE Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule Nibelungenstr.; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 3BP	D	1904	9	GI + E	UA2	
15	GS	Hugo-Wolf-Str. 70; Grund- und Balthasar-Neumann-Realschule	D	1955	11	GI + E	UA3	
16	GS	Ittlingerstr. 36, Grundschule	in Prüfung	1963	24	GI+E o. N	UA4	
17	GYM	Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium Borschtallee 26; Willi-Graf-Gymnasium Ricarda-Huch-Realschule	–	1962	4	GI o. N	UA2	Satzung 4.Q 2029
18	GS	Max-Kolmsperger-Str. 6, Grundschule	–	1969	16	N	UA3	
19	GYM	Quiddestr. 4, Mensa, Schulzentrum Perlach Nord, Werner-von-Siemens-Gymnasium und Realschule, ORI	D	Mensa 1973	16	E (N)	UA3	
20	RS	Ricarda-Huch Realschule Borschtallee 26; Willi-Graf-Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium	–	–	4	N	UA5	Satzung 4.Q 2029
21	GS	Rothpletzstr. 40, Grund- und Förderschule	D	1939	11	GI	UA3	
22	MS	Schleißheimer Str. 275 / Hanselmannstr. 45, Mittelschule	–	1966 2003	11	GI + E	UA3	
23	RS	Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule Hirschbergstr. 33, Grundschule Hirschbergstr. 33 MRE Nibelungenstr.; Käthe-Kollwitz-Gymnasium 3BP	–	1981	9	N	UA2	
24	GS	Schwanthalerstr. 87, Grundschule	D	1900	2	GI	UA5	
25	GS	SEM NO GS Standort 1 (ersetzt: Baugebiet Marienburger Str.; Grundschule)	–	–	13	NST	UA Bericht 25	erforderlich
26	GS	Siedlungsentwicklung Moosach; Grundschule (Leipziger Str. / Jenaer Str. / Moosanger / Meillergelände)	–	–	10	E / E / NST	UA Bericht 25	Aufstellung 1.Q
27	GS	Stuntzstr. 55, Grund- und Mittelschule	E	1957	13	N + E (B)	UA2	Anpassung
28	BS	Ungsteiner Straße 44-46, Berufliche Schulen Gesamtkonzept Berufsschulen	-	1981	16	GI	UA5	
29	BS	Virginia Depot, Berufsschule (Neuer Standort)	–	–	24	NST	UA4	Satzung 2.Q 2027
30	GS	Zentnerstr. 2 / Schwindstr., Grundschule	D	1956	3	GI + E	UA2	

lf. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart ab 2028	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm UA	Stand B-Plan
1	GS/MS	Alfonsstr. 8 + 10; Grund- und Mittelschule	D	1910	9	E (N)	aus SBP3	
2	FS	Allescherstr. 44 + 46, Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd	-	PAV 1977 / 2005	19	N	aus SBP3	
3	GYM	Am Staudengarten, Theodolinden GYM 1. und 2. BA	–	1973	18	GI + E(N)	UA2 / aus SBP5	
4	GS/RS	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule und Grundschule	-	1964	21	N	aus SBP3	
5	GS	Blumenauer Str. 9-11, Grund- und Mittelschule	–	1965	20	N	UA3	
6	GS	Dietzfelbingerplatz 5, Grundschule	-	1994 1978	16		UA5	
7	GS	Droste-Hülshoff-Str. 9, Grund- und Förderschule	–	1971	25	GI o. N	UA3	
8	GYM	Ebenböckstr. 1; Elsa-Brändström-Gymnasium	–	1955	21	E (B)	UA3	
9	GYM	Elektrastr. 61; derzeit AWQ Luitpoldgymnasium Seeaustraße, Luitpoldgymnasium	–	1972	13	GI	UA4	
10	GYM	Engadiner Str. 1; Gym. München-Fürstenried, Joseph-von-Fraunhofer-RS Drygalski-Allee GI Drygalski-Allee MRE Forstenrieder Allee 256; Realschule	D	1972	19	GI + E	UA2	
11	GS	Ernst-Reuter-Str. 4; Grundschule und Fridtjof-Nansen-Realschule Flurstr. 4; Grund- und Adalbert-Stifter-Realschule	D	1901	5	E (N)	UA3	
12	GS	Farinellistr. 7, Grundschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule Hiltenspergerstr. 72, Bayernplatz; Grundschule	–	1964	4	GI o. N	UA3	
13	GS	Fernpaßstraße, Grund- und Mittelschule	D	1961	7	GI	UA5	
14	GS	Flurstr. 4; Grund- und Adalbert-Stifter-Realschule Ernst-Reuter-Str. 4; Grundschule und Fridtjof-Nansen-Realschule	D	1905	5	E (B)	UA3	erforderlich
15	GS	Forstenrieder Allee 175a, Grundschule, Kita oder Feuerwehr?	D	1960	19	E (B)	UA3	
16	MS	Franz-Nißl-Str. 55, Mittelschule	–	1930	23	E (B)	UA2	
17	BS	Frauenstr. 19 / Westenriederstr., Wirtschaftsschulen	D	1901	1	GI	UA4	
18	GYM	Freiligrathstr. 71; Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, GI	–	1982	11	E (N)	UA2	
19	GS	Fritz-Lutz-Str. 24, Grundschule	-	1989	13	GI+E	UA5	
20	GYM	Fürstenrieder Str. 155 / Gerty-Spies-Str.; Gymnasium (Neuer Standort)	–	–	7	NST	UA3	Satzung 1.Q 2029
21	GYM	Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	D	1965	7	GI + E	UA3	Satzung 1.Q 2029
22	GS	Fürstenrieder Str. 30, Grund- und Mittelschule	D	1903	25	E (N)	UA3	
23	RS	Gerastr. 4-6, GS, Artur-Kutscher-RS, Gym. München-Moosach) Triebstr. Botanikum GS	–	1976	10	E (B)	UA3	
24	GS	Gilmstr. 46, Grund- und Förderschule	–	1974	7	GI o. N	UA3	Satzung 1.Q 2029
25	GS	Gotzmannstr. 19, Grundschule, hier Sporthalle	?	1958 1972	22	E (N)	UA4	
26	GYM	Hachinger-Bach-Str. 25/19, Griechische Schule(Neuer Standort) Synergieeffekte Hachinger-Bach-Str. 25/19, Staatl. Michaeli-Gymnasium möglich	–	-	14	NST	UA2	
27	GYM	Hachinger-Bach-Str. 25/19, Staatl. Michaeli-Gymnasium Synergieeffekte Hachinger-Bach-Str. 25/19, Griechische Schule möglich	–	1979	14	GI	UA2	
28	GS	Haldenbergerstr. 27, Grund- und Mittelschule	-	1960/ 98	10		UA5	
29	GS	Hiltenspergerstr. 72 / Bayernplatz, Grundschule Farinellistr. 7, Grundschule Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule	D	1953	4	GI + E	UA2	
30	RS	Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule Farinellistr. 7, Grundschule Hiltenspergerstr.72, Bayernplatz; Grundschule	D	1906	4	GI + E	UA3	

lf. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart ab 2028	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm UA	Stand B-Plan
31	GYM	Kaiser-Ludwig-Platz 3; Theresien-Gymnasium	D	1896	2	E (B)	UA2	
32	GYM	Lautererstr. 2; Albert-Einstein-Gymnasium	–	1977	18	E (B)	UA3	
33	MS	Leipziger Str. 7, Mittelschule	–	1899 1966	10	E (N)	UA3	
34	GS	Manzostr. 79, 1. BA Neubau, 2. BA Sanierung Bestand	–	1972	23	GI + E(N)	UA3 aus SBP3	
35	GYM	Marsplatz 1; Wittelsbacher-Gymnasium	D	1908	3	E (B)	UA3	
36	GYM	Max-Reinhard-Weg 27, Heinrich-Heine GYM (2.BA Anpassung Bestand)	–	1982	16	GI	UA 2	
37	SPH	Morawitzkystr. 6, Sportanlage, Sporthalle / Schwimmhalle Sporthalle Rheinstraße	-	1976	12	GI	UA Bericht 23	
38	BS	Orleansstr. 46; BBZ Orleansstr. 46, Bauteil D+E Gesamtkonzept Berufschule	–	1984	5	GI	UA2	
39	GYM	Pfarrer-Grimm-Str. 1, GS, Louise-Schroeder-Gym, Carl-Spitzweg-RS Prof.-Eichmann-Str.; Bauseweinallee			23	E (N)	UA3	
40	GS	Rappenweg; Grundschule	–	–	15	NST	UA Bericht 25	Aufstellung 4.Q 2022
41	GS	Rennertstr. 10, Grundschule	-	1980	16		UA5	
42	GS	Sambergerstr. 14, Grund- und Mittelschule	–	1968	19	GI o. N	UA3	
43	GS	Schererplatz 3, Grundschule	tw.D	1912	21	GI o. N	UA3	
44	BS	Schlierseestraße 47; Gesamtkonzept (ersetzt: Schlierseestraße 47; Berufsschule (Ersatz PAV))	–	–	17	N	UA Bericht 25	
45	GS	Siedlungsentwicklung Lochhausen; Grundschule	–	–	22	NST	UA Bericht 25	erforderlich
46	GS	Simmernstr. 2, 2.BA Bestand Grund- und Mittelschule	D	1911	12	GI + E	UA3	
47	MS	Situlistr. 87, Mittelschule	D	1926	12	GI + E	UA2	
48	GS	Südliche Auffahrtsallee 82, Grundschule	D	1896	9	GI + E	UA4	
49	GS	Tumblingerstr. 6, Grund- und Berufsschule	D	1956	2	GI	UA2	
50	GYM	Wackersberger Str. 61; Dante-Gymnasium	-	1970	6	N	UA3	
51	GS	Welzenbachstr. 12 / Amphionpark, Grundschule, Ganztag	–	1962	10	E (N)	UA3	
52	GS	Werdenfelsstr. 58, Grundschule	-	1955	7		UA5	
53	MS	Wiesentfelser Str. 53, Mittelschule	–	1966	22	GI o. N	UA3	
54	GS	Winthirpl. 6, Grund- und Mittelschule	D	1911	9	E (N)	UA3	

Übersicht der beauftragten Untersuchungsaufträge an Kitas:

Kita	Projekte bereits beschlossene Vorleistungen (UA)	Gruppengröße lt. aktuellem Bedarf		Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
HfK	**Veit-Stoß-Str. 98,** Generalinstandsetzung HfK oder Neubau	1-1-0	2	25	GI/N	UA22
HfK	**Ubostraße 23,** Generalinstandsetzung HfK	0-2-1	3	22	GI	UA22
KiGa	**Lily-Braun-Weg 14-16,** Erweiterung im Bestand KiGa	0-6-0	6	9	E(B)	UA19
HfK	**Am Klostergarten 13,** Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-1-1	2	21	GI+E	UA19
HfK	**Reinachstraße 53,** Generalinstandsetzung HfK oder Neubau	2-2-1	5	24	GI/N	UA25

Wie bereits im Kapitel 2 beschrieben, werden diese Untersuchungsaufträge auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognosen und Schülerprognosen sowie der Überprüfung des Bauzustandes 2027 erneut einer Priorisierung unterworfen.

5.4 Nutzerbedarfsprogramme für notwendige Vorplanungen

Standort Hanselmannstraße – Schleißheimer Straße
Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms:

Am Standort befinden sich eine 4-zügige Mittelschule, eine 4-zügige Grundschule, ein Haus für Kinder sowie ein Interimspavillon.
Die Bestandsgebäude der Mittelschule (Baujahr 1881/1934/1955) an der Schleißheimer Straße 275 befindet sich in einem mangelhaften Bauzustand, es liegen Defizite im Bereich Energetik, Unfallschutz und Barrierefreiheit vor. Die Decken weisen erhebliche Mängel hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Brandschutzes auf. Das Gebäude der Grundschule (Hanselmannstraße 45) befindet sich in einem sehr guten Zustand (Baujahr 2003).
Derzeit sind die Machbarkeitsstudien abgeschlossen, es liegen zwei Varianten vor.
In beiden Varianten ist die Umsetzung einer 4-zügigen GS, einer 4-zügigen MS inklusive 2-fach-Sporthalle sowie eines HfK 2-4-0 möglich.
Zwar entstehen durch die Maßnahme keine zusätzlichen Schulplätze, jedoch werden die bestehenden Flächendefizite unter anderen im Bereich des kooperativen Ganztags vollständig behoben.
Siehe standardisierte Kurzbeschreibung (**Anlage A.11**).

Standort Sporthalle Am Hedernfeld
Genehmigung des Nutzerbedarfprogramms

Die Sporthalle der Grundschule Am Hedernfeld 42-44 ist in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Sowohl das Dachtragwerk als auch die Gebäudehülle entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen grundsätzlich erneuert bzw. ertüchtigt werden. Der Gebäudestandort und die Baukörpergeometrie bleiben unverändert, die Tragstruktur soll ressourcenschonend erhalten werden. Die externe Versammlungsstätte ist laut Direktorium zur Bedarfsdeckung u.a. für die Durchführung von Bürgerversammlungen erforderlich.

Die Bauabwicklung erfolgt in einem Bauabschnitt, der Sportunterricht wird für diese Zeit ausgelagert.
Siehe standardisierte Kurzbeschreibung (**Anlage A.1**).

5.5 Neuer Untersuchungsauftrag – Dachauer Str. 90

Wie in **Kapitel 5.2.** dargestellt, kann der Entfall des Standortes Neumarkter Straße alleine durch den erworbenen Standort Geisenhausenerstr. nicht kompensiert werden. Das räumliche Defizit soll daher am Standort Dachauer Str. 90 abgedeckt werden. Die Genehmigung von Vorleistungen für diese Standorte wird daher mit dieser Beschlussvorlage beantragt.

5.6 Erhöhung der Planungskostenpauschale

Mit dem BBO-Maßnahmenbeschluss 2025 wurden Maßnahmen aus dem MIP entnommen, bei denen bereits Vorplanungen erfolgt waren. Da für diese Maßnahmen keine Gelder mehr in den ursprünglichen Pauschalen zur Verfügung standen, mussten diese Mittel aus der Planungskostenpauschale weitere Schulbauprogramme finanziert werden.

Es wird beantragt, die Planungskostenpauschale um diesen Betrag wieder aufzufüllen, damit die Vorplanungen für die Projekte ohne Finanzierung bzw. für die Untersuchungsaufträge weiterhin durchgeführt werden können.

Die Maßnahmen zur Bildungsbauoffensive inkl. Ganztagsausbau, Dringliche Projekte sind als anerkannte Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-003) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26 -32 / V 00539) enthalten und wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2026 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. In dieser Anmeldung ist auch die Erhöhung der Planungskostenpauschale weitere Schulbauprogramme in Höhe von 6.850.000 Euro für das Jahr 2027 enthalten.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird die Planungskostenpauschale, Maßnahmennummer 2000.7660 wie im Antrag aufgezeigt erhöht.

Das Baureferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6,85 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2027 zum Schlussabgleich 2027 anzumelden.

6. Evaluation Bauunterhalt

6.1 Ausgangslage

In mehreren Beschlüssen und Berichten zur Schul- und Kitabauoffensive, zuletzt vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224), wurde zur Evaluation Bauunterhalt berichtet.
Darin wurde die Dynamisierung der Bauunterhaltsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Basis der Bauindex- und Flächenanpassung dargestellt.

6.2 Konsolidierungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 und ihre Auswirkungen

Allgemein:
Der Mittelabfluss 2025 lag deutlich über dem Vorjahresniveau 2024.

Unter Berücksichtigung der im Nachtragshaushalt 2025 vorgenommenen Budgetanpassungen (Konsolidierung Haushalt 2025 um ca. 49 Mio. Euro) ergab sich am Jahresende 2025 ein Mittelabfluss aufgrund der bereits beauftragten Planungs- und Bauleistungen über dem verbleibenden Budget. Eine mögliche Budgetüberschreitung war im Vorfeld mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Unterjährige, kurzfristige Konsolidierungen im jahresbezogenen, konsumtiven Bauunterhaltsbudget bringen Unsicherheiten bei der Planung und Ausführung von größeren Bauunterhaltsmaßnahmen in Schul- und Kitagebäuden mit sich.

Säule 1:
Die Konsolidierung dieses Budgetansatzes im Haushaltsjahr 2026 lässt aus jetziger Sicht keine Auswirkungen - so wie in 2025 - auf die Nutzer*innen erwarten.

Säule 2:
Trotz der unterjährigen Konsolidierungserfordernisse konnten im Jahr 2025 einige Maßnahmen im Bereich von Ganztagsmaßnahmen für die Erfüllung des Rechtanspruchs ab dem Schuljahr 2026 / 2027, der Fachlehrsaalsanierungen, Sanierungsmaßnahmen von integrierten Fachunterrichtsräumen in beruflichen Schulen, Frisch-Misch-Küchen-Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und inklusiven Maßnahmen (u. a. Akustik- und Barrierefreiheit-Maßnahmen) geplant oder begonnen werden. Infolge der oben beschriebenen Unsicherheiten gelang dies allerdings nur in reduziertem Umfang.

Säule 3:
Angesichts der haushaltsbedingten, eingeschränkteren Spielräume liegt der Fokus bei den „Säule 3-Maßnahmen“ vorrangig auf Sicherheit, Brandschutz und Verkehrssicherung, um die Betriebsfähigkeit der Schul- und Kitagebäude weiterhin aufrecht zu erhalten. Spielräume für Maßnahmen, die nicht in diese Kategorie fallen, sind stark eingeschränkt.

Insgesamt verstärkt sich die Gefahr der Mangelwirtschaft im Bauunterhalt, ein „Sanierungsstau“ kann sich ausweiten, Einschränkung der Nutzungen können im Einzelfall die Folge sein.

Übergeordnete städtische Ziele, z. B. der Ausbau des Fernwärmenetzes durch die SWM GmbH, haben sukzessive umfangreiche technische Modernisierungen in den Schul- und Kitagebäuden zur Folge, die sich in Summe massiv über viele Jahre auf die Maßnahmen- und Budgetplanungen des Bauunterhalts für Schulen und Kindertageseinrichtungen auswirken.

Zeitliche Verschiebungen oder Stornierungen von investiven Projekten aufgrund angepasster Bedarfslage an einigen Schul- und Kitastandorten erfordern im Bauunterhalt einen zusätzlichen/ größeren Maßnahmenumfang, um z.B. Gebäude länger im Betrieb zu halten oder die Versorgung besser gewährleisten zu können.

6.3 Dynamisierung der Bauunterhaltsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport meldet auf der Grundlage der Festsetzungen des Stadtratsbeschlusses Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832 den Flächenzuwachs und die Marktpreisentwicklung (Baupreisindex) im Rahmen der Entwurfsplanung an.

Bauindexanpassung:
Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurde diesjährig nur die Indexsteigerung von 2025 auf 2026 von 2,5 Prozent zum Haushalt angemeldet. Dies wurde zur Entwurfsplanung Phase 1 zum Haushalt 2027 angemeldet.

Bisher unberücksichtigt blieb der extreme Preisanstieg von Februar 2022 auf Februar 2023 um 15 Prozent.

Aufgrund der aktuellen Konsolidierungen und damit zeitlichen Verschiebung von investiven Erhaltungsmaßnahmen ist in den konsumtiven Budgets in den nächsten Jahren mit einer zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeit von Unterhaltsmaßnahmen ab 2027 zu rechnen, um die Gebäude im Bestand länger betriebsbereit zu halten.

Flächenanpassung:
Der in den letzten Jahren zugrunde gelegte durchschnittliche Flächenzuwachs bei Schulen und Kindertageseinrichtungen von 170.000 m² BGF pro Jahr ist weiterhin Grundlage für die Dynamisierung des Bauunterhaltsbudgets. Auf dieser Grundlage wurde eine Flächenmehrung von 5 % zur Entwurfsplanung Phase 1 zum Haushalt 2027 angemeldet.

Die beiden beschriebenen Anmeldungen wurden seitens der Stadtkämmerei vorerst abgelehnt. Im Bedarfsfall erfolgt nach Auswertung der unterjährigen Mittelabflüsse eine erneute Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2027.

Zu beachten ist, dass der Bauunterhalt und der technische Betrieb für alle zusätzlichen Flächen zusätzlich sichergestellt werden muss. Eine konzeptionelle Überprüfung des hierfür notwendigen Ressourceneinsatzes vor allem des Betriebs ist angesichts der stetigen Flächen- und Anlagenmehrungen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Hauhaltskonsolidierung sowie der Besetzungsquoten in denjenigen Bereichen, welche den laufenden Betrieb und Unterhalt sicherstellen müssen, zwingend erforderlich.

6.4 Aktueller Sachstand zu den Schwerpunktthemen des Bauunterhalts für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Ganztag (ZIM Nord, externer Projektsteuerer)
Von den 145 Grundschulstandorten sind ca. 40 Standorte in der KOGA, weitere ca. 45 Standorte sind durch eine andere Betreuungsform (Mittagsbetreuung, Tagesheim, Hort oder offener oder gebundener Ganztag) mit mindestens 90 Prozent Versorgungsgrad abgedeckt.
Die restlichen 60 Standorte wurden näher untersucht. Hiervon konnte für aktuell 27 Standorte eine organisatorische Lösung gefunden werden.
An den übrigen 33 Standorten ist eine bauliche Maßnahme erforderlich. Hiervon sind an 21 Standorten Maßnahmen in der Planung bzw. Ausführung mit Zielsetzung zur Fertigstellung in 2026 bzw. 2027. Die übrigen 12 Standorte sind noch in Vorbereitung.

Außerdem laufen vier neue Pavillonstandorte als investive Projekte im Ganztagsbereich (siehe Kapitel 3.4).

Frisch-Mischküchen in Kindertageseinrichtungen (ZIM-Süd, externer Projektsteuerer)
Von den ca. 425 Standorten sind durch organisatorische Maßnahmen bereits rund 55 Prozent umgestellt worden. Von den 20 Pilotprojekten mit baulichen Bedarfen, welche seitens RBS für die Tranche 1 benannt wurden, sind einige Projekte zwischenzeitlich entfallen

oder mussten aufgrund der Eigentumsverhältnisse ein- bzw. zurückgestellt werden. Die verbliebenen 14 Projekte befinden sich in Planung bzw. Planungsvorbereitung. Seitens des RBS werden weitere Objekte mit dringendem baulichem Bedarf priorisiert.

Integrierte Fachunterrichtsräume in beruflichen Schulen
Im Jahr 2026 sind 13 Maßnahmen geplant bzw. in Umsetzung. Dabei werden neue Raumkonzepte der beruflichen Schulen zur Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen notwendigen Lehrplananforderungen realisiert. Damit verbunden ist die zeitgemäße Fachausstattung der regelmäßig hochspezialisierten Fachräume.

Finanzierung von Sportbaumaßnahmen aus dem Bauunterhaltsbudget
Aus dem Bauunterhaltsbudget für Schulen und Kindertageseinrichtungen werden ab 2026 mehrere größere Baumaßnahmen auf öffentlichen Sportplätzen (mit-)finanziert. Dazu gehören der Austausch von Kunststoffverfüllungen bei Kunstrasenplätzen, die Finanzierung eines Kunstrasenplatzes, Interimsmaßnahmen auf dem Hermann-von-Siemens-Sportpark und die Sanierung einer Bezirkssportanlage.

6.5 Ausblick auf die Folgejahre

Zur Sicherstellung des Mittelabflusses wäre Kontinuität bei der Budgethöhe Voraussetzung (keine unterjährigen Konsolidierungen).

7. Personalbedarf

7.1 Personalbedarfe des Baureferats

Im Rahmen des Eckdatenverfahrens werden jährlich die freiwerdenden Kapazitäten der fertiggestellten Projekte mit den neuen Projekten gegengerechnet. Seitens des Baureferats kann der Personalbedarf für die Ergänzungsprojekte des Schulbauprogramms und des Kita-Bauprogramms durch freiwerdende Kapazitäten kompensiert werden. Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen ist daher kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich. Auch in Zeiten der Konsolidierung im Personalhaushalt ist der laufende Betrieb und Unterhalt der vom Baureferat zu verantwortende Infrastruktur sicherzustellen (vgl. Ziffer 6). Eine konzeptionelle Überprüfung des hierfür erforderlichen Ressourceneinsatzes ist daher zwingend erforderlich.

7.2 Personalbedarfe des Referats für Bildung und Sport

Die Beschlussvorlage enthält Projekte und Maßnahmen, die bisher in den Investitionsplanungen und folglich bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt sind.
Die für die Umsetzung dieser neuen Maßnahmen erforderlichen Personalkapazitäten sind vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant.
Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Die geplante Beschlussvorlage zur Bildungsbauoffensive, Maßnahmenbeschluss 2026 mit ergänzenden Maßnahmen für das bestehende Schulbauprogramm und für das Kita-Bauprogramm, wurde vom RKU als sehr klimaschutzrelevant eingestuft. Gleichzeitig beinhaltet sie Maßnahmen zur Emissionsminderung. Aus diesen Gründen ist eine Sozialverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Sozialplanung des Sozialreferates wurde beteiligt.
Die geplanten Baumaßnahmen werden temporäre Einschränkungen bei der Nutzung von Räumen und Flächen, Baulärm, Abgasemissionen der Baumaschinen und Verschmutzungen der Geh- und Fahrwege um die jeweiligen Baustellen zur Folge haben und für Anwohner*innen, Kinder und deren Eltern vorübergehend zu Beeinträchtigungen führen.
Nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahmen wird den Kindern und Bürger*innen aber auf lange Sicht gesehen eine verbesserte Lebensqualität geboten. Viele Schüler*innengenerationen werden davon profitieren. Auch einkommensschwache und benachteiligte Gruppen werden gleichermaßen teilhaben können. Die Förderung von sozialer Integration und Teilhabe und die Schaffung eines gesunden Lebensumfelds sind das Ziel.
Ebenso beinhalten die Baumaßnahmen Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Förderung der Nachhaltigkeit, wobei gleichzeitig soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und das Wohlergehen aller Bürger*innen berücksichtigt werden.
Unter Abwägung der Vor- und Nachteile überwiegen die Vorteile auf lange Sicht gesehen. Die kurzfristigen Einschränkungen durch Baumaßnahmen sind tolerierbar. Den Kindern begrünte Pausenhöfe, Schwimmbäder und abgeschattete Spielplätze zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht des Sozialreferates eindeutig positiv sozialverträglich und wird über viele Jahrzehnte die soziale Akzeptanz von Kitas und Schulen positiv bereichern.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben wurden anhand des Klimaschutzcheck 2.0 als „sehr“ klimaschutzrelevant eingestuft. Im Zuge der Einführung der weiterentwickelten Klimaschutzprüfung befinden sich BAU und RKU in Abstimmung, um geeignete Bauvorhaben für die neue Fokusprüfung zu identifizieren. Die Ergebnisse werden in den zukünftigen Berichten zu den Schul- und Kitabauprogrammen dokumentiert.

9. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen

Nachfolgend werden Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Bildungsbauoffensive stehen.

Verschiedene Anträge und Empfehlungen betreffen dieselben Themenbereiche, so dass ggf. auch abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs entsprechende Themenblöcke gebildet wurden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der chronologischen Reihenfolge in der Betreffaufzählung.

9.1 Themenkomplex „Naturnahe Pausenhöfe – Begrünung, Gestaltung und Entsiegelung der Pausenhofflächen“

Aufgrund der ähnlich lautenden Inhalte und Zielsetzung der Anträge zum Themenkomplex „Naturnahe Pausenhöfe – Begrünung, Gestaltung und Entsiegelung der Pausenhofflächen“ werden die nachfolgenden Anträge gemeinsam beantwortet.

Gestaltung naturnaher und zur Bewegung anregender Pausenhöfe
Antrag Nr. 14-20 / A 04693 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.11.2018

Sport- und bewegungsfreundlichere Pausenhöfe
Antrag Nr. 14-20 / A 04712 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 29.11.2018

Mit vorstehenden Anträgen (**Anlagen B.1 und B.2**) wurde die Landeshauptstadt aufgefordert, sich künftig bei dem Neubau von Schulen oder der erforderlichen Neugestaltung von Pausenhöfen an Konzepten zur naturnahen bzw. zukunftsweisenden Pausenhofgestaltung in Verbindung mit der Schaffung von Erlebnisräumen für Schüler*innen zu orientieren. Die Ausgestaltung der Pausenhöfe soll zur Bewegung und zum Naturerlebnis anregen und weitere Sportmöglichkeiten auf dem Pausenhof anbieten, wie z.B. weitere kleine Parcours, Klettermöglichkeiten, Stationen und Ähnliches. Unbedingt notwendig ist bei Konzeption, Gestaltung und evtl. auch Bau die Partizipation der Schulfamilie und der Schüler*innen bezüglich deren Wünschen nach zusätzlichen Sport- und Bewegungsangeboten auf dem Pausenhof.

Coole Schulhöfe - Wir entsiegeln Flächen für ein besseres Klima
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.07.2026

Mit dem o.g. Antrag (**Anlage B.12**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, sich für das Projekt der Deutschen Umwelthilfe (DUH) „Coole Schulhöfe“ einzusetzen, damit in Zeiten des Klimawandels die Schulhöfe im Stadtbezirk Trudering-Riem besser an den Klimawandel angepasst werden und die Schüler*innen mehr vor Hitze geschützt werden können. Das Projekt unterstützt Schulen und ihre Träger bei einer klimaangepassten und naturnahen Schulhofgestaltung mit dem Ziel, Schulhöfe unter anderem durch die Entsiegelung von Flächen so zu gestalten, dass sie Hitze reduzieren, Naturerfahrung ermöglichen und allen Kindern gute Aufenthalts- und Bewegungsräume bieten. Auch bei allen anstehenden Sanierungsmaßnahmen und Neubauten sollten „Coole Schulhöfe“ von Anfang an mit eingeplant werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Auf Grundlage der Sitzungsvorlage 20-26 / V 07879 "Schul- und Kitabauoffensive - 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022" wurde vom Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates das vom Stadtrat beauftragte Grundkonzept als Basis für eine zukunftsweisende grüne Schulhofgestaltung mit gleichzeitiger Verbesserung der Aufenthaltsqualität erarbeitet und zusammen mit den Ergebnissen aus der Evaluierung und Standortanalyse der Bestandsschulen im Innenstadtbereich mit hohem Verdichtungsgrad im Rahmen der Beschlussvorlage ("Schul- und Kitabauoffensive - 6. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2024", Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 14878) vorgelegt und vom Münchner Stadtrat beschlossen.
Derzeit wird auf Basis des Grundkonzeptes die Fortschreibung der Inhalte vorangetrieben und ein Feinkonzept in Form der angepassten Raumblätter mit den Zielen naturnahe Gestaltung, Begrünung und Entsiegelung (soweit möglich) sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität erarbeitet. Die Erkenntnisse aus der durchgeführten Untersuchung werden dabei mit in die Anpassung der Raumblätter einfließen, aber auch weitere Themenfelder und Rahmenbedingungen, wie z. B.

- neue pädagogische Anforderungen und Bedarfe,
- Inklusion, Gendergerechtigkeit und Barrierefreiheit,
- partizipative Planungsprozesse,
- Funktionsbereiche des Pausenhofs (Schulhof als Bewegungsraum, sozialer Begegnungsraum, Entspannungsraum, Grünes Klassenzimmer als Ort zum Lernen, Beobachten, Erleben und in Pausenzeiten auch als Kommunikationsbereich),
- klimatische Faktoren (insbes. Hitze, vermehrte Trockenheit) und
- Maßnahmen zur Klimaanpassung/-resilienz (Anpassung an die Folgen des Klimawandels), Artenschutz und Biodiversität

mitberücksichtigt.

Neue und moderne Gesichtspunkte und Vorstellungen/Verständnis für die Gestaltung von Schulhöfen werden zu allen Themenfeldern in die Inhalte einbezogen, ebenso die entsprechenden Fachbereiche/Dienststellen beteiligt bzw. in die Abstimmungen eingebunden.

Insofern wird auch gerade in Hinsicht auf die Anforderungen an den Schulhof als Bewegungsraum der Aspekt „Sport- und bewegungsfreundliche bzw. zur Bewegung anregende Schulhöfe“ betrachtet und dahingehend neue Entwicklungen in die Überlegungen einbezogen bzw. intensiv mit bearbeitet.

In Bezug auf die Themenfelder „klimatische Faktoren und Maßnahmen zur Klimaanpassung“ spielen Schulhöfe eine besondere Rolle: Als bisher oft noch versiegelte, stark genutzte Flächen bergen sie - auch auf kleinem Raum - Potenzial für Klimaresilienz, Biodiversität, Artenschutz und Naturnähe. Die Zielsetzung des Projektes „Coole Schulhöfe“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH) entspricht bereits den Grundlagen, Zielen und Anforderungen der Landeshauptstadt München für eine zukunftsweisende Freiflächengestaltung im gesamten Stadtgebiet. Indirekt setzt sich die LHM damit also auch für das Projekt „Coole Schulhöfe“ und die Schaffung zukunftsfähiger Bildungsorte mit mehr Resilienz gegenüber dem Klimawandel ein.

Künftig werden Maßnahmen, die den Schulhof in klimaangepasste, biodiverse und naturnahe Flächen verwandeln, im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich in ähnlicher Form und wie oben dargestellt mit der gleichen Zielsetzung umgesetzt. Dies betrifft auch die Schulen im 15.Stadtbezirk Trudering-Riem, die bereits in den Bebauungsplangebieten mitgedacht werden.

Da die Fertigstellung der angepassten Raumblätter noch einige Zeit in Anspruch nehmen

wird, ist vorgesehen, parallel auf Basis der aktuell gültigen Raumblätter für den Übergang Handlungsempfehlungen für eine naturnahe(re) Gestaltung der Freiflächen der Schulen mit möglichst wenig versiegelten Flächen zu entwickeln, um diese den Landschaftsplaner*innen/-architekt*innen als Grundlage für die Planungen von Neu- und Umgestaltungen zur Verfügung zu stellen. Auch dahingehend werden die Anregungen der gestellten Anträge mit in die Überlegungen einbezogen.

Die Anträge Nrn. 14-20 / A 04693 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 26.11.2018 und 14-20 / A 04712 vom 29.11.2018 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Den Stadtratsanträgen wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

Der Antrag-Nr. 26-32 / B 00166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.07.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

Erweiterung des Elisabethplatzes und Umfeld
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West am 25.06.2025

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage B.16**) wird im Rahmen der Erweiterung des Elisabethplatzes und Umfeld um Entsiegelung des Pausenhofs der Berufsschule, Baumbepflanzung zugunsten des Stadtklimas und zur Vorbesserung der Aufenthaltsqualität für Schüler*innen und evtl. Öffnung für die Anwohnerschaft an schulfreien Tagen gebeten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Inwieweit derzeit eine Umgestaltung von Pausenhöfen mit Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung und Baumpflanzungen sowohl zugunsten des Stadtklimas als auch zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Standort - aber auch im gesamten Stadtgebiet möglich ist - ist abhängig von der Priorität der Maßnahme. Die Prüfung mit Festsetzung der Priorität, welche Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgt jährlich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien und Faktoren (insbesondere Vorrang von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben) sowie in Abhängigkeit der aktuellen Finanzlage (Finanzierungsvorbehalt).
Der Standort der Berufsschule am Elisabethplatz wird dahingehend in die Betrachtungen mit aufgenommen.
Die Öffnung des Schulhofs am Standort Elisabethplatz wurde in einem Sommer vom 29.07.2023 bis zum 10.09.2023 im Rahmen des Projekts „Sommeröffnung“ (insgesamt 8 Standorte) durchgeführt. Die Öffnung in den Ferien wurde damals von der Schulleitung grundsätzlich zwar für gut befunden, zeigte aber hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung nur eine geringe Resonanz. Da das Interesse seinerzeit nur sehr gering war, wurde der Schulhof für keine weiteren Sommeröffnungen mehr angedacht bzw. in die Überlegungen einbezogen.
Da die Empfehlung mit einer naturnahen Umgestaltung des Schulhofs einhergeht, kann der Standort hinsichtlich einer Öffnung für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren und evtl. auch einer Öffnung für die Anwohnerschaft (wird noch geklärt) erneut betrachtet werden. Eine mögliche Realisierung einer Umgestaltungsmaßnahme kann dabei grundsätzlich mit einer Schulhoföffnung verknüpft werden bzw. ggf. als Voraussetzung für eine mögliche Umgestaltung gelten.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02817 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 25.06.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

9.2 Wohnen und Lernen in München
Antrag Nr. 20-26 / A 05622 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2025

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.3**) wird die Stadtverwaltung beauftragt, bei zukünftigen Schulen und anderen städtischen Gebäuden, ebenfalls Wohnraum zu schaffen bzw. dies im Rahmen der Projektentwicklung zu prüfen. Das vorhandene oder mögliche Baurecht soll voll ausgenutzt werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Es ist eine Grundsatzermittlung erforderlich, unter welchen Rahmenbedingungen sinnvollerweise Schulen mit Wohnen kombiniert werden können, welche Vor- und Nachteile sowohl hinsichtlich des Planungs- und Realisierungsprozesses als auch hinsichtlich des Betriebs für die jeweiligen Nutzer*innen dadurch entstehen und mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Referat für Bildung und Sport hat hierzu in einem ersten Schritt einen Auftrag für eine grundsätzliche Machbarkeitsuntersuchung an das Baureferat erteilt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 05622 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 13.05.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.3 Schulgelände an der Zschokkestraße rechtzeitig entwickeln!
Antrag Nr. 20-26 / A 06184 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.12.2025

Mit dem o. g. Stadtratsantrag (**Anlage B.4**) wird beantragt, die neuen Schulgebäude an der Zschokkestraße so rechtzeitig fertigzustellen, dass die Schulversorgung zu dem Zeitpunkt sichergestellt ist, an dem die ersten Familien in die 800 neu zu errichtenden Wohnungen einziehen. Angesichts der Kapazitätsauslastung der umgebenden Grundschulen ist die Kapazität der neuen Schule so zu planen, dass eine gleichmäßige und tragfähige Sprengelbildung möglich wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Zschokke-/Westendstraße Wohnbauentwicklungen bereits vor der derzeit vorgesehenen Inbetriebnahme der Grundschule an der Zschokkestraße im Jahr 2031 realisiert werden. Dieser Umstand ist in wachsenden Stadtgebieten regelmäßig anzutreffen und wird im Rahmen der schulischen Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt.
Die schulische Versorgung der im Zuge der ersten Bauabschnitte zu erwartenden Schüler*innen ist nach derzeitigem Planungsstand im Übergangszeitraum durch die bestehende Grundschule an der Schrobenhausener Straße sichergestellt. Diese verfügt unter Einbeziehung der vorhandenen Pavillonanlagen über Kapazitäten für bis zu 24 Grundschulklassen. Den aktuellen demografischen Prognosen zufolge ist bis zum Jahr 2030 von

einer Auslastung von rund 20 Klassen auszugehen, sodass nach derzeitigem Prognosestand ausreichende Aufnahmekapazitäten bestehen.
Im Rahmen der Bedarfsplanung wird grundsätzlich geprüft, inwieweit bestehende Schulstandorte vorhandene Kapazitäten ausschöpfen können, bevor neue Schulstandorte in Betrieb genommen werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Inbetriebnahme neuer Schulstandorte bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung pädagogischer sowie wirtschaftlicher Aspekte.
Die zugrunde liegenden Prognosen basieren auf den aktuellen Datengrundlagen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und berücksichtigen neben den Wohnbauraten u.a. auch die Entwicklung der Geburtenzahlen, die zuletzt eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen, was im Rahmen der Prognose entsprechend berücksichtigt wurde.
Unabhängig davon besteht weiterhin der Bedarf für die Errichtung einer dreizügigen Grundschule an der Zschokkestraße. Diese dient insbesondere der Entlastung der umliegenden Schulstandorte sowie der Sicherstellung einer ausgewogenen Auslastung im Planungsraum.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Grundschulversorgung im betroffenen Gebiet sowohl im Übergangszeitraum als auch perspektivisch durch die vorhandenen sowie die geplanten Kapazitäten gewährleistet ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 06184 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

9.4 Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 1 Antrag Nr. 20-26 / A 06419 von Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Dr. Michael Haberland vom 18.02.2026

Mit dem o. g. Antrag (**Anlage B.5**) wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Planungen für den neuen Standort einer Realschule an der Forstenrieder Allee zu beenden und stattdessen Planungen für einen Standort an der Geisenhausenerstraße / der Aidenbachstraße einzuleiten.
Dies wird wie folgt begründet:
Wie in der Presse vom 13.02.2026 zu lesen war, hat die Landeshauptstadt München in Obersendling (zwischen der Geisenhausenerstraße und der Aidenbachstraße) ein Grundstück gekauft, um dort ein Berufsschulzentrum zu errichten.
Das Grundstück liegt ebenfalls im Stadtbezirk 19 und ist optimal erschlossen. In Anbetracht dessen, dass das angedachte Grundstück an der Forstenrieder Allee für den Standort einer Realschule nicht geeignet ist, da es maßgeblich sowohl verkehrlich als auch infrastrukturell Nachteile aufweist, soll der Standort in Obersendling für die Planungen herangezogen werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Der Standort an der Geisenhausenerstraße / Aidenbachstraße (ehem. Siemens-Parkplatz) ist auf Grund des Entfalls des Standorts Neumarkter Straße als Ersatzstandort für ein Berufsschulzentrum vorgesehen. Insofern ist das Grundstück für die Deckung des Berufsschulbedarfs zwingend erforderlich.

Neben dem Neubau einer 5-zügigen Realschule ist an der Forstenrieder Allee eine 3-fach Sporthalle, erforderliche Frei- und Sportflächen, eine THV-Dienstwohnung, eine Tiefgarage und ein Haus für Kinder für 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen geplant. Der hierfür erforderliche Flächenbedarf beträgt ca. 2,6 ha. Die Grundstücksfläche an der

Geisenhausenerstraße / Aidenbachstraße ist nicht ausreichend, um die erforderlichen Räume, Schulsport- und Freiflächen gemäß den maßgebenden Standardraumprogrammen für die vorgesehenen Nutzungen abbilden zu können.
Aus den genannten Gründen sind die Planung sowie Errichtung einer Realschule am vorgeschlagenen Standort nicht umsetzbar.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 06419 von Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Dr. Michael Haberland vom 18.02.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

9.5 Hitzeschutz für Kinder und Beschäftigte in Münchens Schulen und Kitas stärken
Antrag Nr. 26-32 / A 00132 von SPD-Stadtratsfraktion, Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion, FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 30.07.2026

Mit dem vorstehenden Antrag **(Anlage B.6)** wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, Schulen und Kindertageseinrichtungen so auszustatten und organisatorisch zu unterstützen, dass sie auch während zunehmender Hitzeperioden einen sicheren und gesundheitsgerechten Betrieb gewährleisten können.

Antwort des Referats für Bildung und Sport:
Das Referat für Bildung und Sport beschäftigt sich mit den beteiligten Referaten laufend intensiv damit, die Rahmenbedingungen für einen sicheren und gesundheitsverträglichen Betrieb auch bei großer Hitze zu schaffen. Das Zusammenspiel verhaltensbezogener, organisatorischer und baulicher Maßnahmen ist wesentlich, um einen effektiven Hitzeschutz zu erzielen.

Einen einheitlichen Hitzeschutzstandard zu entwickeln, ist aufgrund des vielfältigen, heterogenen Gebäudebestands und unterschiedlichen Nutzungen nur begrenzt möglich und sinnvoll.

Bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes wie außenliegender Sonnenschutz, Verschattung, Begrünung, Nachtauskühlung, verbesserte Lüftungsmöglichkeiten werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im laufenden Bauunterhalt umgesetzt. Sämtliche Bauunterhaltsmaßnahmen in Schulen und Kindertageseinrichtungen unterliegen jedoch einer starken Priorisierung mit vielfältigen Einflussfaktoren.

Auch für Gebäude mit Denkmalschutz werden geeignete Maßnahmen eruiert und soweit möglich umgesetzt. So ist es in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden zum Beispiel am Altbau des Gymnasiums an der Luisenstraße 7 und am Fremdspracheninstitut an der Amalienstraße 36 möglich gewesen, Stoffmarkisen einzubauen.

Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz des Gebäudes sowie im Außenbereich werden ebenfalls bei Neubauten und Generalsanierungen berücksichtigt. Beispielsweise werden Pausenhöfe bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen soweit es die funktionalen Anforderungen erlauben und entsprechend dem Grundkonzept für naturnahe Pausenhöfe großflächig begrünt und große Bäume zur Verschattung und zur Steigerung der Verdunstung gepflanzt (Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 14878 vom 18.12.2024). Zudem werden gemäß den aktuellen Raumprogrammen grüne Klassenzimmer, Schulgärten und Wasserspielbereiche (bei Grundschulen) vorgesehen. Spiel- und Aufenthaltsbereiche werden zusätzlich durch Sonnenschirme und Sonnensegel beschattet.

Die Entwicklung eines standortspezifischen Hitzeschutzplans bildet eine wichtige Grundlage für das Verhalten und den Betrieb während des Sommers. Das RBS unterstützt dabei mit fachlicher Beratung, insbesondere wurden sämtlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Empfehlungen und Hilfestellungen zur Verfügung gestellt.

Eine Fortbildung seitens des RBS für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Erstellung eines Hitzeschutzplans ist aktuell in Vorbereitung, zudem wurden und werden die Einrichtungen über Unterstützungsangebote z.B. seitens des GSR oder der KLUG e.V. (Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.) informiert.

Die den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Materialien enthalten zahlreiche Empfehlungen für den Unterrichts-, Sport-, Pausen- und Prüfungsbetrieb, die je nach Einrichtungsart, räumlichen Gegebenheiten und Auslastung zu wählen und auszugestalten sind: beispielsweise die Verlegung von Prüfungen in kühlere Vormittagsstunden, Ausweichen auf andere Räume oder Außenbereiche, angepasste Pausenregelungen mit Abkühl- und Lüftungs- bzw. Trinkpausen usw. Eine Sonderregelung nehmen Abschlussprüfungen ein. Termin und Prüfungsbeginn sind durch den staatlichen Abschlussprüfungsplan landesweit einheitlich festgelegt bzw. mit externen Stellen, insbesondere den Kammern, im Vorfeld terminiert. Die Schulen haben insoweit keine Möglichkeit, auf die Witterung zu reagieren. Handlungsspielräume bestehen ausschließlich bei der Vorbereitung und Durchführung vor Ort. Die Handlungsempfehlungen werden jeweils vor Beginn der Sommermonate fortgeschrieben.

Das Referat für Bildung und Sport arbeitet auch weiterhin mit sämtlichen betroffenen Dienststellen wie z.B. BAU und GSR daran, zusätzliche Angebote bzw. Maßnahmen zu entwickeln, um auch in Hitzephasen ein angenehmes Raumklima zu schaffen. Hierzu zählt auch die Prüfung, ob und insbesondere in welchen Bestandsgebäuden in besonderen Bereichen ergänzende Maßnahmen zur Temperierung erforderlich sind. Der Fokus liegt hierbei auf nachhaltigen Konzepten und der Finanzierbarkeit. Die Inanspruchnahme von möglichen Fördergeldern wird laufend verwaltungsintern geprüft und entsprechende Anträge eingereicht.

Dem Stadtrat wird im Rahmen des Berichtswesens zur BBO weiter über den Umsetzungsstand sowie den weiteren Handlungsbedarf berichtet.

Der Antrag Nr. 26-32 / A 00132 von SPD-Stadtratsfraktion, Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion, FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 30.07.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.6 Schule am Dreilingsweg als Modellschule durch Generalübernehmer realisieren
Antrag Nr. 26-32 / A 00164 von Herrn Stadtrat Sebastian Kriesel, Herr StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Leo Agerer vom 25.08.2026

Mit vorstehendem Antrag **(Anlage B.7)** wird das Baureferat gebeten, die erforderliche weiterführende Schule am Dreilingsweg durch einen privaten Generalübernehmer errichten zu lassen.

Antwort des Baureferats:
Bei einer Generalübernehmervergabe werden sowohl die Bau- als auch die Planungsleistungen an ein Unternehmen vergeben. Die Ausschreibung an die Firma findet bei Projekten solcher Größe und Komplexität mittels einer Funktionalen Leistungsbeschreibung und eines Raum- und Funktionsprogrammes statt. Eine Planung ist nur in der Tiefe einer vertieften Machbarkeitsstudie vorhanden. Ebenso ist die Gesamtwirtschaftlichkeit dieses

Modells durch die Regierung von Oberbayern zu bestätigen.
Insbesondere müssen die Voraussetzungen für die Förderung nach FAG weiterhin erfüllt sein, da diese mit einer Refinanzierung von ca. 20 Prozent der Baukosten einen erheblichen Einnahmenfaktor darstellt. Die Förderfähigkeit stellt einen entscheidenden Faktor bei der Wahl alternativer Vergabemodelle dar.

Wie im Kapitel 2.5 beschrieben, werden aktuell alternative Vergabemodelle im Kontext Planen, Bauen, Finanzierung sowie Betreiben untersucht. Dafür wird ein ideales Projekt gesucht, bei dem die Rahmenbedingungen und Rahmenparameter bereits geklärt sind, die Vorplanung noch nicht gestartet ist.

Das Projekt Gymnasium am Dreilingsweg befindet sich bereits mitten in der Entwurfsplanung. Sämtliche Fachplaner sind bereits beauftragt und tätig.

Der Antrag Nr. 26-32 / A 00164 von Herrn Stadtrat Sebastian Kriesel, Herr StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Leo Agerer vom 25.08.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

9.7 Lehrerparkplätze auch für Sportnutzung öffnen BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.8**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, die Lehrerparkplätze am Sportcampus Freiham und der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße für die Nutzung durch Abendbelegungen der Sporthallen zugänglich zu machen.

Antwort des Referats für Bildung und Sport:
Das durch den Bildungs- und Sportausschuss des Stadtrats am 18.09.2019 beschlossene neue Stellplatzkonzept der Landeshauptstadt München, für das die Schulen in Freiham Piloter sind, sieht eine Reduzierung der Kapazitäten vor. Ziel ist, weniger Anreize für den motorisierten Individualverkehr zu setzen, damit die Verkehrsbelastung vor Ort zu reduzieren und die Belegung der Sportflächen möglichst wohnortnah zu gestalten. Eine Nutzung von Lehrerparkplätzen durch Sportvereine ist in den Belegungsverträgen für externe Nutzer üblicherweise nicht vorgesehen. Die Stellplätze in der Tiefgarage der Gustl-Bayrhammer-Str. 21 werden regelmäßig auch bis in die späten Abendstunden durch die Schule benötigt. Eine Öffnung ist daher nicht möglich. Die Tiefgarage des Sportparks Freiham dient dem Stellplatznachweis für die außerschulische Nutzung. Das Zufahrtstor zur Tiefgarage bleibt zu den Belegungszeiten der Sportvereine dauerhaft geöffnet. Ein entsprechendes Hinweisschild wird am Eingang angebracht.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

9.8 Planung von Räumen im Schulcampus 2.RA 1.BA
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.9**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, bei der Planung für den Schulcampus Freiham im 2. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt, Räumlichkeiten einzuplanen, die für soziale Angebote im Stadtbezirk oder von Schülern genutzt werden können, um ruhige Rückzugsorte zum Lernen außerhalb der Schulzeit zu haben.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Der Schulcampus Freiham Nord im 2. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt besteht aus einer 5-zügigen Mittelschule mit integriertem Sonderpädagogischen Förderzentrum (3 Züge MS, 2 Züge SFZ) sowie einer 5-zügigen Grundschule mit integriertem Haus für Kinder (HfK) für 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen.
Die Schulen und das HfK wurden nach dem jeweiligen Standardraumprogramm geplant.
Der MS stehen 18 Klassenzimmer, 6 Ganztagesräume, 6 Differenzierungsräume und eine Schülerbibliothek zur Verfügung.
Im Verwaltungsbereich stehen zusätzliche Räume für Elterngespräche, Schulsozialarbeit, Jade und SMV zur Verfügung.

Für die Dependance des SFZ München West wurden 10 Klassenzimmer, 4 Ganztagsräume und 4 Differenzierungsräume eingeplant. Der Verwaltungsbereich wird gemeinsam mit der Mittelschule genutzt.
Der Grundschule stehen 20 Klassenzimmer, 10 Ganztagesräume, 10 Differenzierungsräume, jeweils eigene Verwaltungsräume für Schule und KoGa sowie ein Raum für Schulsozialarbeit zur Verfügung.
Alle Schulen verfügen über Mehrzweckräume.

Für die MS wurde ein Bedarf an 288 Schüler*innen im Ganztag gemeldet.
Das ausgelagerte SFZ München West hat einen Bedarf von 96 Schüler*innen im Ganztag.
Die 5-zügige GS hat einen Bedarf von 500 Schüler*innen im KoGa (Rechtsanspruch ab 2026).

Damit sind die Räumlichkeiten der jeweiligen Schulen auch nach Unterrichtsschluss von Schüler*innen belegt bzw. stehen ihnen während der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

Die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten für soziale, kulturelle und bildungsfördernde Zwecke stellt darüber hinaus eine wertvolle Ergänzung zur traditionellen Bildungsfunktion der Schulen dar. Aus diesem Grund wird an nahezu allen Münchner Schulstandorten die Vermietung von Klassenzimmern, Fachlehrsälen, Aulen und weiteren Räumlichkeiten für organisierte Gruppen angeboten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.9 Haus für Kinder Pippinger Str. 95
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2026

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.10**) wird seitens des Bezirksausschusses gefordert:

1. Das Projekt „Neubau Haus für Kinder Pippinger Str. 95“ aus dem Status „Untersuchungsauftrag“ herauszunehmen und die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP und in den Haushalt des Stadtrates als Projektauftrag bzw. Projektgenehmigung zu übernehmen.
2. Darzulegen, welche Prognosen zu der Entscheidung geführt haben, das Projekt „Haus für Kinder Pippinger Str. 95“ aus dem Bauprogramm zu streichen.
3. Darzustellen, falls an diesem Ort kein Haus für Kinder entsteht, welche sonstigen Pläne für das Gelände bestehen.
4. Das Gebäude vor Zutritt Dritter zu schützen, damit das unbefugte Betreten endlich unterbunden wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

zu Frage 1:
Aufgrund der neuen Bedarfssituation, die unter 2. dargestellt wird, ist eine Aufnahme ins MIP nicht vorgesehen.

zu Frage 2:
Das HfK Pippinger Str. 95 war mit 2 Krippen-, 3 Kindergarten- und 1 Hortgruppe geplant. Gemäß neuer Prognose wird ohne diese Planung im betreffenden Planungsbereich 21.1 (Pipping, Langwied) im Jahre 2035 ein wohnortnaher Krippenversorgungsgrad von 62 Prozent, im 21. Stadtbezirk ein Krippenversorgungsgrad von 66 Prozent erreicht.
Der entsprechende Kindergartenversorgungsgrad soll im Planungsbereich 21.1 (Pipping, Langwied) im Jahre 2035 106 Prozent und im 21. Stadtbezirk 115 Prozent betragen.

Da also mittelfristig sowohl kleinräumig als auch stadtbezirksbezogen die stadtweiten Zielgrößen der Krippen- und Kindergartenversorgung von 60 bzw. 100 Prozent erreicht werden, ist die Planung der Krippen- und Kindergartenplätze nicht mehr erforderlich.

In den Prognosezahlen sind die am Dreilingsweg (21.1) und an der Paul-Gerhardt-Allee (21) geplanten Betreuungsplätze mit eingerechnet.

Ganztägige Versorgung:
Der Standort Pippinger Str. 95 liegt im Sprengel der GS An der Schäferwiese zwischen GS Grandlstraße und GS Schäferweise und wäre mit den ursprünglich an der Pippinger Str. 95 geplanten Hortplätzen von seiner Lage her geeignet, beide Schulen zu versorgen. Gemäß Prognose soll sich ohne diese Planung der ganztägige Versorgungsgrad sowohl an der Grundschule An der Schäferwiese als auch an der Grundschule Grandlstraße bis 2035 auf 100 Prozent erhöhen.
Damit ist mittelfristig für die ursprünglich geplanten Hortplätze kein Bedarf mehr gegeben.

zu Frage 3:
Das Gebäude wurde zwischenzeitlich von der Branddirektion zu Übungszwecken genutzt. Seit einem Brand des Dachstuhls Ende Juni 2026, der mutmaßlich durch unberechtigte Dritte ausgelöst worden war, ist das Gebäude lt. des Gutachtens eines Statikers einsturzgefährdet. Sodass aus Sicherheitsgründen ein Abbruch bis auf das Sockelgeschoss und die Wände des Erdgeschosses erfolgen soll. Die Baurechtssicherung wird derzeit mit der Lokalbaukommission geklärt. Die zukünftige Nutzung des Grundstücks wird derzeit geklärt. Aktuell bestehen beim Referat für Bildung und Sport keine Bedarfe für diesen Standort.

zu Frage 4:
Das Gebäude wurde in der Vergangenheit mehrfach verschlossen, um möglichst den Zutritt von unberechtigten Dritten zu verhindern bzw. zu unterbinden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

9.10 Außenansicht Mauer Haus für Kinder Ilse-Fehling-Straße BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.03.2026

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.11**) wird seitens des Bezirksausschusses um Auskunft und eine Entscheidung gebeten, wie die Mauern entlang der Ilse-Fehling-Straße/ Katzensteinweg neu gestaltet werden können.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Die ursprünglich geplante Bepflanzung entlang der Mauern funktioniert nicht, da die Pflanzen entweder nicht anwachsen oder wieder herausgerissen werden. Daher wurde in Abstimmung mit dem Baureferat-Gartenbau beschlossen, dass auf der Innenseite der Mauern eine Bepflanzung vorgenommen wird, die dann in ca. zwei Jahren über die Mauern wächst und somit die Außenansicht verschönert.
Auch wurde eine (malerische) Gestaltung der Mauer geprüft, um kurzfristig eine Verschönerung zu erzielen. Allerdings hat der Architekt dieser Idee widersprochen.
Damit die Außenansicht der Mauer in der Zwischenzeit, bis die Bepflanzung über die Mauer gewachsen ist, ansehnlicher wird, wird eine Reinigung vorgenommen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.03.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.11 Hitzeschutz in Kindertagesstätten und Schulen verbessern – geeignete Kühlmaßnahmen einschließlich Klimatisierung umsetzen BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00244 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 04.08.2026

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.13**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, an städtischen Kindertagesstätten und Schulen den Hitzeschutz deutlich zu verbessern und insbesondere dort, wo passive Maßnahmen wie Verschattung, Begrünung oder nächtliche Lüftung nicht ausreichen, geeignete technische Kühlsysteme einschließlich Klimaanlagen zeitnah vorzusehen und umzusetzen. Dabei sollen besonders hitzebelastete Einrichtungen zuerst berücksichtigt werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport beschäftigt sich mit den beteiligten Referaten laufend intensiv damit, die Rahmenbedingungen für einen sicheren und gesundheitsverträglichen Betrieb auch bei großer Hitze zu schaffen.

Bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im laufenden Bauunterhalt umgesetzt. Sämtliche Bauunterhaltsmaßnahmen in Schulen und Kindertageseinrichtungen unterliegen jedoch einer starken Priorisierung mit vielfältigen Einflussfaktoren. Der Fokus liegt hierbei auf nachhaltigen Konzepten und der Finanzierbarkeit. Auf die Ausführungen im Kapitel 9.5 wird verwiesen.

Der Antrag-Nr. 26-32 / B 00244 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 04.08.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

9.12 Reinigung des Vorplatzes beim Haus für Kinder in der Wackersberger Str. 71 Empfehlung Nr. 20-26 / E 02439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 21.11.2024

Mit der o.g. Empfehlung (**Anlage B.14**) wird die Landeshauptstadt München gebeten, den Vorplatz des Hauses für Kinder in der Wackersberger Str. 71 aufgrund von Verunreinigungen zweimal wöchentlich zu reinigen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
In Abstimmung mit dem für objektbezogene Reinigungsleistungen zuständigen Kommunalreferat erfolgt die bedarfsnotwendige Sonderreinigung des Vorplatzes und Eingangsbereiches des Hauses für Kinder in einem Turnus von zweimal wöchentlich bereits seit 2025 fortlaufend.

Die Antragstellerin wurde vom Referat für Bildung und Sport bereits mit Schreiben vom 12.03.2025 vorab über das Ergebnis informiert.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 21.11.2024 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.13 Erweiterung der Grundschule Lochhausen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025

Mit der o. g. Empfehlung (**Anlage B.15**) hat die Bürgerversammlung die Erweiterung der Grundschule Lochhausen (*Anmerkung: gemeint ist die Grundschule Schubinweg*) insbes. bezüglich der Turnhalle und der Beschaffung multifunktionaler Fachräume zur pädagogischen Nutzung, auch zur Nachmittagsbetreuung am 12 Uhr, sowie eine kurzfristige Containerlösung beantragt.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Zum Thema Sport gab es bereits mehrere runde Tische. Kurzfristig sind keine

Sporthallen-Baumaßnahmen geplant. In einem Bezirksausschusstermin hat das Referat für Bildung und Sport (RBS) die Schule darauf hingewiesen, dass sie die Sporthalle auch nachmittags bestimmungsgemäß nutzen muss. Die Schule hat dementsprechend noch ausreichend Sportressourcen. Der Schule wurde geraten, die Elternschaft bereits auf die kommende sportliche Nachmittagsbelegung vorzubereiten. Die schulischen Belegungen endeten bis dahin mittags.
Die Grundschule Schubinweg hatte im Schuljahr 2025/2026 (wie auch im Schuljahr davor) in Summe 17 Klassen. Aktuell und in den nächsten Jahren stehen am Schubinweg ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Die Grundschule Schubinweg verfügt insgesamt über 24 Räume mit einer Größe über 60 m², die als Klassenzimmer geeignet sind. Eine schulische Versorgung am Standort auch über 20 Klassen kann somit gewährleistet werden. Zusätzlich ist u.a. ein Mehrzweckraum, ein Gruppenraum, die Forumsfläche der beiden Lernhäuser und eine Aula im Eingangsbereich vorhanden.
Im Pavillon steht eine Versorgungsküche inkl. Mensa zur Verfügung. Damit stehen im gebundenen Ganztag ausreichend Betreuungsflächen zur Verfügung.
Anhand der aktuellen demografischen Prognose auf Basis der Daten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist derzeit davon auszugehen, dass langfristig, ab etwa Mitte der 2030er Jahre, die Grundschulversorgung ohne zusätzliche Kapazitäten gefährdet wäre. Dies liegt an den größeren, langfristig geplanten Siedlungsentwicklungen, wie der Keltenafferstraße, die zu einem deutlichen Bedarfsanstieg führen. Daher ist im Rahmen des Strukturkonzeptes Lochhausen-Langwied ein neuer Grundschulstandort weiterhin vorzusehen, der im Bedarfsfall für die Versorgung (Klassen, Ganztag und Sport) aktiviert werden könnte und eine Entlastungswirkung auf die Grundschule Schubinweg hätte.

Insofern wird den Forderungen von baulichen Erweiterungen inkl. der Aufstellung einer Containerlösung zum Schuljahr 2025/26 nicht entsprochen."

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

9.14 Sanierung der Schultoiletten der Carl-Spitzweg-Realschule Empfehlung Nr. 20-26 / E 02946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage B.17**) wird die Sanierung der Schultoiletten der Carl-Spitzweg-Realschule gefordert.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Die WC-Anlagen der Carl-Spitzweg-Realschule wurden im Sommer 2025 umfassend instandgesetzt.
Dazu zählen die Ausstattung mit neuen Handtuch- und Toilettenpapierspendern, die Entfernung von Aufklebern, das Entfernen oder Überstreichen von Schmierereien sowie der Austausch defekter WC-Brillen. Zudem wurden defekte Bodenabläufe und Geruchsverschlüsse erneuert.
Ergänzend wurden zwei Toilettenanlagen im Rahmen eines Schulprojektes durch Schülerinnen und Schüler farblich neu gestaltet, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und Vandalismus vorzubeugen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß

behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.15 Fertigstellung der Turnhalle an der Grundschule Menaristraße Empfehlung Nr. 20-26 / E 03031 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 21.10.2025

Mit der o.g. Empfehlung (**Anlage B.18**) wird die Landeshauptstadt München gebeten, über die Fertigstellung der Turnhalle an der Grundschule Menaristraße zu informieren.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Schulbauprojekt „Neubau einer fünfzügigen Grundschule mit Zweifachsporthalle und Schwimmhalle an der Senftenauerstraße“ wurde aufgrund der Grundstückssituation und Baulogistik mit zwei zeitlich hintereinander folgenden Bauabschnitten konzipiert. Der fünfzügige Neubau der Grundschule ist bereits seit April 2023 in Nutzung.
2024 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der Haushaltssituation beschlossen. Mit diesen Maßnahmen wurde der geplante Übergabetermin des zweiten Bauabschnitts mit Sport- und Schwimmhalle von Ende 2025 auf den Beginn des Schuljahres 2026/2027 verschoben. Die Projektabwicklung befindet sich in diesem vorgegebenen Zeitrahmen. Die Nutzungsaufnahme ist im Schuljahr 2026/2027 erfolgt. Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern wurde im Zuge von zwei Terminen vor Ort über das Projekt und die Zeitschiene informiert.
Im Rahmen der vorgegebenen Termine werden mögliche Verbesserungen des Sport- und Bewegungsangebots bereits während der laufenden Maßnahme für die Grundschule umgesetzt. So wurde der Teil der Außenanlagen mit der Laufbahn und dem Allwetterplatz bereits fertiggestellt und der Grundschule zur Nutzung übergeben.
Hintergründe und Grundsätze der Abwicklung von Baumaßnahmen der Bildungsbauoffensive sowie der Status der einzelnen Baumaßnahmen sind für die Öffentlichkeit unter www.muenchen.de/rathaus/projekte/bauprojekte /bildungsbauoffensive.html einsehbar.

Der Antragsteller wurde vom Referat für Bildung und Sport mit E-Mail vom 02.12.2025 bereits vorab über das vorgenannte Ergebnis informiert.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03031 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 21.10.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.16 Maßnahmen zur Befahrbarkeit und Zwischenlösung für die Fahrradgarage am Thomas-Mann-Gymnasium Empfehlung Nr. 20-26 / E 03151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.19**) wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die Fahrradgarage am Thomas-Mann-Gymnasium unverzüglich befahrbar zu machen und dafür einen Bodenbelag zu installieren, der auch bei nassem Wetter sicher zu befahren

ist. Vorübergehend soll zudem bis zum Abschluss der Maßnahme die Tiefgarage für PKW für Radfahrer umgewidmet werden

Antwort des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport:
Die beschichteten Oberflächen der Fahrradrampe bzw. der Stellflächen wurden gemäß den planerischen Vorgaben und sicherheitsrelevanten Bestimmungen mit den erforderlichen Rutschsicherheitsklassen errichtet.
Zur Bestätigung wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt.
Diese Stellungnahme liegt vor und kommt zu folgendem Ergebnis:
Die festgestellten Gleitreibungswerte entsprechen mit den Rutschsicherheitsklassen R11 und R12 den Vorgaben – die Werte wurden in den entsprechenden Bereichen - Antritt, Rampe und Stellflächen nachgewiesen.
Das im Kurvenbereich der Rampe vor der eigentlichen Fahrradabstellfläche situierte Dehnfugenprofil wurde entsprechend den Vorgaben des Gutachters rutschhemmend ertüchtigt. Die ermittelten Messergebnisse entsprechen für sämtliche Bereiche den Vorgaben der GUV-R 181 (Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr).
Die gesamte Rampensituation wie auch die Fahrradstellfläche gewährt eine uneingeschränkte Nutzung zum Betrieb.

Der Vorschlag, die PKW-Tiefgarage zu einer Fahrradgarage - auch nur interimsweise - umzuwidmen, ist aus verbindlichen, baurechtlichen Vorgaben nicht möglich. Die nachgewiesenen PKW-Stellplätze sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

9.17 Weiterbetrieb der Bürgersolaranlage (Photovoltaik) auf dem Dach des Elsa-Brändström-Gymnasiums
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.20**) wird die Landeshauptstadt München (LHM) aufgefordert, mit der Elsa Sonnenström Gesellschaft ein Konzept für den Umgang mit der extern betriebenen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach des städtischen Elsa-Brändström-Gymnasiums abzustimmen, bis ein Nachfolgeprojekt durch die LHM realisiert werden kann. Wunsch der Elsa Sonnenström Gesellschaft ist es, dass der Strom der Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch der Schule beiträgt.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Der Photovoltaikausbau an den städtischen Liegenschaften stellt einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität der LHM dar. Dazu zählt auch die PV-Anlage am städtischen Elsa-Brändström-Gymnasium. Das Referat für Bildung und Sport hat in Abstimmung mit dem Baureferat der Elsa-Sonnenström Gesellschaft die Anforderungen für einen Weiterbetrieb der Anlage durch die LHM (mit Umrüstung der Anlage auf Überschusseinspeisung) mitgeteilt. Damit könnte mit der bestehenden Anlage zum Eigenverbrauch der Schule so lange beigetragen werden, bis eine neue, dem Strombezug der Schule entsprechend dimensionierte PV-Anlage durch die LHM realisiert wird. Das weitere Vorgehen befindet sich aktuell weiterhin in Abstimmung zwischen Elsa-Sonnenström Gesellschaft und LHM.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.18 Prüfung des Neubaus der Schule am Schererplatz Empfehlung Nr. 20-26 / E 03412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.21**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, für den Schulneubau auf dem Flurstück 1281 Alternativen zu prüfen und die am besten geeignete umzusetzen sowie das bisher geplante Bauvorhaben nicht weiterzuverfolgen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Im Vorfeld des Bauprojektes für den Pavillon am Schererplatz wurden alle möglichen Baufelder der Grundschule am Schererplatz und des Elsa-Brändström-Gymnasiums untersucht. Nach intensiver Abwägung wurde das Flurstück 1281 festgelegt, weil es hinsichtlich der zukünftigen Perspektive hinsichtlich der Weiterentwicklung des Schulstandorts am besten geeignet ist.

Im Folgenden wird auf die vorgeschlagenen Standorte eingegangen:

- Nummer 2 – „Abriss der bestehenden Pavillons und Neubau“:
In den vorhandenen fünf Holzpavillons befinden sich insgesamt 10 Klassenzimmer. Da die Schulen keine freien Kapazitäten in den übrigen Gebäuden haben, kann dieser Standort nicht ohne eine Auslagerungsmöglichkeit bebaut werden.

- Nummer 3 – „Neubau längs an der Georg-Habel-Straße“:
Dieser Standort wurde als Baufeld für die zukünftige Erweiterung der beiden Schulen festgelegt, da er an günstiger Position zwischen den beiden Bestandsschulen liegt. Um dieses Baufeld nutzen zu können, muss der Pavillon an einem anderen Ort errichtet werden.

- Nummer 4 – „Aufstockung des Elsa-Brandström-Gymnasiums“:
Eine Aufstockung des Altbaus wäre mit erheblichen Eingriffen in das Bestandsgebäude verbunden. Große Bereiche des Gebäudes wären während der Baustelle nicht nutzbar, sodass hierzu ebenfalls eine Auslagerungsmöglichkeit nötig wäre.

- Nummer 5 – „Abriss der veralteten maroden Sporthalle und Neubau“:
Mit dem Abriss der beiden Sporthallen am Schererplatz 6 würden die zentralen Sportflächen der Grundschule entfallen. Dies würde wiederum einen Ersatzbau der Sporthallen erfordern, so dass das Baufeld nicht ausreichend groß für den Pavillon wäre.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

9.19 Neubau Schule am Schererplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.22**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, das bisher geplante Bauvorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Im Vorfeld des Bauprojektes für den Pavillon am Schererplatz wurden alle möglichen Baufelder der Grundschule am Schererplatz und des Elsa-Brändström-Gymnasiums untersucht. Nach intensiver Abwägung wurde das Flurstück 1281 festgelegt, weil es der zukünftigen Perspektive an dem Schulstandort am besten eignet.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26 / E 03428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

9.20 Offenlegung Verkehrskonzept Förderzentrum München-Ost, Interimsstandort „Im Gefilde“
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.23**) wird die Verwaltung gebeten, das Verkehrskonzept für das Förderzentrum München-Ost am Standort Im Gefilde offenzulegen.

Antwort des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport:
Mit Schuljahrbeginn 2026 / 2027 wird das Förderzentrum für geistige Entwicklung am Standort Im Gefilde den Schulbetrieb aufnehmen.
Die Schule stellt mit 27 Klassen den Schulbetrieb für insgesamt rund 270 Schüler*innen sicher.
Das erforderliche Verkehrskonzept wurde durch ein beauftragtes Verkehrsgutachterbüro erstellt. Die Ausführung wurde gemäß der aktuellen Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München genehmigt und das Verkehrskonzept vom zuständigen Mobilitätsreferat geprüft und zur Umsetzung freigegeben.
Der Hol- und Bringverkehr läuft ausschließlich über Kleinbusse, für welche auf dem Schulgrundstück 8 Parkplätze (Zufahrt) bereitgestellt wurden. Die Zufahrt ist zweispurig ausgeführt, sodass zeitgleich 9 Kleinbusse ausfahren können während 8 Busse einfahren. Zusätzlich können Busse in der Wendeschleife vor dem Schuleingang warten.
An der Straße wurde eine Pufferzone eingerichtet, damit keine wartenden Fahrzeuge die Straße blockieren.
Für Lehrer*innen und Personal der Schule sind auf dem Schulgrundstück zusätzliche PKW- und Fahrradstellplätze verwirklicht.

Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.21 Grundschule am Ravensburger Ring; 1. Rückschnitt der Bäume 2. Begradigung der Fahnenmasten Empfehlung Nr. 26-32 / E 00138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.24**) wird einerseits das Zurückschneiden der Bäume an der Grundschule Ravensburger Ring 37 gefordert und andererseits die Begradigung der Fahnenmasten. Darüber hinaus wird auf die Vermoosung der Nordfassade der Turnhalle hingewiesen und das Aufstellen eines Bushäuschens angeregt.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Der Rückschnitt der Bäume erfolgt turnusmäßig durch das Baureferat-Gartenbau und wird durchgeführt.
Die Reparatur der Fahnenmasten wurde beauftragt.
Die Nordfassade an der Turnhalle der Grundschule Ravensburger Ring 37 wird auf Reinigungsbedarf hinsichtlich der Vermoosung geprüft.
Die Anregung zur Errichtung eines Unterstandes an der Bushaltestelle Tettnanger Straße wurde an die zuständige Stelle der Stadtwerke München weitergeleitet und geprüft.

Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

9.22 Sonnenschutz für den Pausenhof der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße Empfehlung Nr. 26-32 / E 00177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 28.07.2026

Mit der vorstehenden Empfehlung (**Anlage B.25**) wird seitens des Elternbeirates der Grundschule Pfarrer-Grimm-Str. die Anschaffung von Sonnenschirmen und Sonnensegeln gefordert, um die Pausenhöfe besser verschatten zu können.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:
Die sommerlichen Hitzewellen durch den fortschreitenden Klimawandel stellen auch Münchens Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vor Herausforderungen. Im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpakets ist es den Schulen möglich, eigenverantwortlich vorbeugende und akute Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört u.a. die Möglichkeit, zusätzliche Beschattungsmöglichkeiten auf Außenflächen (Sonnenschirme / Sonnensegel) anzufordern. Kleinere, mobile Sonnenschirme können dabei eigenständig nach den bekannten Vorgaben bestellt werden. Über Bodenhülsen verankerte Sonnenschirme oder Sonnensegel sind über das Ticketsystem an das Baureferat zu melden. Die Abteilung Gartenbau des Baureferats wird die Möglichkeit zur Nachrüstung an dem jeweiligen Standort prüfen.

Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 28.07.2026 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☑ ja	☐ nein	☐ teilweise

10. Abstimmung

Mit Schreiben vom 12.10.2026 hat die **Stadtkämmerei** mitgeteilt, dass sie gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhebt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als **Anlage C.1** beigefügt.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** hat den Beschlussentwurf mit Schreiben vom 06.10.2026 mitgezeichnet.

Das **Mobilitätsreferat**, die **Gleichstellungsstelle für Frauen** und der **Behindertenbeirat** haben die Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten.

Der **Referatspersonalrat des Referates für Bildung und Sport** hat mit Schreiben vom 08.09.2026 eine Stellungnahme zum Beschlussentwurf abgegeben, die der Beschlussvorlage als **Anlage C.2** beigefügt ist.

Der **Dienststellenpersonalrat des Referates für Bildung und Sport** hat mit Schreiben vom 07.09.2026 eine Stellungnahme zum Beschlussentwurf abgegeben, die der Beschlussvorlage als **Anlage C.3** beigefügt ist.

Die **Referatsschwerbehindertenvertretung des Referates für Bildung und Sport** hat per E-Mail vom 30.08.2026 folgende Stellungnahme abgegebenen:
Die Referatsschwerbehindertenvertretung des RBS begrüßt, dass seitens der LHM zusätzliche Angebote bzw. Maßnahmen zum Hitzeschutz entwickelt werden. Gerade Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen leiden überdurchschnittlich unter baulichen Standards, die nicht mehr zeitgemäß sind. Mit den zusätzlichen Hitzeschutzmaßnahmen geht die LHM daher einen ersten Schritt in die richtige Richtung, welche nicht zuletzt Fehl-/AU-Zeiten (bei Menschen mit und ohne Schwerbehinderung) reduzieren können. Wünschenswert ist es, noch eine bessere finanzielle Ausstattung der Maßnahmen von ZIM mit städtischen Mitteln zu schaffen, wenn sonstige Zuschüsse nicht ausreichen.
Auch aus Sicht der Menschen mit Schwerbehinderung ist eine bedarfsgerechte Anzahl an PKW-Stellplätzen anzustreben. Es stellt sich allerdings eher die Frage, ob die bisherige Anzahl an behinderungsgerechten Parkplätzen den Bedarf abbildet. Die zukünftige demographische Entwicklung der Beschäftigten am RBS legen eher einen höheren Bedarf (und Anspruch) nahe. Menschen mit Schwerbehinderung haben gemäß § 18 der städtischen Inklusionsvereinbarung bei entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen einen Anspruch auf einen Parkplatz. Dieser muss auch dann verwirklicht werden, wenn es zu langfristigen Einschränkungen kommt, die nicht durch die LHM verschuldet worden sind. Aufgrund des ohnehin bereits angespannten Angebots an Parkplätzen ist daher aus Sicht der RSBV der Entscheidung des RBS zuzustimmen, Lehrerparkplätze für die Sportnutzung nicht zu öffnen (vgl. 9.7).

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle **Bezirksausschüsse.**
Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann.

Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel** befasste sich in seiner Sitzung am 24.09.2026 mit der Beschlussvorlage. Der BA 1 hat einstimmig beschlossen, die Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen, da keine Standorte im Stadtbezirk Altstadt-Lehel betroffen sind. Ergänzend hat er folgende Stellungnahme abgegeben:
Der BA 1 begrüßt grundsätzlich die Fortführung der Münchner Bildungsbauoffensive und die Finanzierung der vorgesehenen Schulbauprojekte.
Kritisch sieht der BA jedoch, dass bei dauerhaften Neubauten teilweise lediglich der gesetzliche GEG-Mindeststandard als energetische Qualität ausgewiesen wird. Dies erscheint angesichts der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt, langfristiger Betriebskosten und möglicher Förderprogramme nicht ausreichend. Der BA bittet daher, für die sechs nun zur Finanzierung anstehenden Schulbauprojekte jeweils darzustellen: den vorgesehenen Energiestandard, das konkrete regenerative Wärmeversorgungskonzept, insbesondere bei Standorten ohne Fernwärme, die vorgesehene Photovoltaikleistung sowie die geprüften Fördermöglichkeiten. Einsparmaßnahmen dürfen zudem nicht zulasten von Energieeffizienz, Schulhofbegrünung, Verschattung und sommerlichem Wärmeschutz gehen. Der BA bittet insbesondere um Erläuterung, weshalb gegebenenfalls lediglich der GEG-Mindeststandard vorgesehen wird und ob ein höherer energetischer Standard unter Berücksichtigung von Fördermitteln und Lebenszykluskosten (LCA) wirtschaftlicher wäre.
Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:
Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18315) wurde die grundsätzliche Beibehaltung des EG40-Standards für Bildungsbauten festgelegt. In besonderen Fällen wie bei Pavillonbauwerken erfolgt die Festlegung des energetischen Standards projektspezifisch in der Gesamtabwägung der Planung. Bei den konkreten Projekten handelt es sich zum einen teilweise um temporäre Interimsbauwerke zum anderen befinden sich Re-Use-Konzepte noch in Prüfung, sodass die Qualität GEG (EG55) als Mindeststandard zu sehen ist. Im Zuge der weiteren Planungen werden selbstverständlich die o.g. Aspekte wie Fördermöglichkeiten, Lebenszyklusbetrachtung und Nachhaltigkeitskriterien in der Gesamtabwägung sowie die Änderungen im Zuge des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) mitberücksichtigt.

Der **Bezirksausschuss 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt** hat in seiner Sitzung vom 06.10.26 einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme zum Beschlussentwurf abzugeben.

Der **Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West** hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2026 mit dem Beschlussentwurf befasst und stimmt ihm einstimmig zu.

Der **Bezirksausschuss 6 - Sendling** hat sich in seiner Sitzung vom 05.10.2026 mit der Beschlussvorlage befasst. Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis und spricht sich für mehr naturnahe Pausenhöfe, Hitzeschutz-Konzepte und mehr Barrierefreiheit an allen städtischen Einrichtungen aus.

Der **Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark** hat sich in seiner Sitzung am 29.09.26 mit der Beschlussvorlage befasst und diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart** hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2026 mit der Beschlussvorlage befasst und hat diese einstimmig - außer Punkt 4, diesen mehrheitlich - zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann** hat die Beschlussvorlage gemäß Rückmeldung vom 09.10.2026 zur Kenntnis genommen.

Der **Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln** hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2026 mit der Beschlussvorlage befasst und hat einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der **Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 06.10.26 mit dem Beschlussentwurf befasst und hierzu einstimmig folgende

Stellungnahme beschlossen: Dem Antrag der Referent*innen wird zugestimmt - unter der Maßgabe, die Finanzierung der Sanierung des Schulzentrums an der Peslmüllerstraße zeitnah sicherzustellen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den Korreferent*innen

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Frau Stadträtin Alexandra Lang

sowie den Verwaltungsbeirät*innen

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Herrn Stadtrat Arda Celik

RBS-Bereich Berufliche Schulen und Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Lena Odell

RBS-Bereich Zentrales Immobilienmanagement: Herrn Stadtrat Daniel Stanke

BAU-Bereich Hochbau: Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel

BAU-Bereich Gartenbau: Herrn Stadtrat Andreas Babor

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referent*innen

1. Der Stadtrat nimmt das in der Erprobung befindliche Verfahren von Baureferat und des Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion zur integrierten brandschutztechnischen Bewertung von Bestandsgebäuden zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der IFAK-Maßnahmen zur Kenntnis.
   Durch getroffene Maßnahmen auf Basis der IFAK-Beschlüsse, Vergabegewinne und Managementleistungen im Zuge der Projektabwicklungen (Nachtragsverhandlungen etc.) unterschreiten die aktuellen Projektkosten der laufenden Schulbauprojekte um ca. 180 Mio. Euro das zur Verfügung stehende genehmigte Finanzvolumen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung des Baupreisindex zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ziele des IFAK nur mit den reduzierten Stellplatzzahlen aus der Pilotphase und weiteren Reduzierungen zu erreichen sind und diese reduzierten Stellplatzzahlen in einer künftigen Stellplatzsatzung möglichst 2027 festgeschrieben werden müssen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport sowie der Stadtkämmerei und unter Einbindung externer Fachkompetenz alternative Finanzierungsmodelle anhand eines Pilotprojekts zu überprüfen. Sollte diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen, wird dem Stadtrat das weitere Vorgehen zur Entscheidung vorgelegt.

Schulbauprogramme

6. Den Ausführungen und Änderungen zu den in Betrieb genommenen Projekten gegenüber zum letzten Berichtsstand vom 30.07.2025 wird zugestimmt.
7. Den Ausführungen und Änderungen zu den laufenden Projekten gegenüber zum letzten Berichtsstand vom 30.07.2025 wird zugestimmt.
8. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, gemäß der Entscheidung in der AG SBO die Planungen am Standort Grundschule An der Schäferwiese unverändert fortzuführen.
9. Der Stadtrat stimmt der angepassten Umsetzung für einen 5-zügigen Gymnasialbau an der Seeaustraße 1 entsprechend der Darstellung im **Kapitel 3.2.2** und der **Anlage A.16** zu.
10. Das genehmigte vorläufige Gesamtvolumen der Schulbauprogramme i.H.v. 7.896,81 Mio. Euro wird beibehalten.
    Die Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte der Schulbauprogramme i.H.v. 3.800,74 Mio. Euro werden zur Kenntnis genommen.
    Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
    Die Beibehaltung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens für laufende Projekte i.H.v. 4.096,07 Mio. Euro wird genehmigt.
11. Die Verwaltung wird mit der (weiteren) Planung und Vorbereitung der Realisierung der Maßnahmen Hanselmannstraße / Schleißheimerstr und der Sporthalle Am Hedernfeld 44, entsprechend der in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen (**Anlagen A.11** und **A.1**) beauftragt. Ebenso wird sie beauftragt, die erforderlichen Mittel einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve für diese Maßnahmen termingerecht, und damit nicht früher als im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit erforderlich, zum jeweiligen Eckdatenverfahren anzumelden.
    Die Verwaltung wird ermächtigt, im Projekt Generalinstandsetzung Drygalski-Allee die Planungen inkl. Leistungsphase 3 durchzuführen.

Finanzierung Bauprojekte

12. Die zusätzlichen Mittel im Projekt Forstenrieder Allee wurden im Projektauftrag bereits berücksichtigt.

13. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: alle nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Mensa-Pavillon GS Bad-Soden-Straße

Maßnahmennummer: 2110.9140 Rangfolge: neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
E (935)	91	0	91				20	71		
B (940)	6.409	0	4.620	0	170	1.150	2.200	1.100	819	970
B (988)	0	0	0							
Summe	6.500	**0**	**4.711**	**0**	**170**	**1.150**	**2.220**	**1.171**	**819**	**970**
Z (361)	1.100	0	900	0	0	0	300	600	200	
St. A.	5.400	**0**	3.811	**0**	**170**	**1.150**	**1.920**	**571**	**619**	**970**

Maßnahmenbezeichnung: Mensa-Pavillon GS Droste-Hülshoff-Straße

Maßnahmennummer: 2110.9150 Rangfolge: neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
E (935)	50	0	50				10	40		
B (940)	4.950	0	3.570	0	140	880	1.700	850	640	740
B (988)	0	0	0							
Summe	5.000	**0**	**3.620**	**0**	**140**	**880**	**1.710**	**890**	**640**	**740**
Z (361)	900	0	500	0	0	0	200	300	200	200
St. A.	4.100	**0**	3.120	**0**	**140**	**880**	**1.510**	**590**	**440**	**540**

Maßnahmenbezeichnung: Mensa-Pavillon GS Gänselieselstraße
Maßnahmennummer: 2110.9160 Rangfolge: neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
E (935)	91	0	91				20	71		
B (940)	5.909	0	4.250	0	150	1.050	2.050	1.000	769	890
B (988)	0	0	0							
Summe	6.000	**0**	**4.341**	**0**	**150**	**1.050**	**2.070**	**1.071**	**769**	**890**
Z (361)	1.000	0	700	0	0	0	200	500	100	200
St. A.	5.000	**0**	3.641	**0**	**150**	**1.050**	**1.870**	**571**	**669**	**690**

Maßnahmenbezeichnung: Mensa-Pavillon GS Josef-Hagn-Straße

Maßnahmennummer: 2110.9170 Rangfolge: neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff

E (935)	91	0	91				20	71		
B (940)	4.909	0	3.570	0	140	880	1.700	850	599	740
B (988)	0	0	0							
Summe	5.000	**0**	**3.661**	**0**	**140**	**880**	**1.720**	**921**	**599**	**740**
Z (361)	900	0	500	0	0	0	200	300	200	200
St. A.	4.100	**0**	3.161	**0**	**140**	**880**	**1.520**	**621**	**399**	**540**

Maßnahmenbezeichnung: Pavillon GS Hirschbergstraße

Maßnahmennummer: 2110.9015 Rangfolge: neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
E (935)	2.379	0	2.379				500	1.879		
B (940)	40.621	0	28.400	0	1.000	7.200	13.700	6.500	5.821	6.400
B (988)	0	0	0							
Summe	43.000	**0**	**30.779**	**0**	**1.000**	**7.200**	**14.200**	**8.379**	**5.821**	**6.400**
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	43.000	**0**	30.779	**0**	**1.000**	**7.200**	**14.200**	**8.379**	**5.821**	**6.400**

Maßnahmenbezeichnung: Pavillon Peslmüllerstraße
Maßnahmennummer: 2300.8330 Rangfolge: neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
E (935)	1.273	0	1.273			273	1.000			
B (940)	21.727	0	18.297	0	3.700	8.130	3.500	2.967	3.430	
B (988)	0	0	0							
Summe	23.000	**0**	**19.570**	**0**	**3.700**	**8.403**	**4.500**	**2.967**	**3.430**	**0**
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	23.000	**0**	19.570	**0**	**3.700**	**8.403**	**4.500**	**2.967**	**3.430**	**0**

14. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2027 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18 Mio. Euro für das Jahr 2028 zum Schlussabgleich 2027 anzumelden. Weitere ab 2028 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027ff. anzumelden.

Kitabauprogramme

16. Den Ausführungen und Änderungen zu den in Betrieb genommenen Projekten gegenüber dem letzten Berichtsstand vom 30.07.2025 wird zugestimmt.
17. Den Ausführungen und Änderungen zu den laufenden Projekten gegenüber dem letzten Berichtsstand vom 30.07.2025 wird zugestimmt.
18. Die Planung des HfK Teckstraße wird auf Basis der veränderten Bedarfssituation nicht mehr weiterverfolgt mit Ausnahme des zeitnah erforderlichen Abrisses des Bestandsgebäudes in der Teckstraße, welcher dann im Bauunterhalt durchgeführt wird.
19. Dem Entfall der Maßnahme in der Ottobrunner Straße auf Grund der geänderten Bedarfslage wird zugestimmt.
20. Das angepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen der Kita-Bauprogramme i. H. v.

305,85 Mio. Euro wird genehmigt.
Die Projektkosten der in Betrieb gegangenen Projekte der Kita-Bauprogramme i.H.v 161,28 Mio. Euro werden zur Kenntnis genommen.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreis-Veränderungen zulässig.
Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen für laufende Projekte i.H.v. 144,57 Mio. Euro wird zur Kenntnis genommen.

21. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die Planungen für die bereits genehmigten Kita-Standorte unverändert fortzuführen.

Finanzierung Kitabauprogramme

22. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Kita-Bauprogramm 2019

Maßnahmennummer: 4647.8065 Rangfolge: 005

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
E (935)	328	0	328	0	279	49	0	0	0	0
B (940)	6.518	878	5.640	1.785	300	1.213	913	1.429	0	0
Summe	**6.846**	**878**	**5.968**	**1.785**	**576**	**1.262**	**913**	**1.429**	**0**	**0**
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	**6.846**	**878**	**5.968**	**1.785**	**576**	**1.262**	**913**	**1.429**	**0**	**0**

MIP neu: nicht mehr enthalten

23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Planung und den Abbruch erforderlichen Mittel des Hauses für Kinder in der Teckstraße 19 zu gegebener Zeit zusätzlich im Bauunterhalt anzumelden.

Untersuchungsaufträge

24. Das Mobilitätsreferat wird vom Stadtrat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine ebenerdige, barrierefreie und schulwegsichere Querung der Dachauer Straße im Bereich zwischen Feldmochinger Straße und Pelkovenstraße für die Sprengeländerung der GS Welzenbachstraße / Amphionpark zeitnah durchzuführen.
Das RBS wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bzw. im Rahmen des Haushaltsvollzugs, die dafür notwendigen Planungsmittel an das MOR zu übertragen. Kosten fallen voraussichtlich in Höhe von ca. 50.000 € für die Machbarkeitsstudie an. Dieser Betrag ist teilweise in 2026 und 2027 fällig, abhängig von der Vergabe der Leistungen. Die Deckung erfolgt aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7).

25. Das Baureferat wird vom Stadtrat beauftragt, bei negativem Ergebnis zur ebenerdigen Querung der Dachauer Straße eine technische Machbarkeitsstudie für die Fuß- und Radwegquerung der Dachauer Straße im Bereich zwischen Feldmochinger Straße und Pelkovenstraße zu prüfen.

26. Aufgrund der geänderten Sachlage entfällt, wie dargestellt, der Untersuchungsauftrag zum Standort Neumarkter Straße. Der Stadtrat genehmigt Vorleistungen für die Standorte Geisenhausenerstraße und Dachauer Straße 90. Die Finanzierung erfolgt aus der Planungskostenpauschale.

27. Die Übersicht zu den beauftragten Untersuchungsaufträgen im Schul- und Kitabau wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierung Planungskostenpauschale

28. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Schulbauprogramme

Maßnahmennummer: 2000.7660 Rangfolge: 007

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
B (940)	26.100	13.345	12.755	6.000	4.492	2.263				
Summe	**26.100**	**13.345**	**12.755**	**6.000**	**4.492**	**2.263**				
St. A.	**26.100**	**13.345**	**12.755**	**6.000**	**4.492**	**2.263**				

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Schulbauprogramme

Maßnahmennummer: 2000.7660 Rangfolge: 007

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Finanz. 2032 ff
B (940)	32.950	13.345	19.605	6.000	11.342	2.263				
Summe	**32.950**	**13.345**	**19.605**	**6.000**	**11.342**	**2.263**				
St. A.	**32.950**	**13.345**	**19.605**	**6.000**	**11.342**	**2.263**				

29. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6,85 Mio. Euro im Rahmen des Schlussabgleiches 2027 anzumelden.

Evaluation Bauunterhalt

30. Die Ausführungen zum Bauunterhalt werden zur Kenntnis genommen.

Personalbedarfe

31. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass erforderliche Personalressourcen im Zusammenhang mit den vorgenannten Schul- und Kita-Baumaßnahmen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken sind, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.
    Ebenso nimmt er zur Kenntnis, dass der Bauunterhalt und der technische Betrieb des Baureferats für alle zusätzlichen Flächen zusätzlich sichergestellt werden muss. Eine konzeptionelle Überprüfung des hierfür notwendigen Ressourceneinsatzes vor allem des technischen Betriebs ist angesichts der stetigen Flächen- und Anlagenmehrungen unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Haushaltskonsolidierung sowie der Besetzungsquoten in denjenigen Bereichen, welche den laufenden Betrieb und Unterhalt sicherstellen müssen, zwingend erforderlich.

Klimaprüfung

32. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Klimaschutzprüfung, wie in Kapitel 8 dargestellt, sowie die Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung gemäß Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur Kenntnis.

Anträge und Empfehlungen

33. Die Anträge Nrn. 14-20 / A 04693 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 26.11.2018 und
14-20 / A 04712 vom 29.11.2018 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk,
der Antrag Nr. 26-32 / B 00166 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.07.2026 und
die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02817 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 25.06.2025,
alle zum Themenkomplex naturnahe Pausenhöfe,
sind damit geschäftsordnungsgemäß, satzungsgemäß bzw. gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

34. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05622 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 13.05.2025, bezüglich der Schaffung von Wohnraum bei künftigen Schulbauprojekten, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06184 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.12.2025, bezüglich der rechtzeitigen Entwicklung der Grundschule Zschokkestraße, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06419 von Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Dr. Michael Haberland vom 18.02.2026, bezüglich eines neuen Standorts für die Realschule Forstenrieder Allee, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

37. Der Antrag Nr. 26-32 / A 00132 von SPD-Stadtratsfraktion, Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion, FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 30.07.2026, bezüglich des Hitzeschutzes für Kinder und Beschäftigte an Münchens Schulen und Kitas, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

38. Der Antrag Nr. 26-32 / A 00164 von Herrn Stadtrat Sebastian Kriesel, Herr StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Leo Agerer vom 25.08.2026, bezüglich des Dreilingswegs als mögliches Projekt für ein Generalübernehmermodell, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

39. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023, bezüglich der Öffnung von Lehrerparkplätzen, ist damit satzungsgemäß behandelt.

40. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025, bezüglich der Planung von Räumen am Schulcampus Freiham Nord im 2. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt, ist damit satzungsgemäß behandelt.

41. Der Antrag Nr. 20-26 / B 08750 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2026, bezüglich der Pippinger Str. 95, ist damit satzungsgemäß behandelt.

42. Der Antrag Nr. 20-26 / B 08778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 -

Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.03.2026, bezüglich des Hauses für Kinder an der Ilse-Fehling-Straße, ist damit satzungsgemäß behandelt.

43. Der Antrag-Nr. 26-32 / B 00244 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 04.08.2026, bezüglich der Verbesserung des Hitzeschutzes an Kitas und Schulen, ist damit satzungsgemäß behandelt.
44. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 21.11.2024, die Reinigung des Vorplatzes beim Haus für Kinder in der Wackersberger Str. 71 betreffend, ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
45. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025, die Erweiterung der Grundschule Lochhausen (Schubinweg) betreffend, ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
46. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025, die Sanierung der Schultoiletten der Carl-Spitzweg-Realschule betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
47. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03031 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 21.10.2025, die Fertigstellung der Turnhalle an der Grundschule Menaristraße betreffend, ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
48. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025, Maßnahmen zur Befahrbarkeit und Zwischenlösung für die Fahrradgarage am Thomas-Mann-Gymnasium betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
49. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026, den Weiterbetrieb der Bürgersolaranlage (Photovoltaik) auf dem Dach des Elsa-Brändström-Gymnasiums betreffend, ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
50. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026, die Prüfung des Neubaus der Grundschule am Schererplatz betreffend, ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
51. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03428 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 22.04.2026, den Neubau an der Grundschule am Schererplatz betreffend, ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
52. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026, das Verkehrskonzept für das Förderzentrum München-Ost am Standort „Im Gefilde“ betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
53. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00138 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026, die Grundschule am Ravensburger Ring betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.
54. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00177 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 28.07.2026, den Sonnenschutz für den Pausenhof der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9
   An das Baureferat – RG4, Berichtswesen
   An das Baureferat – HA Gartenbau
   An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV
   An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2
   An das Referat für Klima- und Umweltschutz
   An das Gesundheitsreferat
   An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
   An das Personal- und Organisationsreferat
   An das Kommunalreferat
   An das Sozialreferat
   An das Direktorium
   An das Mobilitätsreferat
   An das IT-Referat
   An it@M
   An das RBS-R
   An das RBS-StD
   An das RBS-BdR
   An das RBS-ZIM
   An das RBS-ZIM-Region West
   An das RBS-ZIM-Region Ost
   An das RBS-ZIM-Region Nord
   An das RBS-ZIM-Region Süd
   An das RBS-ZIM-VM
   An das RBS-ZIM-QSA
   An das RBS-ZIM-SBS
   An das RBS-KITA
   An das RBS-A, A1, A2, A3, A4, A5
   An das RBS-B
   An das RBS-Sport
   An das RBS-GL2
   An das RBS-GL3
   An das RBS-RPR
   An das RBS-DPR-Kernbereich
   An das RBS-DPR-TH und HpT
   An das RBS-SBV
   An den Behindertenbeirat (S-I-BI/E)
   An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An den Migrationsbeirat
   An alle Bezirksausschüsse

   z. K.

   Am